Bürgerrechte & Polizei Cilip 47 Nr. 1/1994

Schwerpunkt: Bundesgrenzschutz

außerdem:

Verfassungsschutz
Rassistische Polizeiübergriffe
Todesschüsse 1993

Bürgerrechte & Polizei CILIP

Preis: 10,-- DM

Herausgeber:

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

Verlag: CILIP, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Redaktion + Gestaltung: Otto Diederichs

Satz: Christine Apel

Übersetzungen: Dave Harris

Druck: Contrast-Druckerei GmbH

Berlin, März 1994

Vertrieb: Verlag CILIP, c/o FU Berlin,

Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin

Einzelpreis: 10,-- DM p.V./Jahresabonnement (3 Hefte): 24,-- DM p.V./

Institutionsabonnement: 45,-- DM p.V.

ISSN 0932-5409

Alle Rechte bei den AutorInnen

Zitiervorschlag: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 47 (1/94)

Redaktionelle Vorbemerkung	4
Kleine Geschichte des Bundesgrenzschutzes, Martin Winter	6
BGS - Die Bundespolizei, Wolf-Dieter Narr	10
Horchposten Bundesgrenzschutz (Kommentar), Heiner Busch	25
§ 9a Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funktechnik (Dokumentation)	27
In welcher Verfassung ist der BGS?, Ono Diederichs	30
BGS-Einsätze unter internationalem Kommando, Ono Diederichs	36
Bundesgrenzschutz am Frankfurter Flughafen, Järgen Korell	42
Die 'Grenzschutztruppe 9'(GSG 9), Ono Diederichs	47
'Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte' (GUK), Katina Schubert .	53
Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1993, Otto Diederichs	59
Verfassungsschutz durch Rechtsbruch, Udo Kauβ	65
Rassistische Polizeiübergriffe in Berlin, Hans-Joachim Ehrig	71
Chronologie, Martina Kant	77
Literatur	87
Summaries	97

Redaktionelle Vorbemerkung

von Otto Diederichs

Das vor uns liegende 'Superwahljahr' wird - das haben alle etablierten Parteien bereits verkündet - ganz im Zeichen der Inneren Sicherheit stehen. Mit ihrem 'Sicherheitspaket 94', das in der letzten Februarwoche in den Bundestag eingebracht worden ist, hat die Bundesregierung den Reigen endgültig eröffnet. Noch mehr als sonst üblich, muß man somit darauf gefaßt sein, daß mit Blick auf die Wahlurnen in erster Linie Populismus betrieben wird: Im Sicherheitsbereich heißt dies, daß kommende Entscheidungen und Gesetzesinitiativen zwar nicht an den eigentlichen Problemen orientiert - dafür aber publikums- und medienwirksam präsentiert werden. Für Bedenken bleibt da keine Zeit; auf der Strecke bleiben hierbei erfahrungsgemäß die Bürgerrechte. Beispiele hierfür sind die geplanten Regelungen zum 'Großen Lauschangriff', zum 'erweiterten Vermögensverfall', der vorgesehene Einsatz der Geheimdienste im Rahmen polizeilicher Aufgaben und nicht zuletzt der Entwurf für ein neues Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG).

Zum Schwerpunkt:

Im Mai 1951 rückten die ersten 1.800 Mann des neu aufgestellten Bundesgrenzschutzes (BGS) in die Unterkunft St. Hubertus in Schleswig-Holstein ein. Zunächst in Ermangelung eines eigenen bundesdeutschen Heeres als paramilitärische Truppe konzipiert, wandelten sich die Aufgaben des BGS im Laufe der Jahre über den Weg einer jederzeit einsatzbereiten truppenpolizeilichen Eingreifreserve im Inneren immer mehr hin zu einer auf breiter Linie eingesetzten Bundespolizei. An der militaristischen Prägung hat sich dadurch allerdings nur sehr wenig geändert. Bürgerrechte & Polizei/CILIP hat sich bemüht, möglichst facettenreich die Veränderungen und Aufgabenzuwächse des BGS zusammenzutragen und aufzubereiten. Dabei kamen auch einige Dinge zum Vorschein (z.B. die Funkaufklärung für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst¹; siehe S. 26), die der Öffentlichkeit in dieser Form bisher noch nicht bekannt waren und auf die man künftig wohl mehr achten muß.

¹ vgl. die tageszeitung v. 19.2.94 und 23.2.94

Mit dem Bundesgrenzschutz zu beginnen, schien um so nötiger, als die Bundesregierung - ohne damit allerdings bisher größere Aufmerksamkeit zu erregen - mit der Gesetzesnovelle zu einem neuen BGSG einen Entwurf vorgelegt hat, der es in sich hat. Nach dem 'Gesetz zur Übertragung der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz'vom 23.1.92 und den damit einhergehenden Strukturveränderungen soll nun der Umbau des Bundesgrenzschutzes vollendet werden. Sofern die im Jahr 1992 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens eingebrachte, jedoch noch nicht entschiedene Verfassungsklage gegen die Aufgabenausweitung des BGS auf Bahn- und Luftsicherheit nicht noch entscheidendes zu verändern vermag, müßte der Bundesgrenzschutz nach der Verabschiedung des neuen BGSG-Entwurfs konsequenterweise endgültig in Bundespolizei umbenannt werden. Der alte Traum, den der einstige Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) mit der Aufstellung des BGS verband, hätte sich damit dann erfüllt.

In seiner nächsten Ausgabe (erscheint Ende Juli) nimmt Bürgerrechte & Polizei/CILIP das 'Superwahljahr' zum Anlaß, die Politik Innerer Sicherheit in der neuen Bundesrepublik in breiterer Form unter die Lupe zu nehmen. Der Schwerpunkt des nächsten Heftes wird sich somit den Akteuren und Initiativen der (inneren) Sicherheitspolitik, den diversen Gesetzesvorhaben auf diesem Gebiet sowie den entsprechenden Programmen und Kampagnen der Parteien widmen.

Otto Diederichs ist Redakteur und Mitherausgeber von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Kleine Geschichte des Bundesgrenzschutzes

- Eine Chronologie

von Martin Winter

Die Geschichte des Bundesgrenzschutzes (BGS) ist durch seine Zwitterstellung zwischen militärischem Truppenverband und Polizei-Institution gekennzeichnet. Ursprünglich war er als paramilitärische Truppe konzipiert, die gegen (kommunistisch gelenkte) Aufständische und Partisanen eingesetzt werden sollte. Die Aufstellung der Bundeswehr 1955 und die Notstandsgesetzgebung von 1968, die deren Einsatz auch im Inneren ermöglichte, machten dann den Weg frei, den BGS zu einer Art Bundespolizei zu entwickeln. Der Einsatzschwerpunkt verschob sich zunehmend zu einem "Protest policing".

1949 Am 14. April erhält Konrad Adenauer (CDU) als Präsident des Parlamentarischen Rates den sog. Polizeibrief der westlichen Militärgouverneure, der die Vorgaben der Alliierten polizeilichen Regelungen im neuen Grundgesetz nennt: Darin enthalten sind u. a. Restriktionen zuAufstellung und Stärke von Polizeieinheiten; die generelle Zuständigkeit für die Polizei soll den Bundesländern zufallen; die Einrichtung von Bundespolizeibehörden gilt als Ausnahme dieser Regel.

Am 23. Mai tritt das Grundgesetz (GG) in Kraft. Polizeirelevante Artikel im GG sind u. a.: Art. 30 GG, der im Grundsatz die Polizei zur Ländersache macht; Art. 35, der die Rechts- und Amtshilfe (auch durch den BGS) regelt; Art. 73 Nr. 5 GG, der dem Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in Sachen Grenzschutz gibt; Art. 87 I GG, der die Aufstellung eines BGS vorsieht.

1950 Die im September in New York tagende Konferenz der westlichen Außenminister bewilligt den Deutschen die Befehlsgewalt über 30.000 Mann in mobilen Polizeiformationen auf Länderebene. Die Bereitschaftspolizeien

(Bepo) der Länder werden aufgestellt. Der Bund hält jedoch an der Errichtung einer Grenzschutztruppe mit 10.000 Mann und dem Aufbau einer Bundespolizei mit ebenso vielen Angehörigen fest.

Im Gefolge des Korea-Krieges (1950-53) kommt es zu einer Neuorientierung in der Politik der Westalliierten. Die Bundesrepublik wird voll bündnisfähig. Damit ist der Weg zu eigenen Truppenpolizeien frei.

1951 Am 22. März tritt das Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) in Kraft. Sein Auftrag lautet: Schaffung eines BGS zur Sicherung der Grenzen vor gefährdenden Störungen der öffentlichen Ordnung bis zu einer Tiefe von 30 km. Der BGS wird dem Bundesinnenministerium (BMI) unterstellt.

1.800 Mann als sog. Rahmenpersonal für die Aufstellung des BGS treffen am 28. Mai in Lübeck ein. Ein Großteil der eingestellten Offiziere stammt aus der Wehrmacht. Die Personalstärke beträgt in der Gründungsphase rund 9.000; 10.000 Mann werden angestrebt.

Im September formiert sich der Seegrenzschutz.

Einige Monate nach dem Aufbau der Grenzschutzkommandos (der geschlossenen Einheiten) erfolgt die Einrichtung des Bundespaßkontrolldienstes, dem späteren Grenzschutzeinzeldienst. Dieses Personal machte bis in die 70er Jahre nie mehr als 5 % des Exekutivpersonals aus: Die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs wurde überwiegend von der Polizei der Länder, dem Zoll und der bayrischen Grenzpolizei ausgeübt.

Am 3. November beginnt das zehn Wochen dauernde Unternehmen 'Martha' zur Bekämpfung des Schmuggels im Raum Aachen. 1.581 Schmuggler werden aufgegriffen.

1953 Am 19. Juni, zwei Tage nach Beginn des Arbeiteraufstandes in der DDR, beschließt der Bundestag die Verstärkung des BGS auf 20.000 Mann. Ein Grund hierfür ist, daß die Hoffnung der Bundesregierung auf eine dritte Truppenpolizei, eine Bundesbereitschaftspolizei neben dem BGS und den Länder-Bereitschaftspolizeien, wegen föderaler Einwände von CSU und Bayernpartei fallen gelassen werden muß.

1954 Der BGS wird von rund 10.000 (1953) auf ca. 17.000 Mann aufgestockt. Diese dienen auch als Personalreservoir zum Aufbau der Bundeswehr, der nach der Ratifizierung der Pariser Verträge am 28.2.1955 möglich wird.

1956 Der Bundestag verabschiedet im Mai das zweite Gesetz über den Bundesgrenzschutz. Kern des Gesetzes: Der BGS wird zum Aufbau der Bundeswehr herangezogen, bleibt aber erhalten. 57% der BGSler (9.572 Beamte) wechseln über. Der Seegrenzschutz allerdings geht komplett zur Marine; erst im August 1968 erfolgt dessen Neuaufstellung. Nachdem die Aufgabe als Personalresevoir der Bundeswehr erfüllt ist, entbrennt eine Kontroverse über Sinn und Bestand des BGS. Begründet wird die weitere Existenz mit folgenden Argumenten: Der BGS fungiere als polizeilicher Puffer im Krisenfall; die Konfrontation an der Demarkationslinie könne minimiert werden, da Polizeikräfte weniger die Gefahr einer militärischen Eskalation heraufbeschwören. Außerdem will man ein Instrument für den inneren Notstandsfall behalten. Konsequenz: Der BGS wird reorganisiert und personell auf rund 12.000 Mann (1958) bzw. 14.000 im Jahr 1959 'wiederaufgefüllt'.

Im November findet ein Herbstmanöver des Grenzschutzkommandos (GSK) Nord im Industriegelände um Wolfsburg/Salzgitter statt. Der Übungsplan sieht die Bekämpfung der 'Roten' (aufständische Arbeiter) durch die 'Blauen' (BGS) vor. Diese Art militärischer Aufstandsbekämpfung bleibt bis Ende der 60er Jahre Bezugspunkt der Ausbildung, Bewaffnung und Ausrüstung des BGS. 1

1961 Am 18. März wird das 'Gesetz über den unmittelbaren Zwang'(UZwG) bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes verkündet. Damit ist ein erster Schritt in Richtung Verpolizeilichung des BGS getan.

Am 1. April wird der Bundespaßkontrolldienst in Grenzschutzeinzeldienst (GSE) umbenannt.

1962 Am 28. März wird § 42 des Wehrpflichtgesetzes neu gefaßt: Wehrpflichtige, die mindestens 18 Monate im BGS oder in der Polizei tätig sind, müssen nicht mehr zur Bundeswehr.

1965 Am 11. Juli wird durch eine erneute Gesetzesänderung den BGS-Angehörigen als persönliche völkerrechtliche Schutzbestimmung der Kombattantenstatus verliehen (§64 BGSG), der sie im Kriegsfalle zu einem Teil der kämpfenden Truppen erklärt. Das Gesetz erkennt damit im Grunde den

_

¹ vgl. die Übungsszenarien in Werkentin, Falco, Die Restauration der deutschen Polizei, Frankfurt/M., 1984

paramilitärischen Charakter des BGS im nachhinein an.

1968 Die Notstandsgesetze vom Juni verändern das Grundgesetz. Zentrale Einschnitte sind: Art. 87 a IV GG, der unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren vorsieht; Art. 91 GG, der den inneren Notstandsfall bestimmt.

Damit werden neue funktionale Grenzen zwischen Militär und Polizei gezogen. Der verfassungsrechtliche Rahmen für die Verpolizeilichung des BGS, für das neue BGSG, das 1973 in Kraft tritt, ist somit geschaffen.

1969 Am 18. Januar tritt das neue Wehrpflichtgesetz in Kraft, mit dem u. a. polizeiliche Personalengpässe überbrückt werden sollen: § 42 bestimmt nun, daß für Wehrpflichtige die Pflicht zum Grundwehrdienst erlischt, wenn sie mindestens zwei Jahre im BGS oder drei Jahre bei der Polizei ableisten. Bedeutender ist jedoch § 42 a, der die Einführung der Grenzschutzpflicht vorsieht.

1972 Am 22. März billigt das Bundeskabinett ein 'Schwerpunktprogramm Innere Sicherheit'. Ziele des Programms sind u.a. personelle und technische Verbesserungen der Bundesinstitutionen der inneren Sicherheit.

Im Mai/Juni wird auch der BGS bei den Großfahndungen nach der Baader-Meinhof-Gruppe eingesetzt.

Das im Juni von der Innenministerkonferenz erarbeitete 'Programm für die Innere Sicherheit' (PIS) schafft die Grundlage für eine Polizeireform. Parallel zum Umbau der Polizei erfolgt eine Zentralisierung und ein Ausbau der Bundesinstitutionen einschließlich des BGS. Mit Beginn der sozialliberalen Koalition 1969 und dem damit einhergehenden Ausbau des Sicherheitssystems wächst die BGS-Truppe bis auf rund 22.000 Mann in 1980 an. Parallel zum Personalausbau steigen die Kosten im Laufe der 70er Jahre von 376 Mio. DM (1970) auf 1,001 Mrd. DM (1980).

Das PIS legt die Stellung des BGS im Sicherheitssystem der BRD neu fest. In der Folge verabschiedet der Bundestag am 22. Juni das 2. BGSG, das im April 1973 in Kraft tritt: Dem BGS werden neben dem Grenzschutzauftrag weitere Aufgaben zugeteilt, insbesondere die Unterstützung der Länderpolizeien bei besonderen Lagen. Die im Gesetz von 1951 fixierte Beschränkung des Einsatzgebietes auf eine Raumtiefe von 30 km ins Landesinnere wird aufgehoben. Der BGS, nun klar als Sonderpolizei des Bundes definiert, fungiert als Sicherheits- und Eingreifreserve für die Länder. Praktiziert wird

diese Integration von ab Mitte der 70er Jahre immer wieder bei Großeinsätzen anläßlich von Demonstrationen.

Infolge eines Anschlags des palästinensischen Kommandos 'Schwarzer September' auf die Mitglieder des israelischen Olympiateams in München und der anschließenden mißglückten Geiselbefreiung auf dem Flugplatz Fürstenfeldbruck wird die 'Grenzschutzgruppe 9' (GSG 9) gegründet. Ab September 1973 ist die GSG 9 einsatzbereit (siehe S. 47).

1973 Ab Oktober werden keine Dienstpflichtigen mehr in den BGS eingezogen.

1976 Ein neues GSK West, zuständig für die Bundeshauptstadt, wird geschaffen.

Bis zur deutsch-deutschen Vereinigung 1990 gibt es fünf GSK (Nord, Süd, Mitte, West, Küste). Diesen unterstehen die Verbände und Einheiten für den geschlossenen Einsatz. Die GSG 9 wird dem GSK West angegliedert. Der gesamte grenzpolizeiliche Einzeldienst (der ehemalige Bundespaßkontrolldienst) ist der Grenzschutzdirektion (GSD) in Koblenz unterstellt. Daneben bestehen die organisatorisch selbständigen Grenzschutzverwaltungen in den GSK und eine Grenzschutzschule in Lübeck als zentrale Ausbildungsstätte für Führungskräfte aller Ebenen.

Am 1. Juli tritt das Gesetz zur Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes in Kraft: Damit werden die Diskrepanzen in der Laufbahnstruktur zwischen Länderpolizeien und BGS formal beseitigt; Polizeidienstgrade ersetzen nun die militärischen Dienstränge. Das Gesetz sieht weiter eine neue Ausstattungs- und Ausbildungskonzeption vor.

Mit dem neuen BGSG und dem Personalstrukturgesetz ist die Reform in Richtung Verpolizeilichung nahezu komplett. Weitere Maßnahmen sind: Abschaffung der 'geschützten' Hundertschaften mit militärischem Gerät wie Granatwerfer, Schützenpanzer und schweren Maschinengewehren; stattdessen Einführung sog. polizeitypischer Waffen wie Wasserwerfer, Schlagstöcke, CN-Gas etc.; Trennung in Ausbildungs- und Einsatzeinheiten; Anschluß an das polizeiliche Datensystem INPOL.

1977 Die Polizeireform ermöglicht nun auch Einsätze gegen demonstrierende BürgerInnen. So werden am 18./19. Februar BGS-Beamte auf dem Baugelände des AKW Brokdorf und am 19. März in Grohnde eingesetzt. Der BGS begleitet fast jede größere Demonstration: Brokdorf (1981), Startbahn-West

(1981-1984), Bremerhaven, Bonn, Fulda (1981-1984), München und Wakkersdorf (1985-1986), Hafenstraße (1986-90) etc. Demonstrationseinsätze bilden den Einsatzschwerpunkt für die geschlossenen Verbände des BGS.

Am 17. Oktober befreit die GSG 9 in Mogadischu 86 Geiseln aus einer von palästinensischen Terroristen gekaperten Lufthansamaschine.

1978 Der BGS kommt wegen zweifelhafter Kontrollpraktiken an den Grenzen ins Gerede. Für den Verfassungsschutz prüft er im Rahmen der Amtshilfe Daten von Reisenden auf deren Zugehörigkeit zu linksextremistischen Organisationen.

1980 Im April erhält der BGS den Auftrag, gemeinsam mit niedersächsischen Polizeibeamten die Baustelle in Gorleben zu sichern. Der Dauereinsatz in Gorleben ist rechtlich umstritten; zulässig nach dem damals geltenden BGSG § 9 I Nr. 1 sowie Art. 35 II S. 1 GG ist nur der Einsatz "in Fällen von besonderer Bedeutung".

1982 Mit der politischen Wende von der sozialliberalen zu einer CDU/FDP-Regierung folgt ein leichter Rückgang der Personalzahlen auf rund 20.000 Mann.

1984 Im April führt das GSK Mitte mit 1.612 Mann und schwerem Gerät (Sonderwagen mit Zwei-Zentimeter-Kanonen, Maschinengewehren, Gewehrgranaten) ein fünftägiges Manöver durch. Szenario: "lang anhaltende Arbeitskämpfe" und "Umsturzversuche" extremer Gruppen. Im Mai veranstaltet das GSK West mit 1.300 Beamten eine "Volltruppenübung" unter Leitung der GSG 9.

1987 Im Oktober werden erstmals Frauen im BGS eingestellt. Ihr Anteil bei den Neueinstellungen beträgt rund 10%.

Infolge des geplanten Abbaus der EG-Binnengrenzen (Schengener Abkommen) wird die 'Planungsgruppe BGS 2000' eingesetzt. Sie schlägt als Ausgleichsmaßnahme für wegfallende Grenzsicherungsaufgaben vor, dem BGS vermehrt Personenschutzaufgaben, bahnpolizeiliche und Luftsicherungsaufgaben zu übertragen und BGS-Beamte verstärkt im polizeilichen Einzeldienst einzusetzen.

1989 Von September bis April 1990 werden 50 BGS-Beamte als Polizeibeobachter im Rahmen einer UNO-Friedensmission in Namibia eingesetzt (siehe

Wendezeit in der DDR: Die Grenzen werden offiziell am 13. November geöffnet. Die Sperrzone im Grenzgebiet zur BRD wird von der DDR aufgehoben. Damit fallen die früheren Aufgaben des BGS an der innerdeutschen Grenze weg.

1990 Am 1. Juli unterzeichnen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und DDR-Innenminister Peter-Michael Diestel (CDU) ein Abkommen über die Aufhebung der Personenkontrollen an der innerdeutschen Grenze, das noch am selben Tag in Kraft tritt.

Bei den Feierlichkeiten am 3. Oktober, dem Tag der Deutschen Einheit, wird der BGS erstmalig auch in Berlin eingesetzt.

Der noch vom Ministerium des Innern der ehemaligen DDR aufgestellte Grenzschutz wird vom Bund übernommen. Die Beschäftigten werden mit der Übernahme Angehörige des BGS. Mit zunächst 2.300 Beamten (Planstellen = 7.000) wird das Grenzschutzpräsidium Ost geschaffen. Die endgültige Soll-Stärke wird mit 8.300 angegeben.

Der BGS erhält - entsprechend dem Einigungsvertrag - im Osten auch bahnpolizeiliche und Luftsicherungsaufgaben. Damit werden implizit Vorschläge aus dem Konzept 'BGS 2000' umgesetzt.

Mit der Stationierung an der neuen Ostgrenze gibt es auch wieder eine originäre Aufgabe für den BGS: die Sicherung der Grenze - insbesondere vor unerwünschter Einwanderung.

1992 Die deutsch-deutsche Vereinigung bewirkt einen Schub in der Personalstärke. 1992 tragen 24.463 Beamte die dunkelgrüne Uniform (Sollstärke = 29.000). Bedingt durch die Vereinigung und die BGS-Reform steigen die Ausgaben für den BGS von 1,303 Mrd. DM im Jahr 1990 auf 1,899 Mrd. DM.

Am 1. April tritt das Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den BGS (auch im Westen) in Kraft. Gegen diese Kompetenzerweiterung reicht das Land Nordrhein-Westfalen im Juli beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsklage ein.

Mit der Gesetzesänderung von 1992 wird die funktionale Trennung des BGS in Grenzschutzverbände und Grenzschutzeinzeldienst aufgegeben und durch eine integrierte Organisationsform ersetzt.

Alle polizeilichen Aufgaben und die Verwaltung werden in regionalen Präsi-

dien unter einheitlicher Führung zusammengefaßt. Damit wird die Organisation an die polizeilichen Strukturen der Länder angeglichen. Die bisherigen GSK werden in Grenzschutzpräsidien (GSP) umbenannt. Fünf GSP (Nord, West, Ost, Süd und Mitte) bilden die neue Grundstruktur, das frühere GSK Küste wird aufgelöst.

Von Mitte 1992 bis Mitte 1993 schickt die Bundesregierung im Rahmen einer UNO-Mission rund 100 BGS-Beamte zusammen mit Sanitätssoldaten der Bundeswehr nach Kambodscha, um die Durchführung freier Wahlen zu kontrollieren.

1993 Der BGS-Haushalt überspringt mit 2,007 Mrd. DM erstmals die 2-Mrd.-DM-Grenze.

Am 27. Juni endet die Festnahme der beiden mutmaßlichen RAF-Mitglieder Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams durch Angehörige der GSG 9 auf dem Bahnhof von Bad Kleinen mit zwei Toten: Ein GSG 9-Beamter wird getötet, Grams stirbt an den Folgen eines Kopfschusses.

Im Juni 1993 entsendet die Bundesregierung fünf BGS-Beamte in die Westsahara, um die Überwachung eines UNO-Referendums mit vorzubereiten.

Ebenfalls im Juni 1993 werden 42 BGS-Beamte im Rahmen eines Einsatzes der Westeuropäischen Union zur Durchsetzung des UN-Embargos gegen Rest-Jugoslawien auf der Donau eingesetzt.

Die Bundesregierung legt eine Gesetzesnovelle vor, mit der das BGSG erneut geändert werden soll, und die weitreichende Kompetenzerweiterungen vorsieht. Erstmalig fehlen in dem Entwurf allerdings die Regelungen für den Kombattantenstatus.

Martin Winter ist Sozialwissenschaftler an der Universität in Halle

BGS - Die Bundespolizei

- Was lange währt...

von Wolf-Dieter Narr

Tote, so sagt man, leben länger. Diese Eigenschaft haben Scheintote oder Totgesagte, so hat es den Anschein, auch geerbt. Diese Beobachtung gilt insbesondere dann, wenn es sich bei Toten, Scheintoten oder Totgesagten um staatliche Institutionen handelt. Am meisten trifft sie zu, wenn es Institutionen aus dem Umkreis des staatlichen Gewaltmonopols sind. Das 'Ende aller Sicherheit' könnte drohen, wenn das Monopol verschlankt würde. Müßte der Staat außerdem nicht einräumen, jahrzehntelang behauptete und entsprechend kriminalisierte Gefahren seien nicht mehr gegeben.

Er, dieser Staat mit seinem allgemein, wenn auch nicht im gleichen Maße geltenden Monopolanspruch lebt jedoch von entsprechend bezeichneten und verfolgten Gefahren. Ohne Gefahren bliebe auch die Sicherheit auf der Strecke. Gewiß, Gefahren und die Wahrnehmung von Gefahren wandeln sich. Doch Gefahren verengen sich nicht - staatssichernd betrachtet. Sie weiten sich allenfalls und werden allgemeiner, unfaßlicher. Um so mehr bedarf es, soweit es sich primär um innen entstehende und innengerichtete Gefahren handelt, des polizeilich-geheimdienstlich verbesserten Zugriffvermögens weit ins Vorfeld. Nähmen Gefahren ab, wäre die Staatssicherheit i. S. von Sicherheit der mit Produktion von Sicherheit beschäftigten staatlichen Institutionen gefährdet. So heißt es denn auch in der Begründung des 'Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz' vom 10.12.93: "(...) Die Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafrechtspflege, die Sicherheit des Staates als verfaßte Friedens- und Ordnungsmacht und die von ihm zu gewährleistende Sicherheit seiner Bevölkerung hat das Bundesverfassungsgericht als Werte von Verfassungsrang anerkannt. *1

¹ BGSNeuRegG (Entwurf) v. 10.12.93, S. 7

BGS rostet nicht

Darum bewahrt das alte Wort von Otto Mayer im Vorwort zu seinem einschlägigen Verwaltungsrecht, das er nach dem Ende des 1. Weltkriegs formulierte, abgewandelt seine Gültigkeit. Während für Mayer das Verfassungsrecht verging, sprich mal kaiserlich, mal republikanisch ausfiel, das Verwaltungsrecht aber kontinuierlich seinen Bestand bewahrte, lautet der Satz für die Sicherheitsorgane, hier den BGS: Auch wenn sich die Wirklichkeit der Gefahren verändert, wenn die Bundesrepublik wiederaufrüstet, wenn die Verfassung den Notstandsgesetzen entsprechend verändert wird, wenn der Kalte Krieg ausgeht und die beiden deutschen Teilstaaten sich zur neuen Bundesrepublik einen ... der BGS bleibt allen verändernden Gewalten zum Trotz bestehen. Er wächst mit den Änderungen wie seine Aufgaben wechseln und wachsen. Auf diese Weise ist er ein Exempel dafür, daß auch der liberaldemokratisch verfaßte Staat der Bundesrepublik, seinen Monopolkern nicht antasten lassen will. Im Gegenteil. Zusammen mit den ansonsten wachsenden Staatsaufgaben und entsprechend der verändert bestimmten 'Sicherheitslage' werden die Kerninstitutionen mobil gestaltet, flexibel zugerichtet, innovativ effektiver gemacht und insgesamt expandiert. Grundrechte und demokratische Kontrolle wirken hierbei bestenfalls wie Kräuter auf dem Salat. Sie sind als spezifische Vermittlungen der Sicherheits-'Substanz' gewiß wichtig. Sie bestimmen indes nicht, was wie im Sinne von Aufgaben- und Befugnisnormen und deren organisatorischen Konsequenzen in der Hauptsache geschieht. Konstitutiv sind die Sicherheitsaufgaben und die dafür statuierten Befugnisse, Grundgesetz und demokratische Kontrolle bleiben allenfalls restriktives Beiwerk.

Werfen wir einen genaueren Blick auf den geplanten Umbau des BGS. Oder genauer: Betrachten wir vor allem an Hand des umfänglichen Gesetzentwurfs vom Dezember 1993, was als weithin schon geübte Praxis gesetzlich teils zusammengefaßt, teils neu normiert werden soll. Die Aussichten, daß dieses neue BGS-Gesetz (BGSG) verabschiedet wird, sind gut. Die Wellen der 'Inneren Sicherheit' schlagen in Wahlzeiten besonders hoch. Die Erwägungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU und vormaligen Innenministers Wolfgang Schäuble, die er gegen Ende letzten Jahres anstellte, passen in diesen Zusammenhang. Sollte nicht, so Schäubles lautes Gedankenexperiment, die Bundeswehr zukünftig auch im Innern gegen Terroristen und gegen Flüchtlinge eingesetzt werden können - weit über das hinaus, was in der sog. Notstandsverfassung von 1968 grundgesetzlich normiert worden ist? Der

² vgl. Der Spiegel v. 3.1.94

publizistische Sturm verhaltener Proteste kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß Schäubles Vorstoß mit gutem Grund auf das Kontinuum aufmerksam machte, das zwischen dem äußeren, dem militärischen, und dem inneren, dem polizeilichen Teil des Gewaltmonopols unbeschadet aller rechtlichen Katarakte besteht. Auch dürften solche Erwägungen dazu beitragen, den genetisch, funktional und organisatorisch-habituell dem Militär am meisten nahekommenden Polizeidienst, den BGS, mit überwältigender Mehrheit des Bundestages in seine vergrößerten Aufgaben- und Befugnisschuhe zu stellen.

Mehrfache Ausdehnung

Der BGS hat die einschneidenden Änderungen seit dem Zusammenbruch des 'realsozialistischen' Blocks und der Vereinigung wachsend überstanden. Sein Gebiet vergrößerte sich. Was für die ostdeutschen Länder schon galt, trat am 22.1.92 als 'Gesetz zur Übertragung der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den BGS' für die gesamte Republik in Kraft. Diese Gebiets- und Kompetenzzuwächse verbinden sich mit den vorhandenen bzw. zugewachsenen Einsatzarten.

- Der BGS wird zwar vornehmlich als Bundespolizei mit besonderen Aufgaben im Innern, ggf. aber auch zu Zwecken äußerer Missionen eingesetzt. Der erste internationale Einsatz unter dem Blauhelm der UNO fand 1989 in Namibia statt. 'Out of area' stellt offenkundig im Polizeibereich kein Problem dar (siehe S. 36).
- Der BGS verbindet informationelle und exekutive Funktionen. Er vollzieht an den Grenzen im Einzeldienst unmittelbare exekutive Kontrollaufgaben. Diese werden zugleich informationell im Sinne der Datenaufnahme, der eventuellen Speicherung und der gleichfalls eventuellen Weitergabe benutzt (z. B. an den Bundesverfassungsschutz). Ähnliches gilt für den Einsatz als Truppen- oder Verbandspolizei bei Großereignissen. Außerdem wird der BGS in seinem Kompetenzbereich strafverfolgerisch und Straftaten verhütend tätig: "Die Verhütung von Straftaten ist dadurch gekennzeichnet, daß es um polizeilich relevante Sachverhalte geht, die sich zum einen noch nicht zu einer konkreten Gefahr verdichtet haben, zum anderen aber auf Grund einer Prognose den Eintritt eines schädigenden Ereignisses (Begehung einer Straftat) erwarten lassen. Die zu verhütenden Straftaten müssen damit nicht unmittelbar bevorstehen, vielmehr reicht es aus, daß auf Grund bestimmter Umstände nach polizeilicher Erfahrung mit der Begehung von Straftaten gerechnet werden muß³.
- Er wirkt als Bundespolizei über den Ländern und als Bundespolizeireserve

³ Einzelbegründung zu BGSNeuRegG (Entw.) § 1 Abs.5 v. 10. 12. 1993

für die Polizeien der Länder. Dieser Umstand wird in der noch nicht beschiedenen Verfassungsbeschwerde des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2.7.92 entsprechend hervorgehoben:

"Der Wortlaut des Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG, seine durch allierte Vorbehalte geprägte Entstehungsgeschichte sowie der verfassungsrechtliche Gesamtzusammenhang ergeben mithin, daß dem Grundgesetz in Bezug auf die Grenzschutzbehörden ein Trennungsgebot immanent ist, das nur in den von der Verfassung selbst vorgesehenen Fällen durchbrochen werden darf. Anders gewendet: Der sachlich und damit auch räumlich beschränkte Auftrag der Grenzschutzbehörden als Grenz-Sonderpolizei des Bundes darf nicht beliebig von einer monostrukturierten Aufgabenstellung gelöst und zur multifunktionalen Polizei des Bundes entwickelt werden. Die Verfassung läßt jede Erweiterung nur in den ausdrücklich geregelten Fällen zu, die sich durch ihre temporären und sachlichen Beschränkungen vornehmlich auf die Fälle des inneren und äußeren Notstands qualifizieren"⁴.

- Funktionell werden die zuvor aufgelisteten Kombinationen - innen/außen, Bund/Länder, informationell/exektutiv - durch die Verbindung repressiver und präventiver Aufgabenerfüllung ergänzt.

Fliegende und fließende Grenzen

All diese sich über die Jahrzehnte erstreckenden Expanderbewegungen, die insbesondere seit dem BGSG von 1972 zu beobachten sind und noch einmal einen kräftigen Vereinigungs- und Europa-Schub erhalten haben, besagen, daß aus einer Sonderpolizei (formell) an der Grenze tendenziell eine grenzenlose Bundespolizei geworden ist. Objektschutz- und Personenschutz, quer durch die Republik reisende Bahnpolizei, präsent an sicherheitsgefährdeten Orten und allen größeren Aktionen insbesondere der Luftsicherheit, also an allen Flughäfen der Republik usw. Betrachtet man die Geographie der Bundesrepublik unter dem Gesichtspunkt, wo aktuell und potentiell der BGS einzeldienstlich oder truppenpolizeilich repressiv und/oder präventiv, informationell und/oder exekutiv auftreten kann, so muß festgestellt werden: Der BGS ist fast zur allgemeinen Bundespolizei geworden. So kann die Aussage von Innenstaatssekretär Hans Neusel als prototypisch gewertet werden: "Der Einsatz von BGS-Verbänden zur Unterstützung der Polizei der Länder ist eine der wesentlichen Aufgaben des BGS (...)."

Insbesondere die neuen Bundesländer sind auf die Unterstützung durch den

⁴ Antrag der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen v. 2.7.92, S.33

BGS angewiesen, solange und soweit dort keine voll einsatzfähige Bereitschaftspolizei zur Verfügung steht".5

Die Liste der BGS-Einsätze in den ostdeutschen Ländern beeindruckt entsprechend. Sie reicht vom Schutz der "Feierlichkeiten zur Wiedervereinigung" über den Einsatz bei der "Räumung besetzter Häuser" und bei "Demonstrationen rechtsradikaler Kräfte" bis hin zur vielmaligen Fan-Begleitung bei Fußballspielen. Neusel fuhr seinerzeit fort: "Die Übernahme der neuen BGS-Aufgaben (Bahnpolizei, Luftsicherheit auf den Verkehrsflughäfen) hat keine negativen Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft des BGS, sondern kompensiert den Wegfall der Aufgaben an der früheren innerdeutschen Grenze sowie den bevorstehenden Abbau der polizeilichen Kontrollen an den EG-Binnengrenzen." So einfach geht das.

Catch-all-Bundespolizei

Das lange und auf Umwegen mit scharfen Kurven angestrebte Ziel ist erreicht. Der Bund besitzt eine eigene Schutzpolizei. Untersucht man deren Aufgaben, deren Kompetenzen und organisatorisch-personelle Ausdehung fällt es sehr viel schwerer herauszufinden, in welcher Hinsicht diese Polizei noch eine Spezial- oder Sonderpolizei genannt werden muß, als anzugeben, wo diese normativ und faktisch fast allzuständige Bundespolizei auf Länderinteressen Rücksicht zu nehmen hat.

Der Schutz der EG-Außengrenzen, soweit er von der Bundesrepublik wahrgenommen wird, erfordert, wie immer betont wird, eine besondere Kontrolldichte. Vor allem die neuen Ostgrenzen Richtung Polen und Tschechien machen polizeilich-technisch bis zum umstritteten Einsatz von Wärmebildgeräten neue Sicherungsanstrengungen erforderlich. Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) hat die neuen Aufgaben, wie sie auch im Umkreis des veränderten Asylrechts auftauchen, vorhergesehen: "Mit seiner Neuorientierung hinsichtlich Aufgaben und Organisation ist der Bundesgrenzschutz gerüstet, auch die gestiegenen Anforderungen bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung über unsere Ostgrenzen zu bewältigen. (...) Vor allem wird die gesetzliche Neuregelung des Asylverfahrens zum 1. Juli 1993 zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs für den BGS führen. Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, einen Ausländer, der aus einem sicheren Drittstaat unerlaubt eingereist ist, ohne vorherige gerichtliche Überprüfung der Abschiebung dorthin zurückzuschieben. Dieser zentrale Punkt des neuen Asylverfahrens-

⁵ Innere Sicherheit Nr. 3 v. 12.6.91

Asylverfahrensrechts setzt aber voraus, daß es auch tatsächlich gelingt, den illegalen Grenzübergänger unmittelbar beim illegalen Grenzübertritt zu erfassen. (...)".6

Die differenzierte Abschaffung des Grundrechts auf Asyl (alter Art. 16 II GG durch einen neuen Art. 16 a GG) kann somit als fast unbegrenzte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den BGS gelten. Unmittelbar kontrollierende und abschiebende Tätigkeit im Rahmen der Flughäfen und an anderen Grenzkontrollstellen; ausgefächerte, technisch verfeinerte Fahndung nach illegalen Grenzgängern, die notfalls auch landeinwärts weiter gesucht werden. Nimmt man all die schon erwähnten Aufgaben hinzu, wie sie in den Aufgaben des vorgelegten neuen Gesetzes vom generalklauselartigen § 1 bis zum § 12 normiert werden, der die "Verfolgung und Fahndung von Ordnungswidrigkeiten" betrifft, hätte man ein Suchbild vor sich: Der weiße Fleck nicht potentiell oder aktuell vom BGS bestrittener Sicherheitsaufgaben ist nicht ohne weiteres herauszufinden.

Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz

Der Gesetzentwurf vom 10.12.93, der die Einigungs-, Europa- und Asylgewinne summiert und systematisiert, verrechtlicht weithin nur schon praktisch geschehene Landnahmen. Für diesen Entwurf gilt also eine ähnliche Beobachtung, wie sie im Hinblick auf andere Sicherheitsgesetze schon häufig konstatiert werden mußte. Verrechtlicht wird detailliert - und insoweit 'rechtsstaatlich' - 'nur', was ohnehin schon der Fall ist. Es findet also eine Art Ex-post-Legitimation durch Legalisierung statt. In diesem Sinne ist die in der Begründung des öfteren auftauchende Formulierung: hat der BGS "schon in der Vergangenheit wahrgenommen" zu verstehen.

Die legale Absegnung der Expansion des BGS, seine Entgrenzung oder anders: die Vervielfältigung von Grenzen ins Landesinnere bedeutet einen zusätzlichen Wachstums- und Legitimationsring. Von früheren Regelungen fällt nahezu nichts weg. Nur der sog. Kombattantenstatus soll beseitigt werden. Der Grundsatz der Grenzschutzdienstpflicht wird jedoch beibehalten. Hinzu kommen vor allem zwei neue, rechtlich zuvor nicht ohne weiteres zu rechtfertigende Merkmale. Zum einen unterläßt es der Gesetzentwurf, die Aufgaben des BGS erschöpfend zu normieren, weitere Expansion ist also je nach Umständen möglich. Zum anderen wird in §§ 20ff. des Entwurfs eine geradezu umfassende Datenerhebungs- und Datenverarbeitungskompetenz begründet. Daß die §§ 1 Abs. 5 (Verhütung von Straftaten) oder 2 (Grenzschutz) nahezu keine Grenzen mehr kennen, entspricht der Logik die-

⁶ BGS 5+6/93

ses zusammenfassend den Umfassungscharakter des BGS legitimierenden Gesetzes.

In Sachen Datenerhebung (§§ 20ff.) gilt der auch von anderen Sicherheitsgesetzen bekannte Refrain. Die neuen Bestimmungen sind erforderlich, weil dem "informationellen Selbstbestimmungsrecht" des Bürgers Rechnung zu tragen sei, wie es das Bundesverfassungsgericht im sog. Volkszählungsurteil vom 15.12.83 statuiert hat. Und wie die analogen Gesetze sind die gesetzlichen Normierungen und ihre Begründungen voll mit der heute üblichen Datenschutzrhetorik. Was aber dann i. S. der faktischen Kraft des Normativen folgt, ist die Öffnung nahezu aller Datenschleusen. Man möchte in einem fort zitieren, um zu belegen, daß von den Formulierungen eher ein Mißbrauch der Grundrechte unterstellt wird, denn ein Mißbrauch des Datenkonsumenten und Informationsproduzenten BGS. Die Vermutung lautet - notfalls durch die polizeiliche, dem BGS übertragene Generalklausel gestützt: der BGS darf, der BGS kann, der BGS muß.

Zum § 20 Abs. 1 heißt es in der Begründung u. a.: "Soweit der BGS im Rahmen seiner sonderpolizeilichen (diese Formulierung gehört zur oft gebrauchten Verpackungsformel, Anm. d. V.) Zuständigkeit Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrnimmt, ist für Datenerhebungsmaßnahmen des BGS das Vorliegen einer konkreten Gefahr nicht erforderlich; eine allgemeine Gefahr ist hier vielmehr ausreichend." Im Zusammenhang des § 20 Abs. 2 heißt es: "Der gewählte unbestimmte Rechtsbegriff ('Straftaten von erheblicher Bedeutung', Anm. d. V.) läßt dem BGS den notwendigen Beurteilungsspielraum, Wertungen nach Maß der Gefährdung des Rechtsfriedens aufgrund einer einzelfallbezogenen Würdigung des Sachverhalts vorzunehmen. Der Begriff 'Straftaten mit erheblicher Bedeutung' (Wechsel vom "von" zum "mit" im Original, Anm. d. V.) wird in der neueren Gesetzgebung des öfteren verwendet, so z. B. in §§ 110 a Abs. 1, 163 e Abs. 1 der Strafprozeßordnung in der Fassung des Gesetzes zur Bekämpfung des Rauschgifthandels und anderer Erscheinungen der Organisierten Kriminalität vom 15.07.92 (OrgKG). Er deckt sich inhaltlich mit den Begriffen "erhebliche rechtswidrige Taten (...) Darunter sind im Grundsatz Straftaten zu verstehen, die auf Grund ihrer Begehungsweise oder ihrer Dauer eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und geeignet sind, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen. (...). Auch Straftaten mittlerer Kriminalität können auf Grund ihrer Begehungsart und Intensität 'erhebliche Straftaten' sein (...)".

Wer in dieser sich wellenhaft dehnenden Sanddüne der Begriffe noch Halt fände, dem wäre ein Preis zu stiften. Mit solchen 'grundsätzlichen' Offenheiten geht es weiter. Die Befugnisnormen weiten noch die der Aufgaben.

Von neuen Kontrollvorkehrungen ist nicht die Rede. Die bestehenden aber sind wie die parlamentarische ihrerseits vom BGS abhängig; seinen Sicherheitsbegriffen und seinen Informationen. Auf Geheimhaltung verpflichtet und ohne ausreichende Gegeninformationen.

Nimmt man die Reorganisation in regionale Präsidien (die den Einzelvollzug und den truppenförmigen 'an der Basis' zusammenfassen) und die bundesweite Direktion für allgemeine BGS-Aufgaben hinzu, und interpretiert man normative, technische und organisatorische 'Faktoren' synergetisch zusammmen, dann wird das vorweggenommene Urteil bestätigt, ja fast überdeterminiert: Spätestens die neue Bundesrepublik besitzt eine ausgewachsene multifunktionelle und multiinstitutionelle Bundespolizei: Der BGS wurde erwachsen.

Der BGS und sein geschichtlicher Schatten

Schäuble ist in seiner Rede zum 40. Jahresring des BGS⁷ zuzustimmen: In der Entwicklung dieser Institution läßt sich die Geschichte der BRD wie in einem Brennspiegel fassen⁸. Die Hauptetappen 1951, 1956, 1968/72 und nun 1992-94 demonstrieren, wie oft dem BGS seine Raison d'etre auszugehen schien. Als Armeeersatz wurde er von der Bundeswehr ersetzt. Als 'Puffer' zwischen den NATO-Truppen und dem Feind im Osten taugte er nach den Notstandsgesetzen nicht mehr. Spätestens mit der Einigung und dem Ende des Kalten Krieges schien er vollends in seinen Aufgaben erschöpft, denn die meisten Standorte lagen entlang der einstigen innerdeutschen Grenze. Sie symbolisierten seine Hauptfunktion bis in die Gegenwart. Jedoch der BGS erwies sich als wandlungsfähiger Protheus auf der Gleitschiene zwischen äusserer und innerer Sicherheit (siehe S. 6ff.). Und er entpuppte sich nach und nach als das, was er gemäß seiner bundespolitischen Inauguratoren von Anfang an auch sein sollte: eine eigene Polizei des Bundes. Spätestens nach dem Nahezu-Existenzverlust im Zuge der Regelung des Notstandsfalls wurde der BGS mehr und mehr von einer zunächst primär militärisch gerichteten und aufgebauten Sonderpolizei strikt antikommunistischer Helmbindung zu einer Bundespolizei für Normalfälle, einem bundespolizeilichen Mädchen für alles, das freilich bis heute viel militärtümliches Gepäck bis in den Habitus und vor allem die Rekrutierung hinein mit sich schleppt.

⁷ BGS 6/91

⁸ vgl. Werkentin, Falco, Die Restauration der deutschen Polizei, Ffm 1984; sowie Heiner Busch u. a., Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Ffm 1985

Bürgerrechtliche Bewertung

- 1. Man muß sich gewiß davor hüten, den formwandelstarken und funktionsvermehrten BGS zu überschätzen. Dazu neigte man leicht, verfolgte man nur seine Geschichte und interpretierte man allein den Gesetzentwurf vom 10.12.93 und das, was in diesen an schon bestehenden Aufgaben, Befugnissen und organisatorischen Ressourcen eingegangen ist. In diesem Sinne mag für den BGS analog gelten, was Johannes Gerster (CDU), Mitglied der Parlamentarischen Kommission des Bundestages zur Kontrolle der Geheimdienste, jüngst über den BND feststellte: "In der Regel ist der Bundesnachrichtendienst bedeutend harmloser als die Öffentlichkeit annimmt. *9 Freilich: Wie wäre die bürgerrechtliche Harmlosigkeit des BGS zu prüfen, wenn es selbst seiner Kontrolle an Öffentlichkeit mangelt? Zu Vertrauen gegenüber solchermaßen potent gemachten Sicherheitsinstitutionen besteht kein Grund. Solches Vertrauen wäre antidemokratisch, antibürgerrechtlich. Allein schon die Kompliziertheit und Ungenauigkeit des BGSG und seiner geplanten Novelle lassen Mißtrauen zur ersten Bürgertugend werden. Dieser multifunktionale BGS ist in seinen informationellen und exekutiven Eingriffen nicht zureichend rechtssicher berechenbar. Darum ist dem Anspruch des demokratischen Rechtsstaats und seinen Anforderungen an die Rechtsform insbesondere von Sicherheitsgesetzen nicht Genüge getan worden.
- 2. Die neue Vergrenzung der Bundesrepublik und Europas nach außen und ihre Entgrenzung nach innen stimmen bürgerrechtlich nicht froh. ¹⁰ Die bürgerrechtlichen Unsicherheiten und die potentiellen Eingriffe nehmen zu. Vor allem die Selektivität wächst ungemein.
- 3. Ohne die zum guten Teil schon erwähnten bürgerrechtlich-demokratischen Einwände abwerten zu wollen der eigentliche Skandal des in diesem Umfang und dieser existentiellen Kompetenzzuspitzung neuen Einsatzes des BGS und seiner verrechtlichen Möglichkeiten besteht in seiner Rolle als oberstes unmittelbares und rechtswegeblockiertes 'Asylgericht' der Bundesrepublik. In seinem Einsatz gegenüber Ausländern wird er außerdem tendenziell zu einer offiziellen rassistisch vorgehenden Institution. Ich gebrauche diesen allzu fahrlässig benutzten Begriff 'rassistisch' zögerlich. Doch die Art, wie aufgrund physiognomischer Merkmale an neualten Grenzen sortiert wird bzw.

⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 3.3.94

¹⁰ vgl. hierzu: Busch, Heinrich, Polizeiliche Zusammenarbeit und neue Grenzen in Europa, Dissertation, Berlin 1994, erscheint demnächst im Kölner 'Volksblatt'-Verlag

sortiert werden kann, kann nicht anders bezeichnet werden.

4. Die Sicherheit des Bürgers und der Bürgerin wird von dieser Bundespolizei nicht erhöht. Sie wird vermindert. Mit den Gefahren, die die Bürger bewegen, hat sie in aller Regel wenig zu tun. Dort, wo es doch der Fall ist, übertreffen die sicherheitspolizeilichen Kosten zumeist den bürgerlichen Nutzen. Die Logik des 'Systems der Inneren Sicherheit' seit Anfang der 70er Jahre wird fortentwickelt. Jeder Bürger als potentieller Gefahrenträger und Täter oder jedenfalls Bekannter von Tätern. Jeder (erkennbare) Ausländer als potentieller Illegaler. Der BGS und der ihm geltende Gesetzesvorschlag sind ein Musterfall dafür, wie verhängnisvoll es jedenfalls im Sicherheitsbereich ist, wenn vom Konditionalprogramm aufs Zweckprogramm, auf die präventive Planung von Sicherheit umgesattelt wird.

Wolf-Dieter Narr lehrt Politologie an der Freien Universität Berlin und ist Mitherausgeber von Bürgerrechte & Polizei/CILIP Wer nicht bequem ist, sollte

Unbequem

abonnieren Die ¼-Jahres-Zeitung der



Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen u. Polizisten (Hamburger Signal) e.V.

Probeabo 15.- DM in bar oder Briefmarken für vier Ausgaben

Bestellungen an: Redaktion Unbequ'm, c/o J. Korell, Wiesentalstr. 4 65207 Wiesbaden

ROTE HILFE 1/94

Wie aus einem Mord Selbstmord wird: Ermittlungen zum Tod von Wolfgang Grams eingestellt; PKK-Verbot; Mordvorwurf gegen Berliner Antifas; Spaltung der RAF-Gefangenen; Verfolgung von Dev-Sol und Özgur Gündem; ETA-Tote in Polizeihaft; u.v.m.

Die Rote Hilfe-Zeitung gibt es für 2,50 DM in vielen Buch- und Infoläden und bei Rote Hilfe-Ortsgruppen oder für 4,- DM in Briefmarken bei u.a. Adrésse. Das Abo kostet 15,- DM für 4 Ausgaben.

Rote Hilfe Literaturvertrieb Postfach 6444 24125 Kiel Fax: 0431/ 7 51 41





Horchposten Bundesgrenzschutz

- Legalisierung einer jahrealten Praxis¹

von Heiner Busch

Mit Datum vom 10.12.1993 legte die Bundesregierung den Entwurf eines 'Gesetzes zur Neuregelung der Vorschriften über den Bundesgrenzschutz' vor, der einer Totalrevision des bestehenden BGS-Gesetzes gleichkommt. Das Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz - so der Wort-Bandwurm - legalisiert in § 9a nachträglich eine längst betriebene Praxis: die Funkaufklärung für die deutschen Geheimdienste. Darüber hinaus enthält der Entwurf auch Regelungen über Vorfeldmethoden, die denen der Länderpolizeigesetze weitgehend ähneln. Aus Platzgründen kann hier allerdings nur der § 9a dokumentiert werden.

Durchgeführt wurde die Funkaufklärung schon bisher von der 'Gruppe Fernmeldewesen', die dem Grenzschutzpräsidium West unterstellt ist. Ihren Sitz hat die selbst innerhalb des BGS streng abgeschirmte Gruppe im BGS-Standort Swisttal-Heimerzheim.

Auch nach dem neuen Entwurf soll nicht der inländische Fernemeldeverkehr überwacht werden. Das "Abhören des von Art. 10 GG geschützten Fernmeldebetriebs" ist der Gruppe nicht gestattet. Übrig bleibt damit die Überwachung des internationalen Funksalats, wobei das große Ohr des BGS bis zum Ural reichen soll. Damit erfüllt der BGS eine eindeutig geheimdienstliche Aufgabe. Begründet wird diese "Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funkaufklärung" mit der Beobachtung geheimdienstlicher Funkaktivitäten ausländischer Geheimdienste. Bedeutung habe sie darüber hinaus auch zur Beobachtung ausländischer Terrorgruppen. Informationen gehen aber auch an den Bundesnachrichtendienst (BND), der diese Art der Funkaufklärung auch selbst betreibt. In welcher Weise diese Lauscherei der BGS-Aufgabe Grenzsicherung (so die BGS-interne Begründung) zugute kommen soll, ist schwer vorstellbar. Die Betrauung des BGS

¹ vgl. die tageszeitung v. 19.2.94 und 23.2.94

mit dieser Geheimdienstaufgabe muß damit als Verstoß gegen das verfassungsmäßige Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten gelten.

In § 27 soll der BGS ferner Befugnisse zum Einsatz "besonderer Mittel der Datenerhebung" erhalten. Damit wird er zur längerfristigen Observation, zum Einsatz akkustischer und optischer Mittel sowie zum Einsatz von V-Leuten ermächtigt. Die Regelung entspricht im wesentlichen den Befugnissen, die die Länderpolizeien in den neueren Polizeigesetzen erhielten. Einzig der 'Verdeckte Ermittler' fehlt. Wie in einem Teil der Länderpolizeigesetze wird die Befugnis nicht an einen Straftatenkatalog, sondern an die unbestimmte Formulierung "Verhütung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung" gebunden. Der BGS dehnt sich damit nicht nur als Bahn- und Flugsicherungspolizei auf die gesamte Republik aus. Die Bundespolizei wird auch in ihren Befugnissen der Länderpolizei gleichgestellt.

Heiner Busch ist Redaktionsmitglied und Mitherausgeber von Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Dokumentation

§ 9 a Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funktechnik

- (1) Der Bundesgrenzschutz nimmt für das Bundesamt für Verfassungsschutz auf dessen Anforderung Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auf dem Gebiet der Funktechnik und funkbetrieblichen Auswertung wahr; soweit der Funkverkehr nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegt, durch
- 1. Erfassung des Betriebs von Funkanlagen durch fremde Nachrichtendienste oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen,
- 2. funkbetriebliche Auswertung der Funkverkehre fremder Nachrichtendienste oder der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen,
- 3. funkbetriebliche Auswertung von Unterlagen, Geräten und Aufzeichnungen, die bei dem Betrieb von Funkanlagen durch fremde Nachrichtendienste oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen verwendet werden.
- (2) Die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 richtet sich nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz; sie darf nicht mit der Erfüllung polizeilicher Aufgaben verbunden werden. Der Bundesgrenzschutz darf Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz nur so weit in Anspruch nehmen, als dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlich ist. Er darf die bei der Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1 erlangten personenbezogenen Daten nur für den dort bezeichneten Zweck verwenden. Die Daten dürfen beim Bundesgrenzschutz nur solange aufbewahrt werden, wie dies zur Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1 erforderlich ist.
- (3) Das Bundesministerium des Innern regelt die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1, insbesondere Art und Umfang der Aufgaben sowie die erforderliche technische und organisatorische Abgrenzung zu den sonstigen Aufgabenbereichen des Bundesgrenzschutzes, in einer Dienstanweisung und unterrichtet hierüber sowie über erforderliche Änderungen die Parlamentarische Kontrollkommission.

Begründung:

§ 9 a Verwendung zur Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf dem Gebiet der Funktechnik

Durch die Vorschrift wird die gesetzliche Grundlage für eine besondere Form der Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz geschaffen, die der BGS durch eine spezielle Organisationseinheit, die "Gruppe Fernmeldewesen", schon seit langem im Wege einer Art "Organleihe" durchführt.

Die Beobachtung der nachrichtendienstlichen Funkaktivitäten dient dazu, objektive Beiträge zu nachrichtendienstlichen Lagebildern zu liefern. Sie ermöglicht Einblicke in Struktur und Infrastrukturveränderungen der betreffenden Nachrichtendienste. Stationäre und mobile Funkbeobachtung tragen außerdem zur Aufklärung von Spionagefällen bei, da die meisten Nachrichtendienste zu Führung ihrer Agenten Funksendungen ausstrahlen. Funkbeobachtende und technische Auswertungsmaßnahmen sind für das Bundesamt für Verfassungsschutz auch im Rahmen der Beobachtung terroristischer Aktivitäten ausländischer Organisationen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung, weil damit Erkenntnisse über das genutzte Verbindungswesen und hieran beteiligte Personen erlangt werden können. Darüber hinaus benötigt das Bundesamt für Verfassungsschutz im Bereich der Terrorismusbekämpfung und der Beobachtung des gewalttätigen Links- und Rechtsextremismus die technische Unterstützung durch den BGS, um festzustellen, ob beobachtende Personen oder Gruppen versuchen, den Funkverkehr der Sicherheitsbehörden abzuhören und diese dadurch aufzuklären.

Die bisherige Organisationsform und Zusammenarbeit soll beibehalten bleiben, weil der BGS entsprechende Beobachtungs- und Auswertungsmaßnahmen auch für das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt im Bereich der Strafverfolgung sowie für die Länderpolizeien durchführt. Derartige Unterstützungsleistungen im polizeilichen Aufgabenbereich könnten bei der Aufteilung der Funkdienste des BGS nicht mehr in dem erforderlichen Umfang erbracht werden, da der bisher mögliche flexible, bedarfsgerechte und effektive Einsatz von Personal und Gerät für verschiedene Aufgabenträger bei einer Reduzierung der Funkdienste wesentlich erschwert würde.

Absatz 1

Nach Absatz 1 kann der BGS mit Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auf dem Gebiet der Funktechnik und funkbetrieblichen Auswertung als entliehenes Organ des BfV auf dessen Anforderung betraut werden. Die Aufgabenwahrnehmung durch den BGS erfaßt dabei nur solche Funkverkehre, die nicht dem Fernmeldegeheimnis unterliegen. Das Abhören des von Art. 10 GG geschützten Fernmeldebetriebs ist hiernach nicht

erlaubt. Dies richtet sich in Bezug auf die Verfassungsschutzbehörden ausschließlich nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10).

Absatz 2

Satz 1 trägt der Ausgestaltung der Vorschrift als Organleihe Rechnung, indem für die Aufgabenwahrnehmung des BGS nach dieser Vorschrift das Bundesverfassungsschutzgesetz als maßgeblich erklärt wird. Der 2. Halbsatz des Satzes 1 verbietet als Ausfluß des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Nachrichtendiensten eine Vermischung der Unterstützungstätigkeit für das BfV mit polizeilichen Aufgaben. Der Trennung dieser Aufgabenbereiche dienen auch die Regelungen der Sätze 3 und 4, die für die im Rahmen dieser Vorschrift erlangten personenbezogenen Daten eine strikte Zweckbindung und Begrenzung der Aufbewahrung normieren.

Absatz 3

In Anlehnung an § 17 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind gemäß Absatz 3 die Einzelheiten der Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 1 in einer Dienstanweisung zu regeln, über die die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten ist.

In welcher Verfassung ist der BGS?

- Streiflichter aus der Truppe

von Otto Diederichs

Als der Bundesgrenzschutz im Jahre 1951 gegründet wurde, fanden hier auch viele ehemalige Wehrmachtsangehörige eine neue berufliche Heimat. Zwar wechselten diese knapp fünf Jahre später mit jenen etwa 10.000 Mann, die rund zehn Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg schon wieder Gefallen am Militär fanden, hinüber in die gerade aufgestellte Bundeswehr - doch auch ohne sie zeigte die hierarchische und stramm militärorientierte Grundstruktur des Bundesgrenzschutzes Langzeitwirkung. Daran hat auch die ab 1976 einsetzende Umorientierung des BGS auf ein mehr polizeiliches Profil offenbar nicht viel zu ändern vermocht.

Im August 1988 gaben die 'Sozialdemokraten in der Polizei' (SIP) eine Presseerklärung heraus, die aufhorchen ließ: "Nach den Feststellungen des SIP-Vorstandes wurden in den zurückliegenden Jahren, und verstärkt seit der Berufung des Herrn Egon Schug zum Inspekteur des BGS die unter der sozialliberalen Bundesregierung abgeschafften militärischen Begriffe und Formen im BGS Stück für Stück wieder eingeführt. So u.a. der 'Präsentiergriff des Gewehrs', der seit Mitte der 70er Jahre nicht mehr praktiziert, Anfang 1988 jedoch wieder Lerninhalt im Fach Einsatzlehre, Teilgebiet Formalausbildung wurde. (...) Die in gewissen Kreisen des BGS beharrliche Verwendung des Begriffs 'Offizier' anstelle des Leitenden Polizeibeamten sowie die Wiederbelbung des 'Großen Zapfenstreichs' sind weitere Indizien für eine fortschreitende Militarisierung der uniformierten Bundespolizei." Da sie jedoch unbeachtet blieb, änderte sich an den beschriebenen Zuständen bis heute nichts.

Ein ehemaliger Auszubildender

"Zur Vermeidung von Nachteilen muß ich Sie sogar bitten, meinen Namen

¹ Pressmitteilung des Bundesvorstandes der SIP v. 2.8.88

nicht zu drucken, sollten Sie diesen Brief veröffentlichen", schloß vor rund drei Jahren ein junger BGS-Angehöriger einen Brief an die 'Junge Gruppe' der 'Gewerkschaft der Polizei'. In diesem Schreiben berichtete er der GdP-Jugendorganisation über seine Erfahrungen mit der "Schulterstückautorität" des BGS; vom Vorgehen in Schützenkette als Teil der Geländeausbildung und der immer noch frischen Sehnsucht vieler Beamter nach den alten Offiziersrängen anstelle der 1976 eingeführten Polizeidienstgrade.

Daß es sich bei dieser Bitte um Anonymität wohl um mehr als reine Überängstlichkeit handeln mußte, ließen bereits die wütenden Reaktionen in den nächsten Ausgaben der Gewerkschaftszeitung ahnen.³ Bestätigt wird diese Ahnung durch die Recherchen zu diesem Artikel. Sämtliche Gesprächspartner baten darum, ihre Namen nicht zu veröffentlichen: Z.B. der junge Beamte A, für den es immer klar gewesen war, entweder "Polizist oder Soldat" zu werden. Somit begann er 1990 eine Ausbildung beim Bundesgrenzschutz - und hatte damit beides. Die Verlegung an den BGS-Standort im bayerischen Schwandorf bedeutete für A zunächst die Trennung von seinem bisherigen Freundeskreis und eine zunehmende Orientierung auf die Kollegen im BGS. Über einen Mangel an soldatischer Betätigung konnte er in der Folgezeit nicht mehr klagen. Hatten die Azubis etwa bei einem Gepäckmarsch nach Meinung ihres Ausbilders die erforderliche Höchstzeit überschritten, so wurde für den nächsten Tag gleich ein neuer (militärischer) Gewaltmarsch angesetzt. Ebenso wie der Briefschreiber der 'Jungen Gruppe' hat auch A das Bilden und Vorgehen in einer Schützenkette geübt, ist durch den Dreck gerobbt und hat das Handgranatenwerfen trainiert. Alles stets mit dem Verweis auf den Kombattantenstatus des Bundesgrenzschutzes⁴. Dieser Status, der den BGS im Kriegsfalle zu einem Teil der kämpfenden Truppen definiert, ist trotz der zunehmenden Verpolizeilichung des BGS bis heute nicht aufgehoben. (Als 1987 die ersten Frauen in den BGS eingestellt wurden, umging man die Problematik des Kombattantenstatus', indem diese nur in den Grenzschutzeinzeldienst (GSE) eingestellt wurden, der von der Regelung nicht erfaßt wird.).

Nach seiner Basisausbildung zog es A zur Ausbildung für den gehobenen Dienst an die Grenzschutzschule nach Lübeck. "Kikos - Kinderkommissare" nennt man im BGS die meist knapp über 20 Jahre alten Absolventen dieser Ausbildungslaufbahn, die dann (z.B. als Zugführer) in die mittlere Füh-

-

² contact 3/91

³ contact 4/91 und 5/91

^{4 § 64} BGSG i.d.F.v. 18.8.72 (BGBl., S. 1834)

rungsebene aufrücken und damit u.a. Befehlsgewalt über Untergebene erhalten, die häufig erheblich älter sind. Von den Mannschaften (vermutlich auch den Vorgesetzten) somit kaum für voll genommen, verlegen sich die 'Kikos' - so wurde mehrfach bestätigt - schnell auf eine möglichst exakte Paragraphenkenntnis (um sich abzusichern) und auf den Kommandoton, um sich durchzusetzen. Damit haben sie das militärische Prinzip von Befehl und Gehorsam, mit dem sie die eigene Ausbildung begannen, endgültig auch für sich antizipiert. Drei Vorfälle, wie sie für das Klima im BGS bezeichnender kaum sein könnten, sind A aus seiner Zeit in Lübeck besonders im Gedächtnis geblieben: Etwa der Moment, an dem er einen Vortrag über das Maschinengewehr halten sollte, dazu aber zunächst nicht kam. Mit den Worten "Stehen Sie gefälligst gerade, Sie wollen doch mal Offizier werden", brachte ihm der Ausbilder erst einmal die richtige Grundstellung und das exakte Halten eines Zeigestockes bei. Auch der Leiter der Sportschule, Polizeidirektor Klaus Blätte, hinterließ einen ganz besonderen Eindruck. Blätte, von 1980-82 Chef der GSG 9, weihte A eines Tages in die Grundregeln dessen ein, was ein erfolgreicher BGS-Mann seiner Ansicht nach können muß: "Laufen, schwimmen, turnen und jemandem eins auf die Fresse hauen." Und schließlich das Zeremoniell anläßlich des 40jährigen Bestehens der Grenzschutzschule, das gemeinsam mit Auszubildenden der schleswig-holsteinischen Polizei absolviert wurde. Während die PolizeischülerInnen in eher lockerer Haltung antraten und das, was Ministeriale bei solchen Gelegenheiten zum Besten geben, leicht amüsiert verfolgten, hatten die BGSler die gesamte Zeit stramm zu stehen: Augen geradeaus!

A hat seinen 'Offizierslehrgang' nicht zu Ende geführt. Er ist in eine Landespolizei gewechselt und will heute nur noch Polizist sein.

Ein Gewerkschaftler

"Mancher BGS-Kommandeur mache inzwischen keinen Hehl daraus, daß 'Personalräte nur Bremsklötze' und ihre Tätigkeit in Mitbestimmungsorganen zudem noch völlig überflüssig sei. Vor allem in den Abteilungen Fulda und Bad Hersfeld werde den Personalräten (...) 'das Leben schwer gemacht'", erklärte 1983 ein Vertreter der GdP-Betriebsgruppe 'Bundesgrenzschutz'. Daß er damit richtig lag, machte rund ein halbes Jahr später der 1980 vom Chef der GSG 9 zum Kommandeur des 'Grenzschutzkommandos (GSK) West' avancierte Ulrich Wegener deutlich, als er öffentlich die Einschränkung der Rechte von Personalvertretungen forderte, damit die "hierarchisch strukturierte, verbandsmäßig gegliederte und geführte Organisation (Polizeitruppe)"

⁵ Frankfurter Rundschau v. 14.2.83

wieder führbar würde. ⁶ Bis gegen Ende der 80er Jahre mußte die GdP - obwohl längst stärkste gewerkschaftliche Vertretung im BGS - immer wieder die einfachsten Mitbestimmungsrechte einklagen⁷, auf Behinderungen bei Personalratswahlen aufmerksam machen⁸ oder sich mit Strafanzeigen gegen ihre Vertreter⁹ herumschlagen. Inwieweit sich dies unterdessen gewandelt hat, ist schwer zu beurteilen; im dem GdP-Organ, 'Deutsche Polizei' liest man seit Jahren nichts mehr über derartige Querelen. Auch B, GdP-Personalrat irgendwo im Zuständigkeitsbereich des 'Grenzschutzpräsidiums (GSP) Nord', spricht heute von einem guten Verhältnis zwischen Personalrat und Dienstvorgesetzten, die Schwierigkeiten begännen eher auf der Ebene des Bundesinnenministeriums (BMI). Allerdings erinnert auch er sich noch gut an die Zeit, wo Aushänge der GdP vom 'Schwarzen Brett' entfernt oder die presserechtlich Verantwortlichen zu dienstlichen Stellungnahmen aufgefordert wurden. Und - da ist sich B sicher - auch in den dienstlichen Beurteilungen, Grundlage für die Beförderung, habe sich dies niedergeschlagen.

Seit der Neuorganisation des BGS Mitte 1992 infolge der deutsch-deutschen Vereinigung ist im Bereich des GSP Nord allerdings an originäre Gewerkschaftsarbeit ohnehin nicht mehr zu denken. Dort sind die Gewerkschaftler nun hinreichend beschäftigt, das mit der Strukturveränderung einhergehende Personalkonzept des BMI möglichst sozialverträglich abzufedern. "Wir mußten von Woche zu Woche völlig neu denken", so B, der mit seinen KollegInnen unterdessen "Einzelfallbetreuung" betreibt und damit eher sozialarbeiterische als gewerkschaftliche Funktionen erfüllt. (Bei anderen BGS-Abteilungen und -Präsidien dürfte es kaum viel anders aussehen.) Ausgelöst durch die damalige Umwandlung der 'Grenzschutzkommandos' 'Grenzschutzpräsidien', die u.a. zu territorialen Verschiebungen der Zuständigkeitsbereiche führte, und die Übertragung neuer Aufgaben, wie Luftsicherheit und Bahnpolizei, waren Veränderungen im bisherigen Personalbestand notwendig geworden. Die vom BMI hierzu vorgelegte Planung sah deshalb vor, daß 1. den Dienststellen, bei denen Personal abgezogen werden mußte, alle (gut dotierten) freien Dienstposten (insb. für die neuen Aufgaben) vorrangig angeboten sollten; 2. dann noch freie Stellen sollten bundesweit ausgeschrieben werden; 3. sollte anschließend bei Standorten mit 'Personalüberhang' eine Befragungsaktion durchgeführt werden, bei denen die von einer Umsetzung Betroffenen ihre Vorstellungen und Wünsche ein-

⁶ Frankfurter Rundschau v. 29.9.83

⁷ Deutsche Polizei 3/89

⁸ Deutsche Polizei 1/88

⁹ Deutsche Polizei 5/86 und 1/88

bringen sollten. Der verbleibende personelle Überhang sollte entsprechend den dienstlichen Anforderungen per Erlaß versetzt werden. ¹⁰ Umgesetzt wurde (und wird) diese Vorgabe des Bonner Ministeriums, von der beim GSP Nord etwa 2.000 von insgesamt ca. 7.000 Beschäftigten betroffen sind, ganz im Stile alten preußischen Offiziersgeistes. "Ober sticht unter" heißt die Lösung. Übersetzt bedeutet dies, daß ein von der Umsetzung Betroffener umso mehr Aussicht auf individuelle Rücksichtnahmen hat, je höher sein Dienstgrad ist. Während somit der 'Offizierskaste' - im Rahmen des Möglichen - Entgegengekommen demonstriert wird, werden die rangniedrigen Mannschaften des mittleren Dienstes ohne Rücksicht auf soziale Belange, schlicht per Erlaß versetzt - vorrangig zum für die neuen Bundesländer zuständigen GSP Ost. Führbarkeit im Wegenerschen Sinne.

Ein Polizeiführer bei der Landespolizei

Aus Berlin ist ein Fall bekannt, dem ein Polizeioberrat der Berliner Polizei sich im Winter 1990 während einer der zahlreichen Anschlußaktionen an die legendäre Räumung der Mainzer Straße einem BGS-Trupp damit drohte, wenn nötig eigene Mannschaften gegen die Grenzer einzusetzen, um sie daran zu hindern, gegen abziehende DemonstrantInnen vorzugehen. In Brandenburg leitete der BGS aus der originären Zuständigkeit als Bahnpolizei für den Schutz des Bahnhofs während einer antirassistischen Demonstration in Frankfurt/Oder im September 1993, gleich auch die Notwendigkeit ab, einen Hubschrauber zur Luftaufklärung einzusetzen. Soweit zwei kurze Beispiele zur 'Berufsauffassung'des BGS.

"Wer einen Eindruck vom BGS bekommen will, muß sich einmal ansehen, wie eine Kolonne morgens gegen 3.00 Uhr auf leerer Autobahn mit Blaulicht zum Einsatzort fährt", sagt C, Beamter des höheren Dienstes bei einer Landespolizei, der des öfteren dienstlich mit dem Bundesgrenzschutz zu tun hat. Fordere man den BGS an, so seine Erfahrung, komme er - ohne weitere Rückfragen - im Regelfall gleich als komplette Abteilung, einschließlich Wasserwerfer, Sonderwagen und eigener Verpflegung. Bereits zu Einsatzbesprechungen rückten BGS-Verantwortliche nicht selten mit 10 Mann oder mehr an, machten sich "dominant breit" und forderten für ihren Verband einen selbständigen Einsatzabschnitt mit eigenem Auftrag. "Den BGS einsetzen, heißt Aufgabenerfüllung um jeden Preis"; Grenzschutz-Züge in ein flexibles (heute gern deeskalierend genanntes) Polizeikonzept einzugliedern, sei außerordentlich schwierig. Nicht nur, daß BGS-Einheiten aufgrund ihres

¹⁰ Deutsche Polizei 3/92

Verbandscharakters im Einsatz wenig beweglich seien und "mehr von Gehorsam" verstünden "als vom Mitdenken"; schon aufgrund des mitgeführten schweren Gerätes, daß in unmittelbarer Nähe der Einsatzzüge sichtbar und provokativ herumstünde, sei dies problematisch. Anders sei es allerdings bei harten Auseinandersetzungen. Bei der Bereinigung solcher Lagen, im BGS-Jargon "abferkeln" genannt, gebe es bei Grenzschutz-Einheiten kein Zögern, da "verstehen sie ihr Handwerk". Was für ein Handwerk aber ist das?

Der Geist der Truppe

Ein Blick in die Kandidatenlisten der rechtsradikalen REPUBLIKANER förderte 1990 Erstaunliches zutage. Auf den vorderen Plätzen der Listenwahlvorschläge für die Lübecker Kommunalwahlen fanden sich gleich sechs BGS-Beamte¹¹; im Kreis Ostholstein waren es drei¹²; im Kreis Lauenburg immerhin noch einer. 13 *20% unserer 600 Landesmitglieder kommen aus den Sicherheitskräften. Und praktisch alle sind höhere Beamte. (...) Aber mindestens ein Drittel aller BGS-Beamten sind Sympathisanten unserer Partei. Sie unterstützen uns - ideell und materiell", erklärte seinerzeit der stellvertetende Landesvorsitzende der Schönhuber-Partei in Schleswig-Holstein, Thomas Schröder, selbst Oberkommissar im BGS. 14 Auch wenn diese großspurige Aussage wohl nicht verallgemeinert werden darf und eher einem Wunschdenken entsprang, so muß es jedenfalls bedenklich stimmen, daß BGS-Beamte von der rechten Law-und-order-Partei dermaßen angezogen werden, wie es die obigen Zahlen ahnen lassen. Verwundern kann es nicht sonderlich bei einer Truppe, deren hierarchisches Gefüge bis hinein in die Kantinen reicht: Nach militärischem Vorbild ist die Essensausgabe immer noch den Laufbahnen entsprechend nach höherem, gehobenen und mittlerem Dienst getrennt. Allerdings soll den 'Offizieren' des höheren Dienstes die - anders als ihre 'Kollegen' bei der Bundeswehr - schon darauf verzichten müssen, von Kellnern mit weißen Handschuhen bedient zu werden, das Privileg eines eigenen 'Casinos' demnächst gestrichen werden. Das Bundesinnenministerium verspricht sich durch die Aufhebung der "dreigeteilten Futterluke" (BGS-Jargon) Einsparungen in zweistelliger Millionenhöhe. So finden über den Umweg der leeren Kassen die demokratischen Errungenschaften des 20. Jahrhunderts doch noch ihren Weg zum BGS - zumindest in die Kantine.

¹¹ Lübecker Nachrichten v. 27.2.90

¹² Kieler Nachrichten v. 3.3.90

¹³ Listenwahlvorschlag DIE REPUBLIKANER für die Kreiswahl im Kreis Herzogtum Lauenburg am 25.3.90

¹⁴ Tempo 10/89

BGS-Einsätze unter internationalem Kommando

- Ein "einmaliger Vorgang" wird zur Gewohnheit

von Otto Diederichs

Der 15. Mai 1989 muß für die Bundesrepublik ein großer Tag gewesen sein. Während eines Gespräches mit dem Staatsminister im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer (FDP), trug der seinerzeitige UN-Generalsekretär Perez de Cuellar diesem eine Idee vor: Er beabsichtige, ein ca. 500 Mann starkes internationales Polizeikontingent aufzustellen, das die bevorstehenden Wahlen in Namibia und dessen friedlichen Übergang in die Unabhängigkeit von Südafrika überwachen solle. Dabei sei die Beteiligung von 30 bis 50 deutschen Beamten wünschenswert.

In selten erlebter Einmütigkeit waren - quer durch alle Parteien - die tragenden PolitikerInnen bereit, dem Ruf der UNO zu folgen und die 'Polizei des Bundes', den Bundesgrenzschutz für diese Aufgabe in Marsch zu setzen. War anfänglich noch vereinzelt auch an die Bereitschaftspolizei gedacht worden², so verebbten diese Überlegungen schnell wieder.

Stimmen aus den Parteien

Volker Rühe (CDU), damals stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion, unterstützte den Plan ausdrücklich³, für Irmgard Adam-Schwaetzer (FDP), sprach "viel dafür", dem Antrag zu entsprechen.⁴ Günter Verheugen (SPD) erklärte mit Blick auf die Geschichte der einstigen Kolonie 'Deutsch-Südwest-Afrika', die Bundesrepublik dürfe sich ihrer besonderen historischen Verantwortung nicht entziehen und müsse jetzt

¹ Berliner Morgenpost v. 26.7.89

² Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 27.7.89

³ Der Tagesspiegel v. 26.7.89

⁴ die tageszeitung v. 29.7.89

"konkret Verantwortung" übernehmen. 5 Allerdings wandte er ein: "Man sollte die Beamten nicht im BGS und nicht in den Bereitschaftspolizeien suchen. Vor allem gegen die Mitwirkung des BGS würde ich scharf protestieren. Dort hält man die SWAPO (die namibische Befreiungsorganisation, Anm. d.V.) für eine Terrororganisation. Es ist außerdem bekannt, daß Polizisten aus der Bundesrepublik in beträchtlicher Zahl Studienreisen nach Südafrika unternehmen und dort freundlichen Kontakt mit der Apartheids-Polizei pflegen". 6 Wer dann noch in Frage kommen könnte, ließ Verheugen offen und empfahl statt dessen, "höchste Sorgfalt bei der Auswahl!" 7 Von der stellvertrenden SPD-Vorsitzenden Hertha Däubler-Gmelin mußte sich die Bundesregierung gar vorhalten lassen, ihre "zögerliche Haltung" sei ein "Skandal". 8 Wermutstropfen in die Bonner Einigkeit gossen lediglich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), der - die Gunst der Stunde nutzend - die Entsendung deutscher Polizei-Blauhelme gleich mit einem Junktim für 'out-of-area'-Einsätze der Bundeswehr verbinden wollte⁹, und die Fraktion der GRÜNEN.

Verfassungsrechtliche Ausgangslage

Deren innenpolitischer Sprecher Manfred Such, selbst ehemaliger Polizeibeamter, ließ sich vom 'Wissenschaftlichen Dienst' des Bundestages bestätigen, daß "der Einsatz im Rahmen der UNO oder sonstiger zwischenstaatlicher Vereinigungen (...) nicht zu den verfassungsrechtlich aufgeführten Aufgaben des Bundesgrenzschutzes" gehört 10; allerdings sei, so der Dienst in einem zweiten Gutachten vom 8.11.89, "der Einsatz von Beamten außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Beamtenrechtsrahmengesetzes (...) auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt". 11 Dieses jedoch (und hierzu wird im Gutachten keine Stellung genommen) gilt nur für die Abordnung an andere deutsche Behörden, z.B. als Sicherheitskräfte bei deutschen Auslandvertretungen. In diesem Falle jedoch war ausdrücklich die Unterstellung unter das Kommando des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der 'Vereinten Nationen' vorgesehen.

⁵ Der Tagesspiegel v. 26.7.89

⁶ Vorwärts Nr. 9/89

⁷ ebd.

⁸ die tageszeitung v. 26.7.89

⁹ Der Spiegel v. 31.7.89

¹⁰ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Reg.-Nr. 108/89 v. 21.8.89

¹¹ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste Reg.-Nr. 151/89 v. 8.11.89

Ausnahmefall Namibia

Ende August 1989 billigte das Kabinett den UNO-Einsatz des BGS in Namibia und am 14.9.89 gegen 24.00 Uhr verabschiedete Innenstaatsekretär Hans Neusel 50 BGSler unter dem Kommando des Polizeidirektors (PD) Detlef Buwitt, in Richtung Windhoek 13, wo sie sich einem zunächst 500-köpfigen, später dann auf 1.000 Mann aufgestockten internationalen Kontingent 4 anschließen sollten. Um eine von den GRÜNEN beantragte Sondersitzung zu unterlaufen, war der Abflugtermin um einen Tag vorgezogen worden. Ganz so wohl, wie sie sich nach außen gab, kann der Bundesregierung bei der Entsendung offenbar doch nicht gewesen sein. 15

Aufgabe der internationalen Polizeibeobachter, die keine Exekutivbefugnisse besaßen, war die Überwachung und Kontrolle der südafrikanischen Polizei in der u.a. etliche Angehörige der offiziell aufgelösten 'Anti-Terror-Einheit' der südafrikanischen Armee, die 'Koevoet'-Brigade (koevoet = Afrikaans gefunden für Brechstange) ein neues Betätigungsfeld Einschüchterungen und Übergriffe sollten so vermieden werden. Auf ihre Aufgabe waren die Beamten zuvor in einem viertägigen Kurs der 'Zentrale für internationale Entwicklung' in Bad Honnef vorbereitet worden. 16 Um die Erfüllung des Auftrages allerdings stand es eher schlecht, denn die paramilitärische Namibia-Polizei machte schnell klar, wer im afrikanischen Busch das sagen hatte: "Streng nach Vorschrift, dennoch scheinheilig, informierten die einheimischen Polizisten ihre deutschen Aufpasser gleich nach deren Ankunft über die Pisten der Umgebung. Sie sagten ihnen nicht, daß die meisten Wege selbst für die vierradgetriebenen Land Cruiser unpassierbar waren. Nach kurzer Fahrt, gerade jenseits der 25-Kilometer-Reichweite ihrer Funkgeräte, saßen die Deutschen fest. (...) Erst nach einer deutlichen Wartezeit befreiten die südwestafrikanischen Polizisten die unerfahrenen Neulinge aus ihrer Klemme (...)". 17 In der Folge, so das Nachrichtenmagazin 'Der Spiegel' weiter, seien Einheiten der Namibia-

¹² Der Tagesspiegel v. 26.7.89 und Deutsche Polizei 9/89

¹³ Innenpolitik Nr. IV/1989 v. 12.10.89

¹⁴ BGS 9/89

¹⁵ Presseerklärung der Fraktion der GRÜNEN im Deutschen Bundestag v. 14.9.89 und Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, 159. Sitzung v. 15.9.89

¹⁶ Frankfurter Rundschau v. 21.9.89

¹⁷ Der Spiegel v. 30.10.89

Polizei dann des öfteren zu mehrtägigen unbegleiteten Patrouillen aufgebrochen, um "das Schlachten der Elefanten und Nashörner zu unterbinden". ¹⁸ Am 7.4.90 landeten die 50 BGS-Männer wieder auf dem militärischen Teil des Flughafens Köln/Bonn. ¹⁹ Da Namibias Schritt in die Unabhängigkeit gelungen war, mußte über Sinn oder Unsinn der BGS-Expedition nicht weiter nachgedacht werden.

Kambodscha, Westsahara u.a.

1989 hatte der Einsatz in Namibia noch als "einmalige Ausnahme" gegolten, der mit den vielen dort lebenden Deutschen begründet worden war. Nun wurde er gleich im doppelten Sinne zum Präzedenzfall, auf den man verweisen konnte, als die UNO 1991 um die Entsendung deutscher Beamter nach Kambodscha nachsuchte. Mit Beschluß vom 8.4.92 stellte das Kohl-Kabinett 75 Mann BGS²¹ und 150 Bundeswehrangehörige²² unter das Kommando der UNO. Gleichzeitig wurde bekannt, daß Bonn ein Jahr zuvor gar nicht erst auf einen Ruf des UN-Sekretariats gewartet hatte, sondern seinerseits die UNO "inoffiziell unterrichtet" hatte, daß man daran interessiert sei, an der 'MINURSO'-Operation der 'Vereinten Nationen' in der Westsahara teilzunehmen. ²³ Ebenso wenig wie 1990 zur Entsendung von fünf BGSlern nach Haiti²⁴ kam es 1991 nicht zu diesem Einsatz. Hierauf mußte man beim BGS, der stets hohe Bewerbungsraten für derartige Einsätze zu verzeichnen hat, noch his 1993 warten ²⁵

Embargo-Einsatz auf der Donau

Gegen rein polizeiliche UNO-Aktionen zur Unterstützung und Hilfestellung bei Demokratisierungsprozessen in Staaten der sog. Dritten Welt wäre - bei entsprechender Verfassungslage - kaum etwas einzuwenden. Genau diese Übereinstimmung mit der deutschen Verfassung ist indes nicht gegeben. Dies besagen nicht nur sämtliche Kommentare zum BGS-Gesetz; auch der Staatsrechtler Rupert Scholz (CDU) - als ehemaliger Verteidigungsminister der

¹⁸ ebd.

¹⁹ Der Tagesspiegel v. 8.4.90

²⁰ Protokoll des Innenausschusses des Bundestages v. 19.6.91, TOP 6

²¹ Pressemitteilung des Bundesinnenministers v. 8.4.92

²² Woche im Bundestag v. 6.5.92

²³ Protokoll des Bundestagsinnenausschuß v. 19.6.91, TOP 6

²⁴ Süddeutsche Zeitung v. 25.10.90

²⁵ Berliner Morgenpost v. 23.5.93

Regierungsfeindlichkeit sicher unverdächtig - hält BGS-Einsätze bei UN-Missionen für unzulässig, "es sei denn, die BGS-Beamten würden (...) ohne Pistole und im Frack arbeiten. "26. Darüber hinaus hatten alle Missionen, an denen sich die Bundesrepublik bisher beteiligte, einen - wie auch die Bundesregierung eingestehen mußte - militärisch-polizeilichen Charakter.²⁷ Da es nach Abschluß des Namibia-Einsatzes jedoch kaum mehr öffentliche Widerstände gegen diese Aktionen gegeben hatte, fühlte sich das Bonner Kabinett ermutigt, einen weiteren Schritt über das bisher erreichte hinauszugehen und billigte am 24.3.93 die Beteiligung von BGS-Beamten im Rahmen eines von der 'Westeuropäischen Union' (WEU) beschlossenen Einsatzes zur Durchsetzung des Embargos gegen Serbien. 42 Beamte des Bundesgrenzschutzes²⁸ sowie 29 Zollbeamte²⁹ wurden mit je zwei Booten auf der Donau unter das Kommando eines italienischen Polizeioffiziers gestellt. 30 Ihr Auftrag: "Abdrängen des Schiffes mit einem stark motorisierten Schlepper, Betreten und Anhalten auch gegen den Willen der Besatzung."31 Zur Erfüllung dieses Auftrages waren die Grenzschützer und Zollbeamten aber in mehrfacher Hinsicht nicht gerüstet. Im Ernstfall hätte die Pistole, die ihnen zur 'Eigensicherung' zugestanden wurde, nicht ausgereicht. Die gewaltsame Durchsetzung des Embargos wäre (und ist auch tatsächlich) so nicht zu machen gewesen.

Zum zweiten fehlte es am rechtlichen Rüstzeug. Der BGS wäre hier zum ersten Mal in die Situation gekommen, in kriegerische Handlungen verwikkelt zu werden und - dies wird auch von der GdP so gesehen³² - den Kombattantenstatus in Anspruch zu nehmen. Zwar hat der BGS in den ersten 25 Jahren seiner Geschichte bis zum Überdruß militärische Übungen und Manöver mit (z.T. mit Teilen des Militärs) abgehalten. Die Situation, für die der Kombattantenstatus vorgesehen ist, aber ist eine andere, nämlich der Angriffsfall auf die BRD:

"Mit dem Beginn eines bewaffneten Konflikts sind die Grenzschutzkommandos, die Verbände und Einheiten des Bundesgrenzschutzes sowie die Grenz-

²⁶ Die Welt v. 13.4.89

²⁷ Protokoll des Bundestagsinnenausschuß v. 19.6.91, TOP 6

²⁸ BGS 8/93

²⁹ Schreiben des Bundesinnenministeriums an den Innenausschuß des Bundestages

v. 14.7.93, Anlage 1

³⁰ BGS 8/93

³¹ ebd.

³² tel. Auskunft v. 1.3.94

schutzschule Teil der bewaffneten Macht der Bundesrepublik Deutschland. (...) Die in Absatz 1 genannten Behörden, Verbände und Einheiten sollen zur Abwehr mit militärischen Mitteln geführter Angriffe gegen das Bundesgebiet mit der Waffe nur eingesetzt werden 1. aus Anlaß der Wahrnehmung der im Ersten Abschnitt genannten Aufgaben, 2. zur eigenen Verteidigung. Die Zugehörigkeit zur bewaffneten Macht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Absatz 1 wird hierdurch nicht berührt. *33

Ein Angriff auf die BRD, ein Verteidigungsfall, lag hier nicht vor, der Einsatz war daher zumindest an der Grenze der Legalität. Das Ganze muß daher als eines der vielen außenpolitischen Experimente gelten, die die Befürworter der 'out of area'-Einsätze seit Jahren betreiben. Dieses Experiment wird um so gefährlicher, als es eine innenpolitische Komponente hat: Der BGS als Militär-Ersatz.

³³ Gesetz über den Bundesgrenzschutz v. 18.8.72, § 64 (BGBl. I S. 1834)

Bundesgrenzschutz am Frankfurter Flughafen

- Asyldrehscheibe Rhein-Main

von Jürgen Korell

Am 1. April 1952 übernahm der Bundesgrenzschutz die Zuständigkeit für den Paßkontrolldienst und begann damit seinen Dienst am Frankfurter Flughafen. Gleichzeitig mußten bundesweit 686 Paßkontrolleure ihren Dienst beim BGS antreten. Nachdem für den Flughafen Rhein-Main das Paßkontrollamt Idar-Oberstein am 24.6.53 die Dienstaufsicht übernommen hatte, wurde im April 1961 die Paßkontrollstelle in Grenzschutzstelle Frankfurt/Main Flughafen umbenannt. Nach der Erweiterung des Flughafens 1972 durch das 'Terminal Mitte' versahen 1978 ca. 120 Bundesgrenzschützer Dienst am Flughafen. 1982 wurde die Grenzschutzstelle zur Zweigstelle des Grenzschutzamtes Saarbrücken und ist mittlerweile auf ca. 140 Beamte angewachsen.

Am 15.10.86 wurde das Grenzschutzamt Frankfurt/Main mit sieben Sachgebieten ins Leben gerufen. Neugeschaffen wurden die Gebiete 'Schub' und 'Asyl', die es bis dato bei keinem Grenzschutzamt gab. Nach dem 1.1.90 stieg der Personalbestand des BGS am Flughafen auf ca. 275 Bedienstete an. Den größten Personalzuwachs erfuhr er dann durch die Umgliederung vom April 1992, als das Grenzschutzamt Frankfurt/Main dem Grenzschutzpräsidium Mitte in Kassel unterstellt wurde. Seit diesem Zeitpunkt versehen 709 PolizeibeamtInnen, 20 VerwaltungsbeamtInnen, 14 Angestellte und sieben Arbeiter am Frankfurter Flughafen Dienst für den BGS. Bei den 709 BeamtInnen soll es sich ausschließlich um Freiwillige handeln. Fehlstellen werden durch Abordnungen aus den Grenzschutzverbänden aufgefüllt. Sofern auszubildende PolizistInnen am Flughafen eingesetzt werden, geschieht dies zusätzlich zum Stammpersonal.

Am 1.1.93 wurden dem Bundesgrenzschutz u. a. die Aufgaben der Luftsicherheit übertragen. Für diesen Zeitpunkt war auch die Verabschiedung der

Hessischen Bereitschaftspolizei geplant, die seit 1970 am Flughafen für Sicherheit sorgen sollte, nachdem Anfang der 70er Jahre erste Anschläge im Luftverkehr verzeichnet wurden. Zunächst war vorgesehen, daß der BGS die Aufgaben stufenweise von der Bereitschaftspolizei übernehmen sollte. Im ersten Schritt wurden hierzu am 1.4.92 16 BGS-Kräfte eingesetzt. Als dann jedoch das Bundesinnenministerium entschied, die aus Anlaß des Golfkrieges angeordneten verstärkten Luftsicherheitsmaßnahmen nicht mehr im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten, wurden schlagartig weitere BGS-Kräfte frei, so daß die Übergabe vorgezogen werden konnte¹. Mit der Übertragung der Luftsicherheitsaufgaben übt der BGS auch die Fachaufsicht über die Kräfte der 'Flughafen Aktiengesellschaft' (FAG) aus, die die Passagier- und Reisegepäckkontrollen durchführen. Daneben obliegen ihm die grenzpolizeilichen Aufgaben wie Paßkontrollen, Ausstellung von Ersatzpässen und Visa. Die Überwachungsmaßnahmen an den Kontrollschaltern führen nach BGS-Angaben täglich zu fünf bis zehn Aufgriffen aufgrund von Ausschreibungen in den polizeilichen Informationssystemen.

Sachgebiete 'Schub'und 'Asyl'

Das Sachgebiet 'Schub' oder 'Rückführung' umfaßt 30 BeamtInnen im Schichtdienst. Sie sind zuständig für die Rückführung jener Menschen, die keine Einreiseerlaubnis erhalten, weil sie aus sicheren Herkunftsländern oder sog. sicheren Drittstaaten kommen, sowie für Abzuschiebende, die von den Länderpolizeien zum Flughafen gebracht werden und für deren Rückflug dann der BGS zuständig ist. Um in diesen Fällen lange Wartezeiten zu vermeiden, ist vereinbart, daß die abzuschiebenden Menschen erst zwei Stunden vor dem Abflug nach telefonischer Ankündigung übergeben werden. Sofern sich "Schüblinge" der Rückführung widersetzen und die Fluggesellschaft keine Einwände erhebt, wird vom BGS eine Begleitung der betreffenden Personen veranlaßt. Monatlich etwa 1.000 Abschiebungen hat der BGS in Frankfurt durchzuführen. Er verzeichnet damit die höchsten Abschiebezahlen in der gesamten Bundesrepublik, was auf die vielen Direktverbindungen des Flughafens Rhein-Main zurückzuführen ist.

Die faktische Abschaffung des Asylrechts zum 1.7.93 brachte dem BGS neben der Mehrarbeit auch öffentliches Interesse ein. 60 bis 70 BeamtInnen widmen sich im Sachgebiet 'Asyl' der Asylbearbeitung, ohne jedoch hierzu eine besondere Ausbildung erfahren zu haben. Zwar wurden die BeamtInnen in den Bereich der rechtlichen und administrativen Abwicklung ihrer Arbeit

¹ Hessische Polizeirundschau 6-7/92

eingewiesen, erfuhren aber nichts über Fluchtgründe oder kulturell bedingtes Verhalten von Menschen; geschweige denn, daß die PolizistInnen im psychologischen und sozialpädagogischen Bereich ausgebildet wurden, was insbesondere bei der Betreuung von Flüchtlingskindern dringend nötig wäre. 500 bis 900 AusländerInnen nannten vor dem 1. Juli 93 monatlich das "Zauberwort Asyl", wie es ein BGS-Beamter ausdrückte. Im Januar 1994 waren es dann nur noch 167 Flüchtlinge, die auf dem Rhein-Main-Flughafen um Asyl nachsuchten. "Die massiven Barrieren für die Einreise bringen die Flüchtlinge in ihrer Not in nahezu totale Abhängigkeit von kommerziellen Fluchthilfeorganisationen, den sogenannten 'Schleppern', und lassen deren Preise immer weiter ansteigen", bemängelte der Flughafen-Sozialdienst 1992 in seinem Jahresbericht. 1992 hat sich der seit 1989 abnehmende Trend einreisender Asylbewerber auf Rhein-Main fortgesetzt. Dieser Abwärtstrend kann somit nicht allein auf das geänderte Asylrecht zurückgeführt werden, sondern ist nur durch eine zunehmende Abschottung der Flughäfen erklärbar. Durch die Drittstaatenregelung ist der Flughafen aber für viele Flüchtlinge zur einzigen Einreisemöglichkeit geworden, so daß der Schutz vor Verfolgung zum Luxusgut geworden ist.

Der BGS im Asylverfahren

Durch Vorkontrollen bei ankommenden Flugzeugen noch auf der Rollbahn werden Flüchtlinge aus 'sicheren Drittstaaten' vom BGS sofort wieder zurückgeschickt. Zwar haben diese Flüchtlinge das theoretische Recht, ein Gericht anzurufen, aufgrund der Verfahrensweise aber keinerlei Möglichkeiten, diesem Recht auch nachzukommen. Flüchtlinge, die sich mit einem gültigen Paß ausweisen können und direkt auf Rhein-Main ankommen, werden vom BGS einer grenzpolizeilichen Befragung unterzogen. Die Befragung soll die Fluchtgründe klären, welche Reiseroute benutzt wurde, ob der Flüchtling allein reiste, die Reise durch eine Organisation vorbereitet wurde usw. Der BGS versichert zwar, daß den Reisenden vor ihrer Erstbefragung genügend Zeit und Ruhe gelassen werde, der Sozialdienst des Flughafens, der sich seit Ende der 70er Jahre schwerpunktmäßig um AsylbewerberInnen kümmert, bestreitet dies allerdings. Er erklärt, daß die BewerberInnen in der Regel noch am gleichen Tag gehört werden und somit erschöpft und desorientiert ihre Rechte häufig gar nicht wahrnehmen können. Verfahrensnachteile können auch durch Sprachschwierigkeiten entstehen. Der BGS verfügt zwar über eine Liste von Dolmetschern, doch nicht für jede Sprache ist sofort ein Übersetzer verfügbar. So kann es möglich sein, daß AsylbewerberInnen zwar leidlich Englisch sprechen, in dieser Sprache jedoch die Verfolgung nicht so darstellen können, wie es ihnen in ihrer Muttersprache möglich wäre.

Nach der grenzpolizeilichen Anhörung kommen AsylbewerberInnen mit gültigem Paß in die 'Hessische Erstaufnahmeeinrichtung' (HEAE) nach Schwalbach, wo die Anhörung durch das 'Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge' (BAFI) stattfindet.

AsylbewerberInnen, die aus einem sog. sicheren Herkunftsland kommen, ebenso wie jene, deren Land als nicht gefährdet gilt und/oder die sich nicht mit einem gültigen Paß ausweisen können, unterliegen dem Flughafenverfahren nach § 18 a Asylverfahrensgesetz. Der falsche Paß wird damit zum Indiz gegen einen echten Fluchtgrund, obwohl im Regelfall gerade das Gegenteil der Fall ist. Nach der grenzpolizeilichen Anhörung erfolgt meist unmittelbar die Anhörung durch das BAFI. Hier wirkt sich die mangelnde Unterstützung sowie der Reisestreß häufig noch dramatischer aus. Innerhalb von zwei Tagen muß das BAFI entscheiden. Entscheidet es negativ hat der Flüchtling drei Tage Zeit, einen Rechtsanwalt zu finden, der einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Main einreicht. Eine Fristversäumnis bedeutet die Zurückweisung des Flüchtlings. Allein diese Fristen machen deutlich, daß AsylbewerberInnen ohne Unterstützung einen derartigen Verfahrensgang nicht positiv für sich entscheiden können. Selbst Rechtsanwälte sind, um die Fristen einhalten zu können, auf die Mitarbeit des Sozialdienstes angewiesen, der ihnen die erforderlichen Akten zufaxt. Um so dramatischer ist, daß der Flughafen-Sozialdienst vom BGS unter Berufung auf entgegenstehende Datenschutzregelungen keine personenbezogenen Daten erhält.

Frachthalle C 183

Während des Flughafenverfahrens müssen sich die Flüchtlinge 24 Stunden täglich im Transitbereich aufhalten, der als exterritoriales Gebiet gilt. So wird vermieden, daß Flüchtlinge deutschen Boden betreten, damit dann als eingereist gelten und Anspruch auf ein reguläres, unbefristetes Asylverfahren erlangen würden. Zu diesem Zweck wird die bereits im November 1988 eingerichtete Frachthalle C 183 genutzt. Zweimal am Tag sollen die dort Untergebrachten vom BGS ausgeführt werden. Ein hoch eingezäuntes Wiesengelände auf dem Flughafen dient als 'Frischluftgehege'. Allerdings hat der BGS nicht immer die Zeit zwei Ausführungen zu gewährleisten, so daß die Flüchtlinge an manchen Tagen die Halle überhaupt nicht verlassen können. "C 183 wirkt sich ähnlich wie eine der hochmodernen Folterkammern aus, in denen Menschen ohne physische Gewalt Höllenqualen erleiden. Tag und Nacht peinigt sie die Angst, in ihre Heimat zurückgeschoben zu werden. Sie werden gewalttätig gegen die eigene Person, rennen sich ein Messer in den

Bauch oder treten in den Hungerstreik. "2

Zweieinhalb Tage war 1992 die durchschnittliche "Verweildauer" der Flüchtlinge in C 183, die 1993 höher liegen dürfte. Unter den 20 bis 55 Flüchtlingen, die durch den Sozialdienst betreut werden, gibt es immer mehr Menschen, die sich weitaus länger in dem "Konzentrationslager" aufhalten müssen. Ein abgewiesener Inder etwa lebt dort bereits seit fünf Monaten, weil er ohne gültige Ausweispapiere einreiste und ihm in Indien ohne gültige Papiere die Einreise verweigert wird.

Jürgen Korell ist Mitglied der 'Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Polizistinnen' und Redakteur der BAG-Zeitung 'Unbequem'

² die tageszeitung v. 24.12.93

³ ebd.

Die 'Grenzschutzgruppe 9' (GSG 9)

- Keine Truppe für den Polizeidienst

von Otto Diederichs

Mit rund 40 Schüssen meldete sich am 27. Juni 1993 auf dem Bahnhof des mecklenburgischen Provinznestes Bad Kleinen eine polizeiliche Elitetruppe ins öffentliche Bewußtsein zurück, die während der ca. 20 Jahre ihres Bestehens zum größten Teil im Verborgenen agiert hatte: die GSG 9. Dieser Einsatz, der der Festnahme der mutmaßlichen RAF-Mitglieder Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams galt, war ebenso spektakulär wie das erste öffentliche Auftreten der Truppe überhaupt im Oktober 1977 auf dem Flughafen der somalischen Hauptstadt Mogadischu. Bereits 1978 nach dem im Auftrag des Verfassungsschutzes vorgetäuschten Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt Celle war die Truppe heftig ins Gerede gekommen. Mit dem völlig mißlungenen Einsatz von Bad Kleinen beendete die GSG 9 nun endgültig den Mythos der "Helden von Mogadischu", der sie seit damals umgeben hatte.

Dieser Mythos beruhte im wesentlichen auf dem seinerzeitigen filmreifen Sturmangriff auf eine Boing der 'Lufthansa', in der 86 Geiseln von vier palästinensischen Guerillas festgehalten wurden, die mit dieser Aktion die Forderungen der Schleyer-Entführer auf Freilassung der RAF-GründerInnen um Andreas Baader unterstützen wollten. Exakt sieben Minuten, nachdem der Angriff begonnen hatte, meldeten die eingesetzten GSG 9-Männer um 00.12 Uhr Ortszeit: "Vier Terroristen ausgeschaltet, Geiseln befreit, drei Geiseln verletzt, vermutlich durch Gegnereinwirkung. Ein Angehöriger der Sturmtrupps leicht verletzt (Halsdurchschuß)!"²

¹ siehe hierzu: Ellersiek, Christa/ Becker, Wolfgang, Das Celler Loch, Hamburg 1987

² Tophoven, Rolf, GSG 9 - Kommando gegen Terrorismus, Koblenz 1984, S. 68

Die Anfänge

Zum Zeitpunkt des Mogadischu-Einsatzes am 18.10.77 war die GSG 9 bereits fünf Jahre alt, ohne daß von ihrer Existenz irgendjemand groß Notiz genommen hätte. Auslöser für die Aufstellung der damals einzigartigen Spezialtruppe war eine wilde Schießerei, die sich die bayerische Polizei und das palästinensische Kommando 'Schwarzer September' am 5.9.72 auf dem Flugplatz Fürstenfeldbruck bei München geliefert hatten. Bei dem Massaker, zu dem die Befreiungsaktion zugunsten israelischer Geiseln geriet, starben 15 Menschen.

Bedenkt man, wie lange es normalerweise dauert, bis Politiker sich zu einer Entscheidung durchringen, so ging diesmal alles mit geradezu unglaublicher Geschwindigkeit: Bereits eine Woche nach dem Blutbad, am 13.9.72, beschloß die Innenministerkonferenz (IMK) auf Anregung des seinerzeitigen Bundesinnenministers Hans-Dietrich Genscher (FDP) die Gründung einer Sondertruppe. Am 21.9. billigte der Haushaltsausschuß des Bundestages die Pläne der IMK, und am 26.9. fertigte Genscher den Erlaß zur Aufstellung der GSG 9 aus. Mit der Aufstellung der Truppe war der Oberstleutnant Ulrich Wegener - seit 1958 beim BGS und zwischen 1970 und 1972 als Genschers Adjudant Verbindungsoffizier zum BGS - betraut worden.

Wegener, kurz zuvor von einem achtmonatigen Lehrgang am 'NATO Defense College' in Rom zurückgekehrt⁴, hatte die Grundlagen der Geiselbefreiungstechnik in Israel gelernt.⁵ Im Rahmen dieser Ausbildung soll er auch bei dem legendären israelischen Kommando-Unternehmen zur Geiselbefreiung im ugandischen Entebbe dabei gewesen sein.⁶

Mit 60 Freiwilligen begann Wegener im November '72 mit dem Aufbau.⁷ Rund ein Jahr später meldete er am 1.9.73 Einsatzbereitschaft⁸; am 22.9.73 wurde die Truppe mit einer Stärke von 122 Mann (Soll = 175⁹) der Öffentlichkeit vorgestellt. Danach wird es ruhig um die Einheit.

³ ebd., S. 10

⁴ ebd.

⁵ Raviv, Dan/Melman, Yossi, Die Geschichte des MOSSAD, München, 1992, S.

⁴⁰⁰

⁶ konkret 1/78

⁷ Spandauer Volksblatt v. 29.6.80

⁸ kriminalist 8/76

⁹ ebd.

Organisatorischer Aufbau

Die Angaben über die zum Aufbau der GSG 9 aufgewendeten Finanzmittel schwanken zwischen 5 Mio. DM¹⁰ und 15 Mio. DM¹¹. Organisatorisch wurde dem 'Grenzschutzkommando (GSK) West', heute 'Grenzschutzpräsidium (GSP) West' angegliedert und in St. Augustin bei Bonn stationiert. Die grundsätzliche Organisationsstruktur der heute 180 Mann umfassenden Truppe 12 (Soll = 22013) hat sich seit den Anfängen nicht sonderlich verändert. Nach wie vor besteht der Verband aus einer Führungsgruppe, einer Fernmelde- und Dokumentationseinheit, einer Technischen Einheit, einer Ausbildungs-, einer Versorgungs- und den Einsatzeinheiten. Komplettiert wird das Ganze durch eine Hubschrauberkette. 14 Seit einer Umgliederung in Verbindung mit der Erweiterung des taktischen Gesamtkonzeptes Jahr 1984 besteht die Truppe heute 'Observationseinheiten' (1. und 4. GSG 9), einer 'Maritime-Einheit' ('2. GSG 9') und einer 'Fallschirmspringer-Einheit' ('3. GSG 9'). 15 Herzstück all dieser Gruppierungen sind die Einsatzeinheiten mit je ca. 30 Mitgliedern¹⁶, die ihrerseits wieder in mehrere fünfköpfige 'Spezial-Einsatztrupps' (SET) als der kleinsten taktischen Einheit gegliedert sind.

Einsätze unter Ausschluß der Öffentlichkeit

Interessanter allerdings als eine Aufzählung funktionaler und waffentechnischer Besonderheiten ist die Beschäftigung mit den Einsätzen der GSG 9. Hier geben die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen von Mogadischu und Bad Kleinen oder die Festnahme der RAF-Mitglieder Brigitte Mohnhaupt und Adelheid Schulz am 11.11.82 bei Offenbach ein vollkommen schiefes Bild. Tatsächlich ist die Spezialtruppe mit dem "offensiven Zugriffsauftrag" ¹⁷ weitaus häufiger unterwegs als zumeist angenommen, von der Sicherung von Geldtransporten der 'Deutschen Bundesbank' ¹⁸ oder Gefangenentransporten bis zur Bewachung von Staatsgästen. "Einsätze, von denen

¹⁰ Bild am Sonntag v. 23.9.73

¹¹ Kieler Nachrichten v. 19.10.77

¹² Berliner Morgenpost v. 29.6.92

¹³ Berliner Morgenpost v. 15.10.92

¹⁴ Tophoven, Rolf, GSG 9, S.18

¹⁵ BGS 11/92

¹⁶ Tophoven, Rolf, GSG 9, S.19

¹⁷ BGS 11/92

¹⁸ Frankfurter Rundschau v. 17.5.78

keiner spricht", werden sie bei der GSG 9 genannt ¹⁹. Im Jahre 1991 waren dies insgesamt 94 Fälle. ²⁰ Zwar besteht seit Anbeginn eine Rivalität zwischen den Beamten der Sondereinsatzkommandos (SEK) der Länderpolizeien (bereits 1974 scheiterte der geplante Einsatz bei der bundesweiten Terrorismusfahndung 'Aktion Winterreise' daran ²¹), beim Bundeskriminalamt (BKA) bestehen solche Vorbehalte jedoch nicht. So war es denn auch das BKA, das den Männern der GSG 9 auf dem Wege der "Organleihe" 1974 ihren ersten Einsatz ²² gegen "eine internationale Bande von Dieben, Räubern und Waffenschmugglern in Frankfurt ²³ bescherte. Auch heute noch ist das BKA der häufigste Auftraggeber, vereinzelt das Auswärtige Amt und in wenigen Fällen auch einmal die Länder. ²⁴ Überlegungen, wie sie nach dem Desaster von Bad Kleinen angestellt wurden, die GSG 9 komplett dem Bundeskriminalamt anzugliedern, ²⁵ werden vor diesem Hintergrund nur zu verständlich.

Doch auch im Ausland sind sie immer wieder aktiv. So haben Männer der GSG 9 im Jahre 1978 die Deutsche Nationalelf während der Fußball-WM in Argentinien²⁶ und 1986 in Mexiko²⁷ geschützt. Während es sich hierbei wohl um eine Art Sonderurlaub für die eingesetzten Beamten gehandelt haben dürfte, waren die folgenden vermutlich eher nach dem Geschmack der Truppe: 1979 Unterstützung der britischen Sicherheitskräfte beim Papst-Besuch in Irland²⁸; 1980 Unterstützung bei den Einsatzvorbereitungen der britischen Spezialtruppe SAS bei der Botschaftsbesetzung in London²⁹; 1982 Schutzauftrag für das Auswärtige Amt in Beirut³⁰ usw.

Exportschlager GSG 9

"Die Bundesrepublik hat mit dieser Truppe einen sicherheitspolitischen

¹⁹ BGS 1/81

²⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.10.92

²¹ stern v. 15.9.77

²² kriminalist 8/76

²³ stem v. 15.9.77

²⁴ BGS 11/92

²⁵ Der Spiegel v. 12.7.93

²⁶ Frankfurter Rundschau v. 17.5.78

²⁷ die tageszeitung v. 2.6.86

²⁸ Hamburger Abendblatt v. 29.9.79

²⁹ Wehrtechnik 1/83

³⁰ stern v. 26.10.84

Trumpf erster Güte in der Hand. Ausbildung und Konzept des Verbandes halte ich für das Beste, was es derzeit gibt", schwärmte bereits 1977 der israelische General Bar Zvi nach einem Besuch bei der GSG 9.³¹ So wie er dachten offenbar auch die meisten anderen ausländischen Sicherheitsprotagonisten. Hatte die GSG 9 in ihrer Gründungsphase noch amerikanische und israelische Unterstützung³² benötigt, so gaben sich bereits kurze Zeit später angefangen bei schweizerischen Polizeigrenadieren, die seit 1973 regelmäßig an GSG 9-Kursen teilnehmen³³ - internationale Polizeiexperten in St. Augustin die Klinke in die Hand. Von Finnland über Italien und die Türkei³⁴ bis hin nach Singapur, Thailand und Südkorea reicht die Palette. Bis 1982 waren Minister, Militärs und Polizeigeneräle aus insgesamt 60 Staaten um Ausbildungsunterstützung nachgekommen.³⁵ Selbst in Moskau³⁶ und Peking³⁷ zeigte man sich an der Spezial-Truppe des damaligen 'Klassenfeindes' interessiert.

Keine Einheit für Polizeiaufgaben

"Die GSG 9 ist zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben in Fällen von besonderer Bedeutung vorgesehen. Sie kann vor allem dann eingesetzt werden, wenn die Lage ein geschlossenes Vorgehen - offen oder verdeckt - unter Anwendung unmittelbaren Zwangs gegen Gewalttäter erfordert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn bandenmäßig organisierte Terroristen in größerem Umfang tätig werden", lautet die Formulierung zum Auftrag der GSG 9 im Konzept der IMK vom Februar 1974. ³⁸ Betrachtet man jedoch ihre Gliederung in spezielle Land-, Luft- und See-Kommandos, so trägt die Truppe ganz den Charakter militärischer Sondereinheiten. Wofür eine Polizei bspw. eine eigene Fallschirmspringertruppe oder eine spezielle "maritime Einheit" vorrätig halten sollte, ist nicht einzusehen (wenngleich letztere vom BKA bereits eingesetzt wurde ³⁹). Konsequenterweise sind vergleichbare Verbände anderer westlicher Staaten, wie der 'Special Air Service' (SAS) und der 'Special Boat Service' (SBS) der Briten ebenso wie die amerikanischen Kampftaucher

³¹ Kieler Nachrichten v. 19.10.77

³² Bild am Sonntag v.23.9.73

³³ ebd. und Wehrtechnik 1/83

³⁴ siehe auch Bürgerrechte & Polizei/CILIP 42 (2/92)

³⁵ Frankfurter Rundschau v. 9.7.82

³⁶ Quick v. 23.3.78

³⁷ Hamburger Abendblatt v. 6.8.84

³⁸ Tophoven, Rolf, GSG 9, S. 11

³⁹ BGS 11/92

der 'Seals' denn auch beim Militär angebunden. Polizeidirektor Jürgen Bischoff, derzeitiger Chef der GSG 9, scheint das ähnlich zu beurteilen. "Ich sehe mich als Offizier, Kommandeur", ließ er 1992 verlauten. ⁴⁰ Nach dem blutigen Einsatz in Bad Kleinen ⁴¹ kam die Truppe zudem in den unerträglichen Verdacht, den schwerverletzten, mutmaßlichen RAF-Aktivisten Wolfgang Grams nach Art südamerikanischer 'Todesschwadronen' gleich an Ort und Stelle hingerichtet zu haben, ⁴² weil dieser einen ihrer Kollegen erschossen hatte. Von einem Racheschwur, wonach jemand der "einen Kameraden töte, (...) nicht lebend davonkommen" werde, wurde berichtet. ⁴³ Zusätzliches Gewicht bekommt dieses Gerücht durch den einstigen Verhandlungsführer der Bundesregierung 1977 in Mogadischu, Staatsminister Hans-Jürgen Wischnewski (SPD), der im Herbst 1992 in einem Interview berichtet hatte, er habe die "geladenen" GSG 9-Männer davon abhalten müssen, die Geiselnehmerin Suheila Sayeh noch nach dem Ende der Befreiungsaktion zu erschießen. ⁴⁴

Eine solche Truppe hat im Polizeidienst nichts zu suchen.

⁴⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.10.92

⁴¹ siehe Geheim Nr. 4/93 v. 31.12.93

⁴² siehe Der Spiegel v. 5.7.93

⁴³ Der Spiegel v. 19.7.93

⁴⁴ die tageszeitung v. 9.7.93

'Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte' (GUK)

- Hilfspolizisten bei der Grenzsicherung Ost

von Katina Schubert

"Ganztägig unter Kontrolle" heißt im Jargon des Bundesgrenzschutzes das Kürzel für die 'Grenzpolizeilichen Unterstützungskräfte', die seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres die Polizeivollzugsbeamten des BGS bei der Abschottung der Bundesrepublik und ihrer Schengener Vertragspartner gegen Flüchtlinge aus dem Osten unterstützen und bei der Bekämpfung von Schleuserei, Kfz-Verschiebungen und grenzüberschreitender Kleinkriminalität mitwirken. Die GUK gelten als ein Instrument zur Steigerung der Grenzschutzeffiziens im Rahmen der "Anreizminderung"- und Abschreckungsstrategie gegen Flüchtlinge und Schlepper. Begleitet wird der Einsatz von technischer Hochrüstung der Grenzschutztruppen und Überlegungen, wie durch den Einsatz von Bundeswehrangehörigen oder Wehrpflichtigen die Grenzüberwachung möglichst "kostengünstig" organisiert werden kann.

Ungewöhnliche Situationen erfordern "unkonventionelle Schritte", so Ex-Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) Anfang 1993 anläßlich der Vorstellung seines Konzeptes, zur Stärkung der Personaldecke des Bundesgrenzschutzes "Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte" an den Ostgrenzen einzusetzen. Denn "eine noch wirksamere Bekämpfung der illegalen Zuwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität insbesondere an den 1.241 km langen Ostgrenzen Deutschlands zu Polen und zur Tschechischen Republik verlangt einen konzentrierten Einsatz des BGS in diesem Bereich. Bundesinnenminister Seiters hat am 20. August 1992 angeordnet, alle Maßnahmen und Instrumente, die der BGS einsetzen kann, sei es im taktisch-operativen Bereich einschließlich der arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit dem Zoll, sei es im Bereich der Ausstattung und technischen Ausrüstung des BGS, mit dem Ziel zu überprüfen, die Effizienz der polizeilichen Überwachungsmaßnahmen

weiter zu steigern. 1

Nachdem der Plan, Bundeswehrsoldaten zur Sicherung der Ostgrenzen abzuordnen, Anfang 1993 schon einmal gescheitert war und die Unterstützung durch drei rotierende BGS-Verbände aus dem Westen nicht ausreichte, entwickelte das Bundesinnenministerium (BMI) die Idee, das BGS-Personal durch die Einstellung von Hilfspolizisten zu erhöhen.

Der Bundesinnenminister will - gemäß den Vereinbarungen der Vertragsstaaten zur Sicherung der Außengrenzen des Schengen-Gebiets - die Überwachungsintensität sowohl an den Grenzübergängen als auch an den 'grünen Grenzen' zu Polen und der Tschechischen Republik (CR) gegen illegale EinwanderInnen, Flüchtlinge sowie Schlepper, Kfz-Verschieber oder Drogendealer steigern.

1.700 'Grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte' (GUK) sollen die Polizeivollzugsbeamten des BGS an den Grenzen zu Polen und der CR sowie dem Abschnitt der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns unterstützen. Dabei dürfen sie bis auf Schlagstock und Reizgas keine Bewaffnung tragen und keine 'hoheitlichen Aufgaben' vollziehen, mithin z. B. weder Entscheidungen zu Festnahmen noch zu Durchsuchungen, Rückschiebungen etc. treffen.

Bewerbungen

Mit einer breit angelegten, wohnortnahen Werbekampagne warb der BGS im Frühjahr vergangenen Jahres entlang der Grenze um "einsatzfreudige, pflichtbewußte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich grenzpolizeilicher Aufgaben (Innen- und Außendienst)". 2 1.700 GUK zwischen 18 und 40 Jahren aus den unmittelbaren Ostgrenz-Gebieten sollten befristet auf drei Jahre eingestellt werden, beworben hatten sich über 5.000. Einige der BewerberInnen fühlten sich durch die Ausscheidung offenbar berufen, unter legalem Dach gegen Schlepper und Kleinkriminelle vorzugehen. "Ich werde dafür sorgen, daß kein polnischer Schlepper mehr meinen Garten ausräumt", erklärte exemplarisch ein 29-jähriger Bewerber³. Erkenntnisse, daß sich gezielt Neo-FaschistInnen oder RassistInnen beworben haben, um militant und im gesetzlichen Rahmen gegen Flüchtlinge vorgehen zu können, lagen nach Angaben des BMI und der GdP bislang nicht vor.

¹ Bericht des BMI an den Innenausschuß des Bundestages v. 13.1.93

² Hessische Allgemeine v. 26.2.93

³ Der Tagesspiegel v. 4.3.93

Die überwiegende Anzahl der eingestellten GUK sind zwischen 20 und 30 Jahre alt, ca. 50% sind Frauen, und fast alle waren vorher erwerbslos. Damit ist der BGS zu einem der größten (wenn nicht zum größten) Arbeitgeber der strukturschwachen, mit einer Arbeitslosenquote von 20% und mehr gebeutelten Grenzregionen avanciert. "Seiters neue Zonenrandförderung" und "größte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme seit der Wende" titelte die Presse⁴.

Einsatzfelder

1.600 GUK befinden sich derzeit (Stand 24.2.1993) im Einsatz. Weitere 100 sollen eingestellt werden, da ebensoviele unterdessen in die reguläre Ausbildungslaufbahn zum Polizeivollzugsbeamten (PVB) gewechselt sind.

Die überwiegende Zahl der GUK, rund 1.300, sind im Bereich des Grenzschutzpräsidium (GSP) Ost den Grenzschutzämtern Frankfurt/Oder und Pirna zugeteilt. 58 operativ und 14 administrativ eingesetzte GUK helfen als Angehörige des Grenzschutzamts (GSA) Rostock bei der Sicherung der Seegrenze Richtung Baltikum, und 225 GUK (195 Operative und 30 Administrative) sind dem GSA Schwandorf/Bayern zur Sicherung der Grünen Grenze zur CR zugeteilt.

1.400 dieser Hilfskräfte sollen im 'operativen' Bereich eingesetzt werden. Sie unterstützen die BeamtInnen des BGS bei den 'Mobilen Überwachungstrupps' (MÜT) an der grünen Grenze und in den 'Schubtrupps', welche an den Grenzlinien aufgegriffene, illegal eingereiste Menschen aufnehmen, zur örtlich zuständigen Grenzschutzstelle bringen und dann "an andere Orte", so ein Sprecher des Bundesinnenministeriums, begleiten. Dies bedeutet in der Regel die Rückschiebung über die Grenze oder den Transport zum Flughafen Berlin-Schönefeld und von dort die Abschiebung ins Herkunftsland. Hauptbetroffene sind BulgarInnen und RumänInnen. Ebenfalls an der grünen Grenze sind sie in der Logistik der 'Mobilen Fahndungstrupps' tätig, d.h. sie unterstützen die BGS-BeamtInnen als FahrerInnen oder FunkerInnen bei der Suche nach Schleusern aber auch KFZ-Schiebern. An den offiziellen Grenz-übergängen helfen sie bei Abfertigung und Kontrollen, übernehmen Computerarbeiten, etwa Abfragen im polizeilichen Informationssystem INPOL oder im 'Ausländerzentralregister' (AZR).

Das Verhältnis zwischen BGS-BeamtInnen und GUK-Kräften wurde vom Bundesinnenministerium für alle operativen Einsätze auf 3:1 festgesetzt. Zumindest in den 'Mobilen Überwachungstrupps' ist diese Richtzahl längst von

⁴ Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt v. 26.3.93

der Realität überholt; dort begleitet nach Erkenntnissen der 'Gewerkschaft der Polizei' (GdP) eher ein Beamter zwei GUK.

Rund 300 GUK sind für den Innendienst vorgesehen, d.h. sie nehmen den BGS-BeamtInnen Schreib- und Ablagearbeiten ab, führen erkennungsdienstliche Behandlungen durch und geben Fingerabdrücke und Daten in das 'Automatische Fingerabdruck-Identifizierungssystem' (AFIS) beim BKA ein.

Schmalspurausbildung

Anders als bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen führt die Ausbildung und Tätigkeit als GUK nicht zu einer Erweiterung der beruflichen Qualifikation. Vielmehr gleicht die Tätigkeit - so Sven Hübner, Sekretär der GdP beim GSP Ost - eher dem "Tüten kleben", denn außer für eine Minderheit, die den Seiteneinstieg in die reguläre Ausbildung zum PVB schaffen, sind die Erfahrungen als GUK auf dem Arbeitsmarkt kaum verwertbar. Es sei denn, sie finden Anstellung in der florierenden Branche privater Sicherheitsunternehmen.

So durchlaufen die HelferInnen eine gerade einmal sechswöchige theoretische Einweisung in die Tätigkeit des BGS. In Kurzfassung, d.h. in zwei Aktenordnern zusammengefaßt, soll ihnen der Stoff aus zweieinhalb Jahren Polizeiausbildung sowie Grundkenntnisse technischer Anwendungen z.B. als FunkerInnen oder FahrerInnen vermittelt werden. An die theoretische Einweisung schließt sich ein vierwöchiges Praktikum am Einsatzort an, währenddessen die GUK die BeamtInnen zunächst nur begleiten sollen, in der Praxis aber durchaus schon in begrenztem Rahmen nach dem Motto 'learning by doing', tätig werden. Ob die GUK nach Ablauf ihrer Dreijahresverträge weitere Verwendung beim BGS finden oder die Institution GUK darüber hinaus beibehalten wird, ist nach BMI-Angaben ggw. noch unklar. Bis 1996 soll der derzeitige, mit 3.400 angegebene personelle Fehlbestand, abgebaut sein. Andererseits, so ist aus dem BMI zu hören, kann die Überwachung der Ostgrenzen, insbesondere der waldreichen und gebirgigen Abschnitte zur Tschechischen Republik gar nicht dicht genug sein.

GUK-Kräfte sind zudem wesentlich billiger als reguläre BeamtInnen. So könnte das Modell GUK durchaus zum Pilotprojekt für 'Billigpolizisten' bei Bund und Ländern werden. Obwohl die FDP Forderungen nach 30.000 zusätzlichen Polizeistellen erhob und der Skandal um die 'Freiwillige Polizeireserve' (FPR) in Berlin gerade ein Jahr zurückliegt, dachte Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) erst jüngst öffentlich darüber nach,

"Polizeireservisten" in den normalen Polizeidienst zu integrieren: "Warum soll in einem Streifenwagen neben einem richtigen Polizisten nicht ein Polizeireservist sitzen?" ⁵

Katina Schubert ist Mitglied der 'Initiative gegen das Schengener Abkommen' und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundestagsabgeordneten Ulrich Briefs (fraktionslos)

⁵ Deutsche Polizei, 1/94

Tödlicher Schußwaffeneinsatz 1993

von Otto Diederichs

Im zurückliegenden Jahr verstarben an den Folgen eines Polizeischusses (zweifelsfrei) 15 Personen. Dies ist die größte Zahl seit zehn Jahren. Damals, 1983, mußte mit 24 Todesopfern der höchste Stand verzeichnet werden, den CILIP seit dem Beginn seiner Zählung und Auswertung (rückwirkend bis 1974) bisher zu vermelden hatte.

Seither sank die Zahl tödlich verlaufener Schußwaffeneinsätze kontinuierlich. Dieser Trend hielt auch nach der Vereinigung Deutschlands an, obwohl damit die Zahl der polizeilichen Waffenträger kräftig gewachsen ist. ¹ Wie der plötzliche sprunghafte Anstieg des letzten Jahres zu bewerten ist, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden.

Besorgnis erregen müssen allerdings die folgenden Zahlen zum Schußwaffengebrauch, die eine Anfrage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zutage förderte: Danach setzte der Bundesgrenzschutz 1992 insgesamt 46mal die Waffe ein; in 21 Fällen sei sie dabei gegen Personen gerichtet gewesen. Im Vorjahr war dies 'nur' siebenmal der Fall. Zur Begründung für den gestiegenen Einsatz der Schußwaffe nannte die Bundesregierung einen "Anstieg der Warnschüsse", um (insbesondere an der deutschen Ostgrenze) Grenzdurchbrüche zu verhindern.²

Bad Kleinen fehlt

Trotz aller damit verbundenen 'Bauchschmerzen' wurde darauf verzichtet, den tödlichen Ausgang des Polizeieinsatzes vom 27.6.93 gegen die mutmaßlichen RAF-Mitglieder Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams im mecklenburgischen Bad Kleinen mit in die Übersicht aufzunehmen. Er wird statt dessen an dieser Stelle gesondert dargestellt:

¹ Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44 (1/93)

² BT-Drs. 12/6690 v. 28.1.94

Während einer heftigen Schießerei bei der Festnahme des flüchtigen Wolfgang Grams wurde dieser von mehreren Schüssen getroffen und stürzte auf die Gleise. Hier wurde er von zwei GSG 9-Beamten gestellt. Spätere Zeugenaussagen berichten, in dieser Situation seien auf Grams nochmals zwei Schüsse abgegeben worden.³ Teilergebnisse zweier rechtsmedizinischer Gutachten aus Lübeck und Münster ergaben, daß der aufgesetzte Kopfschuß, der Grams getötet hatte, nicht von einer der untersuchten Polizeiwaffen stammt. Das münsteraner Gutachten hält Grams' eigene Waffe für die mögliche Tatwaffe; ein drittes (Teil)Gutachten, das bei der Züricher Stadtpolizei angefordert wurde, kam zum selben Ergebnis. Die entscheidende Frage, wer den tödlichen Schuß abgab, blieb allerdings bei allen Gutachten ausgeklammert. Nachdem das endgültige Gutachten aus Zürich schließlich zu dem Ergebnis kam, eine "exekutionsähnliche Handlung" könne "praktisch ausgeschlossen" werden, 4 stellte die ermittelnde Schweriner Staatsanwaltschaft im Januar 1994 die Ermittlungsverfahren gegen zwei GSG 9-Beamte ein. Im Abschlußbericht des Bundesinnenministeriums heißt es daraufhin zum Ablauf des Todes des 40jährigen Grams: "Er stürzte rückwärts auf das Gleis, wo er sich in Selbstmordabsicht einen Kopfdurchschuß versetzte. "5

Die Merkwürdigkeiten und 'Zufälle', die die Ermittlungen und Gutachten immer wieder begleiteten⁶, lassen zumindest erhebliche Zweifel an der Frage aufkommen, ob an der notwendigen, wahrheitsgemäßen Aufklärung des Falles überhaupt ein Interesse bestand.

(Zweites Opfer des Einsatzes wurde der 25jährige GSG 9-Beamte Michael Newrzella, der von Grams erschossen wurde.)

Todesschüsse 1992: Ein Nachtrag

Nachzutragen ist ein (zumindest überregional) bislang unbekannt gebliebener Todesschuß aus dem Jahr 1992: Am 19.1.92 wurde die Polizei über einen Einbruch in eine Verkaufsstelle in Bernburg (Sachsen-Anhalt) informiert. Nachdem zwei Beamte sich den Schlüssel des Ladens besorgt hatten, gingen sie mit gezogenen Waffen in das Geschäft, wo sich der Täter, der 24jährige Peter Sund, noch befand und sie pausenlos beschimpfte. Als die Beamten ihn stellten, steckte einer der Beamten seine Waffe zurück ins Holster, während der andere mit gezogener Waffe sicherte. Bei der anschließenden Festnahme

³ die tageszeitung v. 2.7.93, Der Spiegel v. 5.7.93

⁴ Berliner Morgenpost v. 21.11.93

⁵ Berliner Zeitung v. 18.2.94

⁶ vgl. Der Spiegel, Ausgaben Juli 93 - Januar 94

trat der Täter wild um sich und brachte dabei den sichernden Beamten aus dem Gleichgewicht; als dieser strauchelte, löste sich aus seiner Makarov-Pistole ein Schuß und traf den Täter in den Kopf.

Am 23.11.93 wurde der Beamte vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen; die Staatsanwaltschaft hat Berufung eingelegt.⁷

Die Zahl tödlich verlaufender Schußwaffeneinsätze 8 muß damit von 9 auf 10 korrigiert werden.

⁷ alle Angaben nach telefonischer Auskunft der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Dessau v. 23.2.94

⁸ Bürgerrechte & Polizei/CILIP 44 (1/93)

Polizeiliche Todesschüsse 1993

	1	2	3	4	5
Name/Alter	Andreas Schröder 26 J.	Lorin Radu 21 J.	Martin Peischel 22 J.	unb. Autofahrer 40 J.	Ali Mangaogiu 41 J.
Datum	21.01.93	22.01.93	10.02.93	19.02.93	11.03.93
Ort/Land	Bitterfeld/Sachsen-Anhalt	Staffurt/Sachsen-Anhalt	Wolfratshausen/Bayern	Bad Salzungen/Thüringen	Hamburg/Hamburg
Szenarium	Die Polizei erhält Nachricht vom Einbruch in ein Mode- geschäft. Als Zivilbeamte eintreffen, flüchten die 3 Ta- ter, die Beamten schießen hin- ter ihnen her; einer der Täter wird in den Rücken getroffen	wg. Diebstahlsverdacht fest- genommener Rumäne unter- nimmt auf dem Revier einen Fluchtversuch. 1 Polizei- beamter gibt 2 Schüsse auf ihn ab und trifft ihn in den Rücken.	Eine Polizeistreife will an einer Tankstelke ein verdäch- tiges Kfz überprüfen. Als der Fahrer flüchten will, schlägt I Polizeibeamter m. d. Waffe die Seitenscheibe ein; ein Schuß löst sich.	1 Autofahrer überführt nach einer gepreißen Tankrech- nung eine errichtete Stras- sensperre. 1 Polizeibeamter schießt hinter dem Plcw her und trifft den Fahrer in den Hinterkopf.	I Polizeibeamter eik nach Schuß zum Tatort und findet I Mann mit gezogener Schuß- waffe auf einer Person hok- kend vor. Als der mutmaßli- che Täter die Waffe auf den Beamten richtet, schießt dieser.
Schußwaffe?	nein	nein	леіп	nein	ja
Schußwechsei?	nein	nein	nein	neix	nein
Sondereinsatzbeamte?	Zivilbeamte	nein	nein	nein	Zivilbeamte
Verletzie/getötete Beamte	nein	nein	ncin	nein	nein
Vorbereitete Polizeinktion?	nein	nein	ncin	ja	nein
Staatsanwakschaft. Ermitt- lungsverfahren?	ja	ja	ja	ja	nein
Gerichtsverfahren?	vorgeschen	ja, 13.500 DM Geldstrafe	?	,	nein

Polizeiliche Todesschüsse 1993

	6	7	8	9	10
Name/Aller	unb. Polizeibeamter 32 J.	unb. Mann 38 J.	Walter G. 46 I.	Andreas R. 26 J.	Klaus-Heinz Dittrich 32 I.
Datum	20.04.93	31.05.93	14.06.93	30.06.93	19.08.93
Ort/Land	Mannheim/Baden-Württ.	Klausdorf/Meckleaburg-V.	München/Bayern	Schönenberg-K./Rheinland-Pf.	Marienwerder/Brandenburg
Szenarium	Während eines Einsatzes gg. mutmäßliche Waffenhändler kommt es zum Handgemenge. Dabei löst sich aus der Waffe eines Polizzeibeamten ein Schuß und trifft einen Kollegen tödlich.	Ein Polizeibeamter gibt bei der Verfolgung eines Tatver- dächtigen einen "nicht beab- sichtigten" Schuß ab, der den Mann tödlich trifft.	Polizzibeamte informieren nach 2,5monatiger Observation das SEK, als sie 2 Gewalkver- brecher b. einsem Einbruch beobachten. Bei der Festnahme meinen die SEKler Schüsse zu bören u. schießen zurück.	Polizzibeamte versuchen einen wg. Mordversuch geauchten Täter festzunehmen. Als dieser flüchtet, schießen die Beamten nach einem Warmschuß gezielt.	Nach einer Verfolgungsjagd durch 2 Streifenwagen ver- sucht ein entflohener Straf- läter durch den Oder-Spree- Kanal zu entkommen. 2 PolBeamte schiessen auf den Mann, der infolge eines Kopftreffers ertrinkt.
Opfer mit Schußwaffe?	ja	nein	ja (Gaswaffe)	ncin	nein
Schuflwechsel?	nein	nein	umstritten	nein	nein
Sondereinsatzheamte?	ja	nein	ja	nein	nein
Verletzie/Getötete Beamte?	ja	acin	nein	nein	nein
Vorbereitete Polizeiaktion?	ja	nein	7	nein	ncin
Staataanwaltachaft. Ermiti- lungsverfahren?	?	?	7	?	ja
Gerichtsverfahren?	?	7	?	7	ja/Freispr., Revision der StA

Polizeiliche Todesschüsse 1993

	11	12	13	14	15
Name/Alter	unb. Frührentner 39 J.	Robert Korez 27 J.	unb. Lackierer 34 J.	unb. Amokfahrer 28 J.	unb. Posträuber ca. 25 J.
Datum	10.10.93	19.10.93	16.11.93	19.11.93	03.12.93
Ort/Land	Hamm/NRW	Hamburg/Hamburg	Kempten/Bayern	Autobahn A 8/Bayern	Hamburg/Hamburg
Szenarium	SEK-Bearnte stürmen eine Wohrung, aus der ungewöhnlicher Lärm gemeldet wurde. Dabei verletzt der psych. gestörte Bewohner einen B. durch einen Messerstich in den Hals schwer. Es wird gezielt auf ihn geschossen.	i Pole besetzt das poinische Konsulat, um gg. ein Gerichts- urteil zu protestieren. Als Polizeibeaunte das Gebäude 15 Std. später stürmen, ver- sucht er, i Handgranste zu wer- fen und wird erschossen.	Während der Personalienauf- nahme infolge einer Körper- verletzung zicht der Mann plötzlich einen Dolch und greift einen Polizeibeamten an. Dieser feuert daraufhin 2 Schüsse auf ihn ab.	Ein psych, gestörter Autofah- ner versucht nach Verfolgungs- jagd zum wiederh. Mal eine Sperre zu durchbrechen. Dabei nast er auf einen Polizeibeam- ten zu, dessen Koll. das Feuer eröffnen. Der Mann wird von 5 Schüssen geiötet.	Alarmierte Polizzibeamte umstellen während eirer Überfaltes ein Postamt. Bei der Flucht richtet einer der Täter die Schußwaffe auf einen Beamten, Daraufhin schießt ein anderer gezielt.
Opfer mit Schußwaffe?	ncin (Messer)	nein (Handgranate)	nein (Dolch)	nein	ja
Schußwechse!?	pein	tein	tecini	nein	nein
Sondereinaatzbeamte	jя	ja	nein	nein	nein
Verletzte/getötete Beamte?	ja, verletzt	nein	nein	nein	nein
Vorbereitete Polizeiaktion?	nein	ja.	ncin	nein (?)	ja
Staatsanwaltschaft. Ermitt- lungsverfahren?	?	nein	ja	я	?
Gerichtsverfahren?	?	nein	?	?	?

Verfassungsschutz durch Rechtsbruch

- Der Fall Weichert gegen Werthebach

von Udo Kauß

1991 stand erstmals die Wahl eines Landesdatenschutzbeauftragten in Brandenburg an. Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE bewarb sich um dieses Mandat der Datenschutzexperte Dr. Thilo Weichert. Bei Weichert handelte es sich um einen Politiker der GRÜNEN, der in den Jahren 1982-84 Abgeordneter des Landtages von Baden-Württemberg und als solcher Strafvollzugsbeauftragter seiner Fraktion war. Daneben hat er im Rahmen der Friedensbewegung an Aktionen teilgenommen, die bisweilen ein strafrechtliches Nachspiel hatten. Zum Zeitpunkt der Kandidatur war er Angestellter des Landtages Baden-Württemberg mit Abordnung nach Sachsen. Zuvor hatte das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) mit Bescheid vom 18.2.91 attestiert, über ihn keine Erkenntnisse gespeichert zu haben, die einer Einstellung in den Öffentlichen Dienst entgegenstehen würden.

Weicherts Kandidatur wurde zunächst - mit Ausnahme aus Kreisen der CDU - von allen Fraktionen des Landtages unterstützt. Während der Koalitionsausschuß und die SPD-Fraktion den Kandidaten nach dessen Vorstellung befürworteten, verlief die Vorstellung in der FDP-Fraktion anders. Dort wurde Weichert von der Abg. Rosemarie Fuchs mit Details und Behauptungen aus seiner politischen Vergangenheit konfrontiert. Fragen der fachlichen Eignung spielten keine Rolle. Aus der Art der von der Abg. Fuchs vorgehaltenen Informationen ließ sich schließen, daß diese nur vom Amt für Verfassungsschutz stammen konnten. Trotz mehrmaligen Nachfragens wurde dies von Frau Fuchs ausdrücklich bestritten und auf Zeitungslektüre verwiesen. Eine Woche später wurde in der Presse¹ berichtet, die Abg. Fuchs sei im Besitz eines am 14.10.91 vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) verfaßten dreiseitigen Dossiers "Betrifft Thilo Frank Weichert". Am 15.10.91 habe das

¹ Märkische Oderzeitung v. 23.10.1991

BfV weitere 25 Seiten Zeitungsausschnitte über Weichert an das LfV Berlin gefaxt, von wo diese Seiten per Boten der Abg. Fuchs noch am selben Tag überbracht worden seien. Weichert versuchte nun, Hintergründe und Wege dieses Datentransfers zu erfahren, dessen unverkennbares Ziel es war, zu verhindern, daß auch der kleinere Regierungspartner FDP sich für ihn als Datenschutzbeauftragten entschied - schließlich mit Erfolg.

Spurensuche

Es war in Erfahrung zu bringen, daß sich die Abg. Fuchs und der Präsident des BfV, Ekkehard Werthebach, noch aus den letzten Tagen der DDR kannten. Frau Fuchs war enge Vertraute des ehemaligen Innenministers Peter Michael Diestel (CDU), Werthebach damals dessen von der Bundesrepublik abgeordneter Sicherheitsberater in STASI-Angelegenheiten. Daraufhin beantragte Weichert im Oktober 1991 beim BfV Auskunft zu dort über ihn gespeicherten Daten und Unterlagen. Diese wurde am 28.10.91 in Form einer veröffentlichten Erklärung des BfV gegeben:

- *1. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf an öffentliche Stellen zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung auch personenbezogene Daten weitergeben.
- 2. Das Material ist Frau Fuchs in ihrer Funktion als stellvertretende Innenausschußvorsitzende, die dem BfV bekannt war, übergeben worden. Der Innenausschuß ist mit der Vorbereitung der Wahl des Datenschutzbeauftragten durch das Parlament befaßt.
- 3. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten ist zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung von außerordentlicher Bedeutung.
- 4. Das Material bestand aus Zeitungsartikeln z. T. aus eindeutigen öffentlichen Äußerungen Herrn W's, in denen er seine politische Einstellung beschrieb und einer zusammenfassenden Darstellung von Veröffentlichungen. W. ging davon aus, daß diese Äußerungen von Dritten wahrgenommen wurden. Es bestand daher kein Eingriff in seine Individualrechtssphäre."

Am nächsten Tag erhielt Weichert von der Abg. Fuchs erstaunlicherweise die folgende briefliche Antwort: "Ich möchte deshalb feststellen, daß (...) ich nicht als stellvertretende Vorsitzende des Innenausschusses gehandelt habe (und) zu diesem Zeitpunkt (Anhörung in der FDP-Fraktion, Anm. d.V.) die Papiere des Bundesverfassungsschutzes Köln noch nicht vorhanden waren."

In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6./7.11.91 antwortete der parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium (BMI) Eduard

Linter (CDU) auf die Frage der Abg. Ingrid Köppe (BÜNDNIS 90/GRÜNE) der Presseerklärung des BfV und führte weiter aus: im Sinne "Rechtsgrundlage für die genannte Weitergabe der Informationen ist § 19 Abs. 1 des BVerfSchG unter der Voraussetzung, daß das Parlament Empfänger der Informationen ist. Das BfV hat in der Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtages, der sich mit der Wahl des Landesdatenschutzbeauftragten befassen soll, ein parlamentarisches Organ im Sinne des § 19 BVerfSchG gesehen. (...)"2

Dieser reinwaschenden Erklärung des BMI mochte der Innenausschuß des Bundestages so nicht folgen. Zwar "akzeptierten" CDU/CSU und FDP den Vorgang, wiesen jedoch darauf hin, daß sich ein solcher Vorgang nicht wiederholen dürfe. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Alfred Einwag, erklärte, das Vorgehen des BfV sei mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbar³. Er hat deshalb den Übermittlungsgang zwischen BfV und der Abg. Fuchs förmlich gem. § 25 BDSG beanstandet⁴.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Weichert selbst noch keine Reaktion des BfV auf die erbetene Auskunft erhalten. Auf seine Mahnung erhielt er am 26.11. ein Telefax, das eine Aufzählung der übermittelten Artikel enthielt und als mitübergeben ausdrücklich auch "eine schriftliche Zusammenfassung von im BfV über Sie vorliegenden offenen Erkenntnissen" nannte sowie u. a. weitere "Hinweise" (auf Tätigkeit als Kontaktperson von regionalen Trainingsgruppen und Trainingskollektiven für das Training gewaltfreier Aktionen, auf Vorstrafen und auf Tätigkeit als 'Gegenexperte' zu Fragen der Inneren Sicherheit, Anm. d. V.). Erst auf nochmalige Nachfrage wurden am 27.12.91 die an Frau Fuchs übermittelten Unterlagen selbst zur Kenntnis gegeben.

Der Vorgang hat ein z. T. noch nicht abgeschlossenes juristisches Nachspiel auf mehreren Ebenen:

Zivilklage gegen die Abg. Fuchs

Zunächst versuchte Weichert auf dem Zivilrechtsweg zu erreichen, der Abg. Fuchs verbieten zu lassen, öffentlich weiterhin unwahre aus BfV-Unterlagen gespeiste Behauptungen zu wiederholen, wie sie dies im Parlament getan hatte, als sie sich unter Berufung auf das Material des Verfassungsschutzes gegen ihn als Datenschutzbeauftragten ausgesprochen hatte. Das Antragsverfahren endete zu Ungunsten Weicherts. Nach Ansicht des Kreisgerichts Potsdam-Stadt gingen die Äußerungen der Abg. Fuchs nicht über das hinaus, was im Rahmen einer Parlamentsdebatte hinzunehmen sei. Die Äußerungen seien

 $^{^2}$ Sten. Protokoll der 53. Sitzung des Bundestages v. 6.11.91, Anlage 7, S. 4441 3 Wib 20/91 - II/89 v. 13.11.91 4 14. Tätigkeitsbericht des BfD v. 27.4.93, S. 143 f

zudem zu unbestimmt, als daß man daraus entnehmen könne, daß das Rechtsgut der Ehre tatsächlich verletzt worden wäre.

Das Gericht hat dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit gerade in der parlamentarischen Auseinandersetzung einen besonders hohen Wert eingeräumt und deshalb die Äußerungen der Abg. Fuchs als hiervon geschützt angesehen. Nicht auseinandergesetzt hat sich das Gericht allerdings mit der Frage, ob die vorangegangene rechtswidrige Übermittlung des Dossiers hier zu einer anderen Entscheidung hätte führen können. Im Ergebnis geschah dies wohl zu Recht, weil es im Zivilrecht anders als im Strafprozeß und z. T. auch im Verwaltungsrecht kein Verwertungsverbot unzulässig erlangter Daten gibt. Das Recht der Meinungsfreiheit findet seine Grenze allein im - auch strafrechtlich geschützten - Tatbestand der Integritäts- und Ehrverletzung, den das Gericht als nicht erfüllt ansah.

Der Weg zum Verwaltungsgericht

Am 16.1.92 hat Weichert gegen das BfV Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben, um gerichtlich feststellen zu lassen, daß die Datenübermittlung rechtswidrig war. Das BfV blieb bei seiner Auffassung, alles sei rechtmäßig und von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage (§ 3 BVerfSchG) sowie der vom Amt so definierten "Befugnis zur präventiven Tätigkeit im Bereich der Gefahrenabwehr" umfaßt. Landesgesetze und Landeszuständigkeiten könnten diese Befugnis des BfV nicht einschränken. Die strittigen Informationen seien an die Abg. Frau Fuchs nur in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende des Innenausschuß des Brandenburgischen Landtages übermittelt worden. Dabei handle es sich jedoch um eine "Behörde" im Sinne von § 19 Abs. 1 BVerfSchG. Es müsse von einem "weiten Behördenbegriff" ausgegangen werden, da der Innenausschuß nicht ein Organ des Verfassungsrechts sondern eine Behörde der Gefahrenabwehr im weitesten Sinne sei.

Das Verwaltungsgericht ist dem nicht gefolgt, sondern hat ausgeführt, daß ein Parlamentsausschuß niemals Exekutive und damit Behörde im Sinne von § 19 Abs. 1 des BVerfSchG sein könne und man sich hier auch nicht auf die Vorschrift des Art. 35 GG (Amtshilfe) berufen könne. Schließlich sei auch nicht festzustellen gewesen, daß die Abg. Fuchs im Auftrag irgendeines Organes des Parlaments von Brandenburg gehandelt habe. Das Verwaltungsgericht hat sich ausdrücklich auch gegen die Auffassung des BfV gewandt, daß öffentlich und allgemein zugängliche Informationen über eine Person zu einer gesetzesfreien Verwendung durch die Geheimdienste führen dürfen. Das Gericht hat in beispielhafter Weise klargestellt: "Das ergibt sich schon aus der Art und dem konkreten Inhalt der hier an Frau Fuchs weitergeleiteten

einzelnen Daten, denn es handelte sich bei diesem Material nicht um jedermann zugängliche Erkenntnisse, die zumindest den im politischen Raum Tätigen ohne besondere gezielte (auf Vorinformationen gestützte) Recherche aus allgemeinen Quellen zugänglich waren, sondern um eine spezifische Datensammlung, wie sie gerade für den Tätigkeitsbereich des BfV gekennzeichnet ist. Tatsächlich stellt sich das Vorgehen des BfV als Eingriff in die parlamentarische Willensbildung des Brandenburgischen Landesparlamentes dar. *5.

Das BfV hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt, einen neuen Sachverhalt präsentiert und nun eine qualitative Aufspaltung der übermittelten Daten in das dreiseitige Dossier (Bewertung) und die 25seitige Zusammenstellung mit Beiträgen von und über den Verfasser (veröffentlichte Tatsachen) vorgenommen. In bisher nicht gekannter Detailfreude wurde plötzlich der Vorgang der Erstellung des Papieres und dessen Weitergabe nachgezeichnet. Die 25seitige Zusammenfassung sei erst "gegen Mittag" des 15.10.91 per Telefax an die Außenstelle des Bundesamtes in Berlin gesandt worden. Ein Mitarbeiter der Außenstelle sollte diese Kopien überbringen. Aber bereits am Tage zuvor habe dieser Mitarbeiter anläßlich eines dienstlichen Aufenthaltes im Mutterhaus in Köln vorab ein kurzes nicht als Verschlußsache eingestuftes Papier der Fachabteilung erhalten, in dem im wesentlichen die zu übermittelnden Publikationen (25-Seiten-Papier) erläutert worden seien. Dieses Papier sei zur internen Information des sachfremden Mitarbeiters bestimmt gewesen. In einem Telefongespräch hätte dieser dann Frau Fuchs vorab über den Inhalt des zu übergebenden Materials ausführlich informiert. Erst gegen 17.00 Uhr habe der Mitarbeiter die 25 Blatt persönlich überbracht und, da er mit den Publikationen im einzelnen nicht vertraut gewesen sei, "für sich" als Hilfestellung das dreiseitige Dossier mitgenommen. Nach Rückkehr in die Dienststelle habe er festgestellt, daß sich das Dossier nicht mehr in seinem Besitz befinde. Als er dann am nächsten Morgen die Abg. Fuchs erreicht habe, habe er sie eigens auf den ausdrücklich internen Charakter und die Nichtverwertbarkeit des Papiers hingewiesen, woran sich Frau Fuchs zu halten versprochen habe. Es sei dann ein Termin für die Abholung vereinbart worden. Diesen Sachverhalt habe der Mitarbeiter seinem Vorgesetzten mitgeteilt, der darüber dem Bundesinnenminister berichtet habe.

Die Motive für solch ungewohnt detaillierte Darstellung geheimdienstlichen Datentransfers folgen prozeßtaktischen Erwägungen. Es ist herrschende Auffassung und wurde so auch vom BfV in erster Instanz eingeräumt, daß das

⁵ VG Köln, Urteil v. 15.5.91, Az.: 20 K 268/92, Veröff. in 'Geheim' 3/93

Bundesamt zwar Daten anliefern darf, sich einer Bewertung aber zu enthalten hat. Hierzu ist allein der Datenempfänger befugt. Da das BfV in diesem Fall bei der Übermittlung eines bewertenden Dossiers in flagranti erwischt wurde und diesen Sachverhalt selbst bestätigt hat, meint es wenigstens in der relevanteren zweiten Instanz das Verdikt offenkundiger Rechtswidrigkeit vermeiden zu können. (Doch wozu braucht ein schlichter Bote überhaupt ein erläuterndes Dossier?) Seine Brisanz bekommt der Sachverhalt dadurch, daß hier der Präsident des Amtes selbst die Datenübermittlung anordnete. Damit von diesem aber jeder Schatten einer rechtswidrigen Anordnung genommen wird, läßt das BfV seine Prozeßbevollmächtigten nun vortragen, das dreiseitige Dossier sollte, obwohl es lediglich offene Informationen enthielte, sogar "laut ausdrücklicher Weisung des BfV-Präsidenten als internes Papier behandelt und nicht der stv. Ausschußvorsitzenden übermittelt werden." Es war also wieder ein unaufmerksamer Untergebener...! Es bleibt abzuwarten, ob das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen sich mit solcher Tatbestands-Kosmetik zufrieden gibt.

Strafrechtliche Seite

Die Datenschutzgesetze stellen die illegale rechtswidrige Datenübermittlung unter Strafe. Wenn aber Amtsträger Amtsgeheimnisse (das sind alle nicht offenkundigen Daten) unbefugt an Personen oder Stellen außerhalb des Amtes übermitteln, dann ist dies zusätzlich unter Strafe gestellt (§ 353b StGB, Bruch des Amtsgeheimnisses).

Weichert hatte im Juli 1993 Strafantrag/Strafanzeige gegen den Präsidenten des BfV und die Abg. Fuchs gestellt. Zur Jahreswende wurde nun bekannt, daß der Bundesinnenminister die gem. § 353 b Abs. 4 StGB vom Dienstherrn zu erteilende Ermächtigung zur Strafverfolgung gegeben hat. Es darf gemutmaßt werden, daß die Erlaubnis zu strafrechtlichen Ermittlungen gegenüber dem BfV-Präsidenten höchstpersönlich der eigentliche Grund dafür ist, daß nach nun zweieinhalb Jahren unangefochtener Behauptung der Rechtmäßigkeit des Datentransfers plötzlich eine "ausdrückliche Weisung" des BfV-Chefs präsentiert wird, an die sich der Bote "versehentlich" nicht gehalten hat. Ein Schelm, wer Schlimmes dabei denkt!

Udo Kauß ist Rechtsanwalt in Freiburg und Mitarbeiter und Mitherausgeber von Bürgerrechte & Polizei/ CILIP sowie Prozeßvertreter in o.g. Verfahren

Rassistische Polizeiübergriffe in Berlin

- "Wie ein Stück Vieh"

Von Hans-Joachim Ehrig

"Bisherige Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte haben Behauptungen, es gäbe rassistische und kriminelle Übergriffe seitens Berliner Polizeibeamter, in keinem Fall bestätigt", so die Antwort des Senators für Inneres, Professor Dr. Dieter Heckelmann (CDU), vom 25.2.93 auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNE, Wolfgang Wieland.

Am 7. Januar 1993 erschien in meiner Sprechstunde der sichtlich verstörte Iraner Habib J. mit einem Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 30.12.92. Darin hieß es: "Gegen Sie wird ein Ermittlungsverfahren geführt, das folgende Beschuldigung zum Gegenstand hat: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch, Körperverletzung". Als Tatzeit war der 24.12.92 und als Tatort öffentliche Verkehrsmittel sowie die Polizeiwache des Abschnitts 33 genannt. Wohl nur dadurch war Herrn J. bekannt, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe ein Geschehen betrafen, das er so ganz anders erlebt hatte. Herr J. legte mir als Beweis für die Verletzungen, die er erlitten hatte, einen Erste-Hilfe-Schein des Krankenhauses Moabit vom 24.12.92 um 18.30 Uhr, des Universitätsklinikums Rudolf-Virchow vom 24.12.92 um 20.00 Uhr und des gleichen Klinikums vom 25.12.1992 um 15.50 Uhr vor. Außerdem hatte er das Schreiben einer ihm gänzlich unbekannten Frau dabei, die seinen Studentenausweis am 'Tatort' gefunden hatte und ihm mitteilte, daß sie Zeugin eines Übergriffes auf ihn geworden war, "der mich schon ein paar Tage lang beschäftigt hat." Gleichzeitig bot sie ihre Zeugenaussage an. Nachdem ich die Angaben des Herrn J. durch eine informatorische Befragung der Zeugin bestätigt fand, benannte ich sie gegenüber der Polizei. Bereits am 19.1.93 wurde sie als Zeugin vernommen und gab als erstes zu Protokoll: "Ich denke, daß hier der Falsche verdächtigt wird."

¹ Protokoll des Berliner Abgeordnetenhauses, 12. WP, 44. Sitzung v. 25.2.93, S. 3707

Der Fall

Am 13.1.93 hatte Herr J. das Geschehen gegenüber der Mitarbeiterin der Ausländerbeauftragten, Ulrike Haupt, geschildert. Ihr Vermerk vom gleichen Tag gibt den Hergang wie folgt wieder:

"Am 24.12.1992 sei er gegen 15.45 Uhr mit dem Bus Nr. 227 in Richtung Moabit/Wiebestraße gefahren. Da er zuvor auf einer Feier etwas Grog zu sich genommen habe, sei er während der Fahrt eingeschlafen. Er sei erst aufgewacht, als der Fahrer des Busses an der Endstation unter Beschimpfungen heftig auf ihn eingeschlagen habe. Zunächst sei er mit 'Scheißpolacke, ich bringe dich um! Warum bist Du nicht ausgestiegen?' bedacht worden. Dann habe der Busfahrer ihn unter weiteren Schlägen auf Kopf und Körper als 'Saujuden' tituliert. Dies könne er sich nur dadurch erklären, daß er - als Student der Iranistik - ein Skript mit dem Titel 'Juden und Kyros der Große' sichtbar in der Hand hielt. Er habe versucht, die Schläge abzuwehren, ohne jedoch selbst zu schlagen oder Gewalt anzuwenden. Dem Busfahrer sei dabei die Brille aus dem Gesicht gefallen, so daß er sie aufheben mußte. Erst in diesem Moment habe er auch von ihm abgelassen. Er habe dann benommen auf dem Boden des Busses gelegen und gehört, wie per Funk die Polizei alarmiert worden sei mit der Angabe, Herr J. habe den Fahrer angegriffen und versucht, ihn seiner Brille zu berauben, und er habe sich zur Wehr setzen müssen. Auf Befragen gibt Herr J. an, er habe noch nie im Leben eine Sehhilfe benutzt. Es seien fünf oder sechs Polizeibeamte, darunter eine Frau, am Ort des Geschehens erschienen. Diese hätten sich ausschließlich mit dem Busfahrer verständigt, und zwar außerhalb der Hörweite von Herrn J. Ihn selbst, der sich inzwischen wieder halb aufgerichtet hatte, hätten die Beamten nicht befragt; daher habe er immer wieder gerufen: 'Der Fahrer hat mich geschlagen. Ich wollte zum Zoologischen Garten, aber er hat mich geschlagen.' Er sei von den Beamten sehr grob aus dem Bus gezerrt und so brutal in einen Polizeiwagen gestoßen worden, daß er mit dem Kopf heftig aufgeschlagen sei. Während der anschließenden Fahrt hätten die zwei Beamten, die sich mit ihm im hinteren Teil des Fahrzeugs befanden, lediglich zu ihm gesagt, 'Du bist ja besoffen. Warum wischst du dir das Blut nicht ab?' Da habe er bemerkt, daß er seine Tasche nicht mehr bei sich gehabt habe.

Angekommen am Revier Perleberger Str. 61b hätten die Beamten ihn in einen äußerst schmerzhaften Polizeigriff genommen, wobei die durch die Schläge des Busfahrers schon zerrissene Kleidung noch mehr zerfetzt worden sei. Er sei dann in eine Ecke geschoben worden, in der sich ein Beamter befand, der zuvor den Polizeibus gefahren habe, und der etwas mitleidig aus-

gesehen und sich nicht an Beleidigungen und Mißhandlungen beteiligt habe. Mehrmals seien in der Folge Beamte zu ihm gekommen und hätten ihm zugerufen 'Scheißjude' (bzw. 'Saujude'), warum gehst du nicht nach Israel?' Er habe dann geweint. Nach einer Weile habe er die Polizeibeamten dann darauf hingewiesen, daß er Iraner und kein Jude sei. Daraufhin hätten diese dann, 'Allah, Allah' rufend, sich über den Islam und Khomeini lustig gemacht, um ihn zu beleidigen und zu erniedrigen. Es sei ihm eine Blutprobe entnommen worden.

Als er gewagt habe, nach dem Busfahrer zu fragen, der ihn ja schließlich geschlagen habe, habe ein Polizeibeamter mit Drei-Tage-Bart ihn mehrfach heftig geohrfeigt. Auf seine Bitte, eine Anzeige entgegenzunehmen, habe man ihm lediglich ein Informationsblatt ausgehändigt; ihm sei nicht klargeworden, ob seine Anzeige entgegengenommen worden sei. Schließlich habe man ihm mit einem Stoß aus dem Polizeibüro auf die Straße befördert, sodaß er sich dreimal überschlagen habe, nachdem er auf die Schulter und das Gesicht gestürzt sei. Er habe dann noch einmal geklingelt, um seine Tasche und seine Papiere wiederzubekommen, die, wie er meinte, bei den Polizeibeamten sein müßten. Als ein Beamter gesehen habe, daß er es war, der klingelte, habe sich dieser wieder abgewandt, ohne zu öffnen. In seinem verletzten und benommenen Zustand habe er einen Passanten nach dem Weg ins nächste Krankenhaus gefragt, sei aber nicht beachtet worden. Er habe dann versucht, vorbeifahrende Autos anzuhalten. Ein Türke habe ihn dann ins Krankenhaus gebracht. Während der Fahrt sei er halb bewußtlos gewesen."

Abschließend würdigt dieser Vermerk den Vorgang wie folgt:

"Das Vorbringen von Herrn J. in unserem Büro war glaubwürdig, differenziert, schlüssig und genau. Allerdings war ihm eine erhebliche Verängstigung und Verunsicherung anzumerken. Im Gesicht hat er immer noch ein taubes Gefühl und verspürt gelegentlich ein Kribbeln, als ob ihm Wasser über die Haut liefe. Herr J. ist 1988 als Asylsuchender in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Er wurde als politischer Flüchtling anerkannt. Im Iran wurde er während seiner insgesamt dreijährigen Haft (zuletzt 1988) vielfach gefoltert, u. a. auch durch Scheinhinrichtungen."

Es war die Berliner Ausländerbeauftragte, Frau Barbara John (CDU), selbst, die aufgrund dieser Schilderung Strafanzeige gegen die Polizeibeamten erhob.

Da sich Herr J. aufgrund seiner Erfahrungen weigerte, nochmals allein eine Polizeidienststelle zu betreten, begleitete ich ihn zu seiner Zeugenverneh-

Medienreaktionen

Nach diesem Vorlauf und der eingangs zitierten Antwort des Innensenators war der Zeitpunkt gekommen, den Fall der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Zeitlich koordiniert erschien am 9.3.93 ein großer Artikel in der Tageszeitung 'Der Tagesspiegel', berichtete im Regionalfernsehen die 'Berliner Abendschau' und bundesweit das ZDF-Magazin 'Kennzeichen D'. Mit dem Rücken zur Kamera schilderte die immer noch merkbar erschütterte Zeugin, Herr J. sei von der Polizei "Wie ein Stück Vieh, wie ein totes Stück Vieh" in den Polizeiwagen geworfen worden.

Die Medien griffen das Thema rassistisch motivierter Übergriffe der Polizei auf Ausländer auf. Für einige Zeit verging kaum ein Tag, an dem nicht von neuen Übergriffen in den verschiedensten Zeitungen berichtet wurde. Diese Medienberichterstattung ermutigte auch Betroffene, weit zurückliegende Ereignisse nunmehr endlich zur Anzeige zu bringen. Der innenpolitische Sprecher der Berliner SPD, Hans-Georg Lorenz, äußerte gegenüber dem 'Tagesspiegel', daß Übergriffe von Polizisten gegen Ausländer in den vergangenen drei Jahren sprunghaft zugenommen hätten. 'Frankfurter Rundschau', 'Süddeutsche Zeitung' und 'Der Spiegel' griffen die schlimmen Vorwürfe gegen die Berliner Polizei auf. Dabei standen die Vorwürfe des Iraners J. vom 24.12.92 im Mittelpunkt - einem Tag im übrigen, der nicht nur der Geburtstag des christlichen Religionsstifters ist, sondern der in Berlin mit Lichterketten gegen rassistische Übergriffe begangen wurde.

Die Zahlen steigen

Das Archiv des 'Institut für Bürgerrechte & Öffentliche Sicherheit e.V.' in Berlin, das für die Jahre 1990-92 ganze sieben Presseveröffentlichungen zum fraglichen Thema aufweist, hat für 1993 über 60 Artikel gesammelt. 'SOS-Rassismus' legte Anfang 1994 eine Dokumentation 'Menschenrechtsverletzungen in Deutschland, Übergriffe von Polizei und Behörden gegen Ausländerinnen und Ausländer' vor. Darin werden mit Stand vom Dezember 1993 für das Jahr 1989 zwei, für das Jahr 1990 ein und für das Jahr 1991 vier Übergriffe dokumentiert. Für 1992 sind es dann 24 Fälle und bis Dezember 1993 bereits 33 Übergriffe, die dokumentiert werden. Auch 'Amnesty international' hat im Juni 1993 Vorwürfe über Mißhandlungen an ausländischen Staatsbürgern in Deutschland dokumentiert und im Februar 1994 weitere Vorwürfe aus der Zeit von Juni bis Dezember 1993 vorgelegt.

Man darf wohl davon ausgehen, daß diese Zahlen das objektive Anwachsen derartiger Übergriffe widerspiegeln. Gleichzeitig wird offenbar das Anzeigeverhalten der Betroffenen und deren subjektive Einschätzung der Erfolgsaussicht einer Anzeige, durch die Aufmerksamkeit der Medien beeinflußt. 'ZDF Kennzeichen D' hat am 22.9.93 neue Vorwürfe erhoben und Betroffene zu Wort kommen lassen. Der Berliner Innensenator indes verweigerte eine Stellungnahme und sah erneut mit Verweis auf noch laufende Ermittlungen "keinen weiteren Handlungsbedarf". Inzwischen sind auch im Jahr 1994 der Ausländerbeauftragten weitere Übergriffe "glaubhaft berichtet" worden, so daß dort Ende Februar 1994 laufende Ermittlungen in 17 Berliner Fällen bekannt sind.

Prüfsteine

Im Falle J. 'liefen' die Ermittlungen jedoch nicht, sie schleppten sich langsam dahin. Ende Oktober 1993 fand endlich eine Gegenüberstellung in den Räumlichkeiten des Polizeiabschnitts 33 statt. Herrn J. wurde also zugemutet, selbst an den Ort seiner Mißhandlungen zurückzukehren und den Beschuldigten ein 'Heimspiel' zu überlassen. Die Begründung: Der Dienstbetrieb solle so wenig wie möglich gestört werden. Die Gegenüberstellung fand zum Schichtwechsel statt. Zwei Dienstschichten uniformierter Polizeibeamter drängten sich feixend in einem Raum ihrer eigenen Dienststelle. Herr J. wurde von mir begleitet. Die ermittelnde Staatsanwältin war ebenfalls anwesend. Trotz der ihm anzumerkenden starken psychischen Belastung konnte Herr J. Angaben machen, die im Februar 1994 endlich zur Anklageerhebung nicht nur gegen den Busfahrer, sondern auch gegen beteiligte Polizeibeamte geführt haben.

Daß eine Anklageerhebung lediglich den Weg zu einer gerichtlichen Untersuchung des Vorfalles ebnet und keineswegs mit der Bestrafung der beschuldigten Polizeibeamten gleichzusetzen ist, ergibt sich nicht nur aus der Strafprozeßordnung, sondern auch aus der Statistik: 1992 wurden 591 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte geführt. Ca. 97% davon wurden eingestellt, nur 19 Anklagen wurden erhoben. Diese endeten alle mit Freispruch.²

Hat der Innensenator also doch recht? Ist die Berliner Polizei mit ca. 28.000 Beamten die einzige Bevölkerungsgruppe, in der Rassismus keine Chance hat? Oder wird die gesteigerte öffentliche Sensibilität - mit einiger Verspä-

² ZDF-Magazin 'Kennzeichen D' v. 22.9.93

tung - ihren Niederschlag auch in den Gerichtsurteilen finden? Auch die Justiz steht auf dem Prüfstand.

Im Falle einer türkischen Familie, die am 2.11.1991 (sic!) auf offener Straße in Berlin-Kreuzberg geprügeit und verletzt wurde, fand Ende Februar 1994 endlich die Verhandlung in erster Instanz gegen vier Polizeibeamte statt. Obwohl der Staatsanwalt für alle vier Freispruch beantragte, wurden zwei Beamte wegen Körperverletzung im Amt zu Geldstraßen verurteilt.³ Ob dieses Urteil auch in der Berufung Bestand hat, bleibt skeptisch abzuwarten.

Hans-Joachim Ehrig ist Rechtsanwalt und Notar in Berlin, langjährig Vorsitzender der 'Vereinigung Berliner Strafverteidiger', u.a. 1981/82 Verteidiger im Nürnberger 'KOMM-Prozeß', z.Zt. Vertreter der Nebenklage im 'Mykonos-Prozeß'.

³ Der Tagesspiegel v. 26.2.94

Chronologie

zusammengestellt von Martina Kant

November 1993

04.11.: In mehreren europäischen Staaten werden Anschläge auf türkische Einrichtungen verübt. Als TäterInnen werden ExtremistInnen der PKK vermutet. In Wiesbaden kommt ein Mann ums Leben, acht Menschen werden verletzt. Staatsschutzbeamte durchsuchen daraufhin in einer bundesweiten Aktion zahlreiche kurdische Organisationen und Vereine, 46 KurdInnen werden vorläufig festgenommen. Am 11.11. leitet der Generalbundesanwalt Ermittlungen nach §129a gegen die PKK ein.

Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht beginnt der Prozeß gegen Eva Haule wegen Beteiligung an dem Sprengstoffanschlag auf die 'Rhein-Main-Airbase' der US-Army im August 1985. Schon 1988 war sie wegen RAF-Mitgliedschaft zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Am 19.1.94 wird bekannt, daß es nach einem bisher unter Verschluß gehaltenen Auswertungsbericht des BKA keinen Beleg für eine direkte Tatbeteiligung Haules gebe.

- 05.11.: Bernhard Falk wird neuer Vizepräsident des BKA. Er tritt die Nachfolge des nach dem GSG-9-Einsatz in Bad Kleinen versetzten Gerhard Köhler an.
- 07.11.: Unbekannte verüben einen Brandanschlag auf einen von Asylsuchenden bewohnten Container in Baden-Württemberg. Die BewohnerInnen können sich rechtzeitig retten.
- 09.11.: Brandenburgs Polizei-Sonderkommission gegen fremdenfeindliche und rechte Gewalt (Soko ReGa) soll künftig auch die Ermittlungen bei der Bekämpfung von Gewalttaten von Jugendgruppen übernehmen.
- Bei einer Fahrzeugkontrolle bei Offenburg wird ein Polizeibeamter getötet, als er vom Fahrer eines zuvor verfolgten Wagens überfahren wird.
- 10.11.: Das Bezirksgericht Frankfurt/Oder lehnt die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen drei Polizisten im Zusammenhang mit dem Mord an dem Angolaner Amadeu Antonio vom November 1990 wegen fahrlässiger Körperverletzung im Amt mit Todesfolge nach der derzeitigen Beweislage ab und ordnet eine weitere Beweiserhebung an. Die Polizisten sollen damals bei dem Skinhead-Überfall nicht entschieden genug eingegriffen haben. Am

15.12. stellt die 'Antirassistische Initiative Berlin' Strafanzeige wegen Mordes gegen 21 namentlich bekannte Personen aus der rechten Szene, um einer weiteren Verschleppung der Aufklärung entgegenzuwirken.

In Berlin wird eine an das ehemalige Führungsmitglied der rechtsextremen 'Nationalen Alternative' Ingo Hasselbach adressierte Briefbombe von der Polizei entschärft. Hasselbach war aus der Nazi-Szene ausgestiegen und hatte ein Buch darüber veröffentlicht.

- 11.11.: Bei einer Zugkontrolle werden an der österreichisch-deutschen Grenze zwei Grenzpolizisten erschossen. Im Gepäck der Täter finden sich falsche ungarische Pässe und Plastiksprengstoff.
- 14.11.: Durch den Einsatz von 2.800 PolizeibeamtInnen werden auf den Soldatenfriedhöfen im brandenburgischen Halbe und Seelow zwei Neonazi-Aufmärsche verhindert. 140 TeilnehmerInnen werden vorläufig festgenommen.
- 16.11.: Im Zusammenhang mit dem Mord an dem Funktionär der rechtsextremen 'Deutschen Liga für Volk und Heimat', Gerhard Kaindl, im April 1992 in Berlin werden drei Türken und eine Kurdin festgenommen. Am 3.12. wird ein weiterer verdächtiger Türke verhaftet.

In Bayern wird durch Polizeischüsse ein Mann getötet, nachdem er PolizeibeamtInnen mit einem Messer bedroht hatte.

- 17.11.: Auf die Kölner Zentrale des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall werden mindestens sieben Schüsse abgegeben. In einem Schreiben bekennt sich eine 'Antiimperialistische Widerstandszelle Nadia Shehadah' zu der Tat.
- 18.11.: Mit knapper Mehrheit wird auf dem SPD-Parteitag der Leitantrag zur Inneren Sicherheit und damit der 'Große Lauschangriff' von den Delegierten angenommen.
- 19.11.: In Berlin-Zehlendorf werden zwei Bomben- und zwei Brandanschläge auf Autos und Häuser von Kreuzberger Stadtplanern verübt. Innensenator Dieter Heckelmann (CDU) veranlaßt die Bildung einer 42köpfigen Arbeitsgruppe aus polizeilichem Staatsschutz und Verfassungsschutz zur Aufklärung der Taten. Am 23.11. bekennt sich die Gruppe 'Klasse gegen Klasse' zu den Anschlägen.
- 20.11.: Das Schweizer Abschlußgutachten zur Klärung des Todes des mutmaßlichen RAF-Mitglieds Wolfgang Grams auf dem Bahnhof von Bad Kleinen im Juni 1993 enthält keine neuen Erkenntnisse. Der tödliche Schuß stammt danach aus Grams Waffe, jedoch kann durch Mängel und Fehler bei der Spurensicherung nicht mit völliger Sicherheit geklärt werden, wer die Waffe führte. Am 13.1.94 stellt die Staatsanwaltschaft Schwerin die Ermittlungen gegen zwei GSG-9-Beamte wegen des Verdachts der vorsätzlichen Tötung von Grams ein.

Nach einer Verfolgungsjagd durch Österreich und Oberbayern wird von der

bayerischen Polizei ein Amokfahrer erschossen.

- 22.11.: Im Zusammenhang mit den ausländerfeindlichen Krawallen in Rostock vom August 1992 werden disziplinarische Vorermittlungen gegen vier Polizeibeamte eingeleitet.
- Wer bei seiner Einstellung im öffentlichen Dienst über seine Tätigkeit für den DDR-Staatssicherheitsdienst (STASI) lügt, kann nach einem Muster-Urteil des Bundesarbeitsgerichts entlassen werden. (Az: 8 AZR 561/92)
- 24.11.: Vor dem Frankfurter Oberlandesgericht wird in einem Kronzeugen-Prozeß das frühere RAF-Mitglied Rolf Clemens Wagner wegen des Attentats auf den NATO-Oberbefehlshaber Alexander Haig 1979 zum dritten Mal zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Wagner sitzt bereits seit 14 Jahren in Haft.
- 26.11.: Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) gibt das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland bekannt. Es gilt ebenso für 35 Teilorganisationen. Am 21.12. reichen AnwältInnen der verbotenen Organisationen Klage beim Bundesverwaltungsgericht ein.
- 30.11.: Das Bundesinnenministerium teilt mit, daß die Mitgliedschaft oder aktive Unterstützung von BeamtInnen bei den rechtsradikalen REPU-BLIKANERN zur Entlassung aus dem Staatsdienst führen könne.

Dezember 1993

- 01.12.: Wegen rechtsradikaler Aktivitäten werden drei sächsische Polizeibeamte mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert. Ihnen wird vorgeworfen, in der Kantine der Bereitschaftspolizei Musik rechter Gruppen abgespielt und "Sieg Heil" und "Heil Hitler" gerufen zu haben.
- 03.12.: Bei einem bewaffneten Überfall auf ein Postamt in Hamburg wird von der Polizei durch drei Schüsse einer der beiden Täter getötet.
- 06.12.: Vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf wird der frühere DDR-Spionagechef Markus Wolf wegen Landesverrats in Tateinheit mit Bestechung zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt; er erhält Haftverschonung.
- 08.12.: Im Prozeß um die Brandanschläge von Mölln im November 1992 verurteilt das Oberlandesgericht Schleswig die Täter Lars Christiansen und Michael Peters wegen dreifachen Mordes und 39fachen Mordversuchs zu Haftstrafen von zehn Jahren bzw. lebenslänglich. Gegen den Schuldspruch legen beide Verurteilte Revision ein.
- 09.12.: Die Bundesanwaltschaft teilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 129 StGB gegen zwei Mainzer Neonazis wegen der Herausgabe und Verbreitung der 'Anti-Antifa'-Zeitschrift 'Der Einblick' mit. Die Broschüre enthält eine Liste mit Namen, Adressen und Personenbeschreibun-

gen von politischen GegnerInnen und fordert zu deren "Ausschaltung" und "endgültiger Zerschlagung" auf. Am 12.2.94 wird die Verhaftung des mutmaßlichen Rädelsführers bekannt.

- 13.12.: Nach einer vom nordrhein-westfälischen Frauenministerium in Auftrag gegebenen Studie haben 8 bis 10% der 14- bis 24jährigen ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, sind ausländerfeindlich und gewaltbereit. 75% davon sind männlich.
- 14.12.: FBI und BKA planen eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung internationaler Verbrecherbanden und des Rechtsradikalismus.

Die Kfz-Zulassungsstelle Frankfurt/Main wird bei einer Großrazzia von der Polizei durchsucht. Gegen MitarbeiterInnen der Behörde wird wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bandenhehlerei, Vorteilsannahme und -gewährung sowie Urkundenfälschung ermittelt. Sie sollen in eine Autoschieberei verwickelt sein.

Bei einer 13stündigen Razzia in einem Flüchtlingsheim in Diedersdorf/ Brandenburg durchsuchen 600 BeamtInnen von BGS, Zoll und Landespolizei die von 138 Asylsuchenden bewohnten Häuser. Alle BewohnerInnen werden zweimal erkennungsdienstlich behandelt, 29 werden festgenommen.

16.12.: Die 'Deutsche Polizei-Union' teilt mit, daß 1993 bei Einsätzen sieben PolizeibeamtInnen getötet wurden.

In Ulm wird von einem Amokläufer mit einem Jagdmesser ein Polizist schwer verletzt. Der Täter hatte vorher in einer Firma mit einer Schreckschußpistole um sich geschossen und Feuer gelegt.

Im baden-württembergischen Landtag kommt es zum Eklat um einen REP-Abgeordneten, der gegenüber einer SchülerInnengruppe Brandanschläge auf Ausländer als "Selbsthilfe des Bürgers" bezeichnet hatte.

- 17.12.: Der bayerische Datenschutzbeauftragte Sebastian Oberhauser spricht sich im Gegensatz zu den meisten seiner Kollegen für den 'Großen Lauschangriff' aus. In seinem Tätigkeitsbericht für 1993 kritisiert er die Abschottung und Unkontrollierbarkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz bei der verdeckten Ermittlungsarbeit. Am 1.2.94 erklärt er wegen Differenzen mit der Datenschutzpolitik der Bayerischen Staatsregierung seinen Rücktritt.
- 18.12.: In Niedersachsen werden bei einem Paketbomben-Anschlag auf eine albanische Familie fünf Menschen zum Teil schwer verletzt. Am 28.12. werden Haftbefehle gegen zwei tatverdächtige rechtsorientierte Jugendliche kroatischer Abstammung beantragt.

In einer Erklärung lehnt Bundesgesundheitsminister Seehofer die Entkriminalisierung und Legalisierung von Drogen ab. In ihrer **Drogenpolitik** wolle die Bundesregierung jedoch das Prinzip Hilfe vor Strafe stärker berücksichtigen.

Auf eine Kleine Anfrage teilt die Berliner Innenverwaltung mit, daß es keine Namensschilder für PolizeibeamtInnen geben wird. Baden-Württemberg und Hessen planen die Einführung. In Frankfurt/Main werden die Schilder am 24.1.94 Pflicht.

- 20.12.: Das Oberlandesgericht Naumburg bei Halle wertet die Veröffentlichung von STASI-Listen als schwerwiegende Verletzung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. (Az: 4 U 214/93)
- 21.12.: Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Schäuble spricht sich für den Einsatz der Bundeswehr auch bei einer "größeren Sicherheitsbedrohung im Inneren" aus. In einer Aktuellen Stunde im Bundestag am 14.1.94 lehnt eine klare Mehrheit von FDP und SPD sowie den anderen Oppositionsparteien den Vorschlag unter Hinweis auf das Grundgesetz ab.
- 22.12.: Die Innenministerkonferenz (IMK) fordert in ihrem 'Programm Innere Sicherheit' für 1994 zur Bekämpfung organisierter Kriminalität den 'Großen Lauschangriff' sowie einen erweiterten Zugriff auf Verbrechensgewinne. Zur Abwehr der Massenkriminalität spricht sich die IMK für eine personelle Verstärkung der Polizei und mehr Präsenz auf der Straße aus. Vorfeldermittlungen ohne konkreten Verdacht und der Einsatz des Verfassungsschutzes gegen organisierte Banden fanden keine Mehrheit.

Das Zollkriminalamt teilt die Sicherstellung von fast 1,7 Tonnen Heroin und Kokain, 3,3 Tonnen Haschisch sowie 7 Tonnen Marihuana und 22.000 LSD-Trips im Jahr 1993 mit.

23.12.: Im hessischen Hohenstein-Steckenroth kann ein Sprengstoffanschlag auf ein Flüchtlingsheim in letzter Minute von den BewohnerInnen verhindert werden.

Vom Wuppertaler Landgericht werden drei Männer wegen Polizistenmordes jeweils zu Höchststrafen von 10 Jahren bzw. lebenslänglich verurteilt. Einer der Täter hatte nach einem Raubüberfall auf eine Tankstelle einen Beamten erschossen.

- 26.12.: Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger/FDP spricht sich ebenso wie der Bundesbeauftragte für die STASI-Unterlagen Joachim Gauck gegen eine Schließung und Vernichtung der STASI-Akten aus.
- 29.12.: Die Bundesanwaltschaft erhebt vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht Anklage wegen fünffachen Mordes gegen vier mutmaßliche Täter des Brandanschlags in Solingen vom Mai 1993. Am 19.1.94 wird bekannt, daß einer der in Haft sitzenden Angeklagten in einem Brief an die Opfer die Tat gestanden hat.

Nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts bleibt der Handel mit Haschisch in nicht geringen Mengen strafbar. (Az: Beschl. v. 22.12.1993 - 2BvR 2031/92)

30.12.: Die Potsdamer Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren gegen einen Polizeibeamten wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt ein. Der Beamte hatte bei einer Verkehrskontrolle auf ein flüchtendes Auto geschossen und den Fahrer am Arm verletzt.

Januar 1994

- 02.01.: Wegen herausragender Leistungen werden die **Polizeihunde** 'Raudi von der Mühltalleiten', 'Boy von der kleinen Ranch' und 'Aron vom Haus Breuig' dem Bayerischen Innenministerium zur öffentlichen Belobigung vorgeschlagen.
- 03.01.: Der Berliner Innensenator teilt mit, daß es 1993 bis November insgesamt 566 Anzeigen gegen PolizistInnen wegen Körperverletzung im Amt gegeben habe.
- 05.01.: Das Bundesinnenministerium teilt für 1993 bundesweit einen Rückgang der Asylanträge von 26% mit. Es wurden 322.842 Asylanträge gestellt.
- 06.01.: Im Prozeß um den Mord an vier kurdischen Oppositionspolitikern aus dem Iran im Berliner Restaurant 'Mykonos' vom September
 1992 wird der Kronzeuge Youssef Amin als einer der Schützen identifiziert.
 Als Drahtzieher des Anschlags gilt der iranische Agent Kazem Darabi. Er
 soll von Geheimdienstminister Falahian den Mordauftrag erhalten haben.
 Den deutschen Geheimdiensten wird ein Versagen im Vorfeld des Attentats
 und bei der Ermittlung der Täter vorgeworfen.
- 07.01.: Die Potsdamer Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen einen 19jährigen Rechtsradikalen wegen Brandstiftung in einem Flüchtlingsheim in Dolgenbrodt im November 1992. Nach Angaben des Oberstaatsanwalts habe sich der Verdacht der Anstiftung durch Dorfbewohner nicht bestätigt.
- Datenschutzskandal in Brandenburg: vor der Kommunalwahl Dezember 1993 wurden alle 1,9 Mio. Wahlberechtigten ohne ihr Wissen auf ihr aktives und passives Wahlrecht durch Übermittlung ihrer Führungszeugnisse aus dem Bundeszentralregister überprüft. Innenminister Alwin Ziel (SPD) kündigt daraufhin die Entlassung des Wahlleiters sowie weitere personelle Konsequenzen an.
- 12.01.: Vor dem Berliner Landgericht beginnt der Prozeß gegen den früheren STASI-Oberstleutnant Helmut Voigt wegen des Bombenanschlags auf das französische Kulturzentrum 'Maison de France' in Berlin 1983. Voigt soll als Leiter der Unterabteilung Terrorismus im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) den Sprengstoff bereitgestellt haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in ihren innenpolitischen Grundsätzen zur Bundestagswahl ein Umdenken in der Drogenpolitik, eine energische

- Bekämpfung organisierter Kriminalität durch eine konsequente Banken- und Steueraufsicht sowie eine Besserstellung des Opfers und eine Ausweitung des Täter-Opfer-Ausgleichs.
- 13.01.: Im zweiten Düsseldorfer Kurdenprozeß wird der Angeklagte Casam Kilic des Mordes an einem türkischen Staatsangehörigen im Auftrag der PKK für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt.
- 14.01.: Nach Mitteilung des bayerischen Innenministers Günther Beckstein (CSU) will Bayern als erstes Bundesland den Verfassungsschutz zur Bekämpfung organisierter Kriminalität einsetzen und ihm dabei den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen ermöglichen.
- 15.01.: Durch eine Panne beim Wachschutz werden im Potsdamer Polizeipräsidium aus einer beschlagnahmten Waffenlieferung 30 Pistolen gestohlen. Gegen fünf Polizisten kündigt der Potsdamer Polizeipräsident am 10.2. disziplinarische Vorermittlungen an.
- 17.01.: Pläne des Berliner Polizeipräsidiums sehen eine Reduzierung des Frauenanteils bei der Berliner Bereitschaftspolizei vor. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der körperlichen Belastbarkeit sollen Frauen nach ihrer Ausbildung in den Abschnitten eingesetzt werden.
- 20.01.: Zur Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die 'Direkte Aktion/Mitteldeutschland' stellt die Polizei bei einer Großrazzia in fünf Bundesländern gegen Mitglieder der rechtsextremen Szene Propagandamaterial verbotener rechtsextremer Organisationen, Adressenlisten, Waffen und Geräte für Wehrsportübungen sicher.
- 21.01.: Vor der Jugendstrafkammer des Landgerichts Berlin wird im Prozeß wegen des im Oktober 1991 mit einem Baseballschläger getöteten Türken Mete Eksi der 25jährige Angeklagte wegen Körperverletzung mit Todesfolge und Beteiligung an einer Schlägerei zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Einen rassistischen Tathintergrund schließt die Richterin aus.
- 24.01.: Die Gauck-Behörde veröffentlicht alle bislang gefundenen STASI-Unterlagen über den früheren SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Wehner nachdem Vorwürfe über eine Zusammenarbeit des Politikers mit der DDR oder der Sowjetunion erhoben worden waren. Neue Erkenntnisse ergeben sich daraus nicht.
- 25.01.: Vor dem Landgericht Frankfurt/Oder endet der Prozeß gegen zwei Polizisten wegen gemeinschaftlich begangenen Totschlags trotz des rechtswidrigen Schußwaffengebrauchs mit einem Freispruch. Die Beamten hatten im August letzten Jahres einen schwimmend flüchtenden Häftling erschossen. Die Staatsanwaltschaft legt gegen das Urteil Revision ein.
- 27.01.: Der Gesetzentwurf der SPD zur Bekämpfung organisierter Kriminalität sieht die Beschlagnahme von Vermögen schon bei Verdacht auf

kriminellen Erwerb sowie die Beweislastumkehr und auf den 'Großen Lauschangriff'vor.

28.01.: Wegen Meineids im Schmücker-Prozeß wird gegen den damaligen Ermittler, den früheren Staatsanwalt und Vizechef des Berliner Verfassungschutzes Hans-Jürgen Przytarski Anklage erhoben. Er soll im vierten Durchgang des Prozesses 1990 falsche Angaben zu seinen Ermittlungen gemacht haben.

Februar 1994

01.02.: Wegen Software-Fehlern im Zentralcomputer des Schengener Informationssystems (SIS) wird die Aufhebung der Grenzkontrollen gemäß dem 'Schengener Abkommen' erneut verschoben.

Der von der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Abschiebevertrag zur gegenseitigen Rücknahme illegal eingereister AusländerInnen tritt in Kraft.

- 03.02.: Die Bundestagstagsfraktionen CDU/CSU und FDP billigen das 'Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994'. Die Vorlage sieht u.a. eine erleichterte Anordnung der Untersuchungshaft, die befristete Ausweitung der Kronzeugenregelung auf organisierte Kriminalität und die Möglichkeit für den Bundesnachrichtendienst (BND) vor, Aufklärungsergebnisse aus dem Bereich der organisierten Kriminalität an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.
- 04.02.: Der Bundestag beendet vorläufig die Abgeordnetenüberprüfung auf eine STASI-Tätigkeit.
- 07.02.: Kay Nehm wird zum neuen Generalbundesanwalt ernannt. Er tritt die Nachfolge des nach der GSG-9-Aktion in Bad Kleinen entlassenen Alexander von Stahl an.
- 08.02.: Die Bundesregierung teilt mit, daß es 1992 46mal zum Schußwaffeneinsatz beim BGS gekommen sei, 21mal seien Waffen gegen Menschen eingesetzt worden, dreimal so häufig wie 1991.
- Nach einer Studie der Gauck-Behörde waren 1989 in der DDR mindestens 173.000 Inoffizielle MitarbeiterInnen (IM) für das MfS aktiv. Zwischen 1985 und 1989 waren es zeitweise ca. 260.000 IM.
- 11.02.: Mit großer Härte gehen 1.000 PolizistInnen bei einer Veranstaltung der REPUBLIKANER in Hannover gegen rund 2.000 GegendemonstrantInnen vor. Bei dem Wasserwerfer- und Knüppeleinsatz werden 25 DemonstrantInnen verletzt, 13 DemonstrantInnen werden festgenommen.
- 12.02.: Die Bundesanwaltschaft teilt die Einstellung der Ermittlungen gegen den früheren V-Mann in der RAF-Kommandoebene Klaus Steinmetz wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Nichtanzei-

gens geplanter Straftaten mit.

Ein bayerisches Sondereinsatzkommando überwältigt in München den mutmaßlichen serbischen Kriegsverbrecher Dusko Tadic auf offener Straße. Tedic wird Beihilfe zum Völkermord in einem serbischen Konzentrationslager vorgeworfen.

- 15.02.: Der vor ca. einem Jahr eingerichtete Untersuchungsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses zur Klärung des Skandals um die 'Freiwillige Polizeireserve' (FPR) nimmt seine Arbeit auf. Nach dem polizeilichen Abschlußbericht liegen über 665 der 2.360 Mitglieder der FPR strafrechtliche Erkenntnisse vor.
- 16.02.: Wegen fahrlässiger Tötung eines Asylbewerbers wird ein Polizist vom Amtsgericht Staßfurt (Sachsen-Anhalt) zu einer Geldstrafe von 270 Tagessätzen zu 50 DM verurteilt.

Bei einer Durchsuchung von Wohnungen von Rechtsextremisten in drei Bundesländern stellt die Polizei Propagandamaterial der verbotenen Organisationen 'Nationale Offensive' und 'Nationalistische Front' sicher. Gegen mehrere Verdächtige wird wegen Fortführens einer verboteten Organisation ermittelt.

In Den Haag nimmt die Europol/Drogeneinheit (EDU) ihren Praxistestbetrieb auf.

- 17.02.: Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf darf der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz weiterhin den 'Deutschen Arbeitnehmer-Verband' überwachen. Der Verband diffamiere Ausländer und biete Anhängern rechtsextremistischer Parteien die Möglichkeit zur Mitarbeit.
- 18.02.: Das brandenburgische Innenministerium teilt die verstärkte Aufnahme von AusländerInnen in die Polizei mit. Sie sollen 10% der neu einzustellenden PolizistInnen ausmachen.

In einer geplanten Novelle des BGS-Gesetzes will die Bundesregierung dem BGS die Möglichkeit zur Überwachung des Fernsprechverkehrs, zur Observation und zum Einsatz verdeckter Ermittler geben. Es wird bekannt, daß die Gruppe Fernmeldewesen des BGS seit langem BND und BfV mit ihren gewonnenen Erkenntnissen unterstützt.

Nach der Rauschgiftbilanz des Bundesinnenministeriums starben 1993 bundesweit 1.738 Menschen an den Folgen ihres Drogenkonsums. Das sind 17,2% weniger als im Vorjahr.

- 22.02.: Durch eine auf ihn geworfene Handgranate wird im niedersächsischen Gifhorn-Käsdorf ein Polizist schwer verletzt.
- 23.02.: Bei Straßenschlachten zwischen Jugendlichen und der Polizei nach der Räumung von zwei besetzten Häusern in Potsdam kommt es zu 77 Festnahmen und 13 Verletzten.

- 24.02.: Nach einem Beschluß des Bundesgerichtshofs reicht eine frühere STASI-Tätigkeit allein nicht als Begründung eines Berufsverbots für AnwältInnen aus. (Az: AnwZ (B) 59/93)
- 25.02.: Vom Moabiter Jugendschöffengericht in Berlin werden zwei Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt zu Geldstrafen von 90 bzw. 60 Tagessätzen zu 55 DM verurteilt. Zwei Mitangeklagte werden freigesprochen. Im November 1991 hatten die Polizisten nach der Auflösung einer unangemeldeten Demonstration ein unbeteiligtes türkisches Ehepaar mißhandelt.

Wegen des Verdachts der STASI-Mitarbeit ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen die Berliner SPD-Abgeordnete Ursula Leyk. Sie soll ein "Funkdepot" unterhalten haben, das im Kriegsfalle genutzt werden sollte. Das Abgeordnetenhaus hebt auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Immunität auf.

Laut Berliner Kriminalstatistik 1993 wurden in diesem Jahr in Berlin insgesamt 565.773 Straftaten erfaßt. Das sind 10.535 mehr als 1992. Die Aufklärungsquote stieg von 38,1% auf 41%.

Die Brandenburger Kriminalstatistik 1993 weist (ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte) 328.028 Straftaten aus. Das entspricht einer Steigerungsrate von 34%; die Aufklärungsquote stieg von 25,7% auf 31,3%.

Bei Wulkow in Brandenburg wird von zwei Polizeibeamten ein Rumäne erschossen, der vor einer Personalienüberprüfung flüchtete.

28.02.: Das Landgericht München erklärt den 'Münchner Kessel', in den während des Weltwirtschaftsgipfels 1992 insgesamt ca. 500 DemonstrantInnen eingeschlossen wurden, für rechtswidrig. Es spricht den 114 KlägerInnen ein Schmerzensgeld von je 150 DM zu. Das bayerische Innenministerium prüft, ob es Berufung einlegt. (Az.: 9012 730/93).

Martina Kant ist Mitarbeiterin der 'Arbeitsgruppe Bürgerrechte'

Literatur

- Rezensionen und Hinweise

Literatur zum Schwerpunkt

Periodika

Die monatliche Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes gehört zu den Schmalspurerzeugnissen im polizeitichen Blätterwald. Sie veröffentlicht neben seichten Darbietungen über Kontrollerfolge an den Grenzen, Besuchen ausländischer Politiker und Polizisten, Polizeisportereignissen u. dgl. vor allem Minister- und Staatssekretärsreden. In der Regel ist nur die Ausgabe wirklich interessant, die den jährlichen Tätigkeitsbericht bringt. Dieser findet sich ebenfalls im BMI-Blatt 'Innere Sicherheit'.

Kern der Berichte sind die Grenzkontrollstatistiken. Ebenfalls aufgelistet werden die Zahl der Asylanträge an den Grenzen, die Zwangs- und Bußgelder für Transportgesellschaften, die Personen ohne Visa ins Land bringen, die Zahl der Auslandsaufenthalte zwecks Rückführung von abgeschobenen Flüchtlingen und Instruktion von Flugpersonal, die Ausgaben des BGS und die Personalsituation.

Während im Tätigkeitsbericht die Grenzkontrollstatistiken nur auf recht hoch aggregiertem Niveau präsentiert werden, finden sich in der Grenzpolizeilichen Tätigkeits- und Erfolgsübersicht, herausgegeben von der Grenzschutzdirektion in Koblenz, Tabellen, die einen erheblich genaueren Überblick über die Grenzkontrollen und ihre Wirkungen vermitteln können. Diese Übersichten erscheinen jeweils für das erste Halbjahr und zum Jahresende.

Geschichte und Allgemeines

Werkentin, Falco: Die Restauration der Deutschen Polizei, Frankfurt/ New York (Campus) 1984

zeigt insbesondere die Rolle des BGS in der am Notstand orientierten Polizeikonzeption bis Anfang der 70er Jahre; im Anhang ein tabellarischer Überblick über die Manöver und militärischen Übungen des BGS (und z. T. der Bereitschaftspolizeien) bis 1980.

Dierske, Ludwig: Der Bundesgrenzschutz. Geschichtliche Darstellung seiner Aufgabe und Entwicklung von der Aufstellung bis zum 31. März 1963, Regensburg u.a. (Walhalla u. Praetoria Verlag) 1967

Der ehemalige Freikorps-Mann Dierske war im Bundesinnenministerium für den BGS zuständig. Sehr begriffslos geschrieben, als Quelle aber tauglich.

Walter, Bernd: BGS - Polizei des Bundes, Polizei aktuell Bd. 34, Stuttgart etc. (Boorberg) 1983

Walter - seinerzeit noch Polizeioberrat im BGS, heute Direktor - gehört in der polizeilichen Fachpresse zu den wichtigsten Autoren aus und über den BGS. Das Buch bietet einen offiziösen Überblick über Geschichte, gesetzliche Grundlagen des BGS und die einzelnen Teile seiner Organisation. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Rolle dieses Apparats findet nicht statt.

Bundesministerium des Innern (Hg.): Der Bundesgrenzschutz - Die Polizei des Bundes, Bonn 1987

Nützlich sind allenfalls die Organisationspläne sowie die Aufstellung der Personalstärken von 1951-1986.

Gewerkschaft der Polizei: In Sachen Bundesgrenzschutz - Eine Dokumentation, Hilden Mai 1973

Die GdP gehörte lange Zeit zu den schärfsten Kritikerinnen der Militarisierung des BGS. Anläßlich einer gemeinsamen Übung von BGS und US-Streitkräften im Jahre 1964, bei der es zur Mißhandlung von BGS-Angehörigen kam, wird nicht nur die Rolle eines besonders scharfen Ausbilders, sondern generell die innere Situation des BGS beleuchtet.

Radek, Jörg: BGS - nach 40 Jahren auf neuen Pfaden, in: Deutsche Polizei, 1991, H. 6, S. 4-6

Die Titelgeschichte der GdP-Zeitschrift zum 40. Jahrestag der BGS-Gründung zeigt vor allem den Wandel der GdP-Position. Die in der Dokumentation von 1973 eindringlich beschriebenen Phänomene der Militarisierung werden nur noch als Einzelfälle dargestellt. Überhaupt scheint für den Autor die Zwischenlage des BGS zwischen Militär und Polizei, die GdP jahrelang kritisiert hatte, auf "Mißverständnissen" und aufgeladenen Emotionen zu beruhen.

BGS-Ost, Neuorganisation und Aufgabenübertragungsgesetz

Aufgabenübertragungsgesetz - Gesetz zur Übertragung der Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz vom 23.1.1992, Bundesgesetzblatt - Teil 1, 1992, S. 178

Die mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe beim BMI 1987 begonnene intern geführte Diskussion um die Ausweitung der Aufgaben und die Neuorganisation des BGS wurde hier abgeschlossen.

Werkentin, Falco: Bundesgrenzschutz im Aufwind - die Okkupation neuer Aufgaben, in: Bürgerrechte & Polizei/ CILIP 38, 1991, H. 1, S. 40-46 Stellt die Diskussion um die 'Sinnkrise' und Zuweisung neuer Aufgaben seit 1987 dar und geht sowohl auf die Vorschläge der BMI-Arbeitsgruppe wie auch auf den Effekt der Vereinigung ein.

BMI (P II 1 - 630 114-3/7): Organisation des Bundesgrenzschutzes - Bericht der vom Bundesminister des Innern eingesetzten Arbeitsgruppe, Bonn, 21.9.1991

Der Bericht schlägt die Verstärkung der einzeldienstlichen Anteile beim BGS vor, u.a. die Übernahme von Luftsicherheits- und Bahnpolizeiaufgaben, die bereits in den neuen Ländern erfolgt war. Zu diesem Zweck sollte auch die Organisation runderneuert und eigenständige "Mittelbehörden", d.h. die neuen GS-Präsidien, gebildet werden. Im Gegensatz zu den jeweils auf Anforderung der Länder wahrgenommenen truppenpolizeilichen Aufgaben und der Präsenz des Einzeldienstes an der Grenze ergibt dies eine flächendekkende Organisation des BGS.

Franke: Luftsicherheit - auf dem Gebiet der ehemaligen DDR seit dem 3. Oktober Aufgabe des GSE, in: Zeitschrift des BGS 1991, H. 5, S. 11-13 und 32

Walter, Bernd: Die historische Herausforderung - der Aufbau des Bundesgrenzschutzes in den neuen Bundesländern, in: Die Polizei, 1993, H. 4, S. 77-84

Stellt die organisatorischen Schwierigkeiten u.a. bei der Personalüberprüfung und -gewinnung beim Aufbau des BGS-Ost dar.

Runge, Philipp O.: Zur Entstehungsgeschichte und Zielsetzung des Aufgabenübertragungsgesetzes, in: Zeitschrift des BGS, 1992, H. 3-4, Beilage Runge war Mitglied der BMI-Arbeitsgruppe. Er verdeutlicht, daß das Gesetz nicht in erster Linie Ausfluß der Vereinigung war, sondern an die genannte

Arbeitsgruppe anknüpfte. Das Gesetz wurde im Bundestag nicht einmal diskutiert. Nur im Bundesrat kündigte NRW eine Verfassungsklage an. Ein ungewöhnlich informativer Beitrag in dieser Zeitschrift. Dies gilt auch für die Ausgabe insgesamt, die u.a. den Organisationserlaß und Beiträge über die zukünftige Organisation in den Untergliederungen des BGS sowie Planungen für die Bahnpolizei und den Bereich der Luftsicherheit enthält.

Zu den neuen Aufgaben Bahnpolizei und Luftsicherheit siehe auch die Beiträge von:

Heesen, D.: Bahnpolizei - eine neue Aufgabe für den Bundesgrenzschutz, in: Die Polizei, 1992, H. 8, S. 194-203

ders.: Luftsicherheit - eine neue Aufgabe des Bundesgrenzschutzes, in: Die Polizei, 1993, H. 5, S. 105-117

Eine weitere Erläuterung der Neuorganisation nimmt der seinerzeitige BMI höchstselbst vor:

Seiters, Rudolf: Neue Aufgaben und neue Organisationen für den BGS, in: Die Polizei, 1992, H. 10, S. 237-239

BGS und Ostgrenze

Neben der Übernahme von Bahnpolizei und Luftsicherheit bewirkte die Kontrolle der Ostgrenze den Bedeutungszuwachs des BGS in der polizeilichen Landschaft der Neu-BRD. Tatsächlich hat der BGS durch die Grenze zu Polen und der Tschechischen Republik zum ersten Mal in seiner Geschichte tatsächlich in größerem Maße Grenzpolizei-Aufgaben zu verrichten.

Diederichs, Otto: Die Sicherung der deutschen Ostgrenze - der Bundesgrenzschutz vor neuen Aufgaben, in: Bürgerrechte & Polizei/ CILIP 45, 1993, H. 2, S. 24-29

Halt, Adalbert: Stationen einer bitteren Reise, in: Deutsche Polizei, 1993, H. 7, S. 19-27

Bericht einer GdP-Delegationsreise an die Ostgrenze.

Hitz, Fredi: Grenzlagebild - Lageentwicklung und Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, in: Die Polizei, 1993, H. 6, S. 148-151

Initiative gegen das Schengener Abkommen (Hg.): Der Domino-Effekt. Materialien zum Export der Politik der Inneren Sicherheit und der Flüchtlingsabwehr nach Osteuropa, Bonn 1993

Enthält u.a. Auszüge aus dem Bundeshaushalt betr. elektronische Grenzsicherung, grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte u.a.

Schutz von Bundesorganen

Harnischmacher, Robert: Der Schutz von Bundesorganen - wahrgenommen duch die Grenzschutzabteilung (GSA) Bonn II, in: Die Bayerische Polizei, 1986, H. 6, S. 2-4

Semerak, Arved F.: Der Schutz der Bundesorgane durch den Bundesgrenzschutz, in: Die Polizei, 1991, H. 1, S. 10-17

Beide Beiträge sind weitestgehend auf die juristische Seite der Tätigkeit des BGS orientiert.

GSG 9

Trotz der Bedeutung der GSG 9 finden sich kaum Beiträge zu diesem Thema in der Polizeifachpresse, (siehe den Artikel auf S.47)

Tophoven, Rolf: GSG 9. Kommando gegen Terrorismus, Bonn/ Koblenz (Bernhard & Graefe) 1977

Immer noch das 'Standardwerk' zur GSG 9, allerdings auch recht karg an Informationen.

GSG 9 - Soldaten oder Polizisten, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 3, 1979, H. 2, S. 9f.

Harnischmacher, Robert: GSG 9 - Profis combat terrorism, in: Police Journal, 1985, No. 4, S. 304-307

Wegener, Ulrich: Eine Spezialtruppe mit Elitestatus (Interview), in: Süddeutsche Zeitung, 24.8.1986, S. 9

20 Jahre GSG 9 - Ein Spezialverband feiert Jubiläum, in: Zeitschrift des Bundesgrenzuschutzes 1992, H. 11, S. 3-15

Auslandseinsätze des BGS

Die Beiträge zu diesem Thema in den Fachblättern oszillieren zwischen Lobeshymnen der (un)verantwortlichen Politiker und platten Erlebnisschilderungen der beteiligten Grenzschützer. Reflexion auf die Rolle des BGS als Blauhelmtruppe findet nicht statt:

Lintner, Eduard: UNO-Friedenseinsatz des BGS in Kambodscha beendet, in: Innere Sicherheit, 1993, H. 5, S. 14-16

Dreyer, Bernd: Kambodscha - kein Land für Abenteurer, in. Zeitschrift des BGS, 1993, H. 10, S. 10-12

BGS in Namibia - Erste Schritte in Afrika, in: Zeitschrift des BGS, 1989, H. 10, S. 33f

EDV beim BGS

Die EDV-Ausrüstung des BGS fand in den Fachzeitschriften wenig Aufmerksamkeit. Wer genaueres erfahren will, muß in den Berichten des Bundesdatenschutzbeauftragten nachschlagen. Die Tätigkeitsberichte des BGS listen jährlich die Zahl der per Terminal oder Telex an INPOL angeschlossenen Grenzübergänge auf und enthalten seit 1990 kurze Hinweise über die Einführung des neuen Grenzterminalsystem beim Grenzschutzeinzeldienst. 1988 wurde der Aufbau eines Bürokommunikationssystems projektiert, das mittlerweile beim GSP West in der Erprobung ist:

Langneff, Bernd: Einführungsverfahren für moderne Informationstechnik beim BGS, in: Polizei-Verkehr-Technik, 1988, H. 9, S. 270-278

Schmalkoke, Erwin: Einzug der Informationstechnik beim Bundesgrenzschutz, in: Polizei-Verkehr-Technik, 1993, H. 4, S. 97-101 (Heiner Busch)

Sonstiges

Gegenüber den derzeit immer neuen Gesetzesvorschlägen zum 'Kampf gegen' nehmen sich die hier vorzustellenden Veröffentlichungen geradezu angenehm antiquiert aus. Die rot-grün regierten Landesregierungen Hessens und Niedersachsens haben jeweils eine Expertenkommission zur Reform von Strafund Strafprozeßrecht berufen, die im Herbst 1992 ihre Vorschläge präsentierten:

Albrecht, Peter-Alexis u.a.: Strafrecht - ultima ratio. Empfehlungen der

niedersächsischen Kommisssion zur Reform des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts, Baden-Baden (Nomos) 1992, 101 S., DM 36,-

ders. u.a.: Rechtsgüterschutz durch Entkriminalisierung. Vorschläge der Hessischen Kommission 'Kriminalpolitik' zur Reform des Strafrechts, Baden-Baden (Nomos) 1992, 133 S., DM 38,-

Wie aufgrund der teilweise personellen Identität beider Kommissionen kaum anders zu erwarten, gehen beide Berichte in dieselbe Richtung, wenn auch unterschiedlich weit. Strafrecht wird als "ultima ratio" verstanden und seine politische Überfrachtung strikt abgelehnt. Beide Kommissionen fordern eine Entkriminalisierung in den Bereichen des Straßenverkehrsrechts, des Betäubungsmittelrechts und der Eigentums- und Bagatelldelikte. Die hessische Kommission setzt sich daneben mit den Versuchen auseinander, das Strafverfahren durch Abbau von Verfahrensgarantien zu straffen, anstatt die Überlastung der Justiz durch eine Entkriminalisierung zu beheben. Die Niedersachsen fordern zusätzlich eine Reform des Sexualstrafrechts, eine Herabstufung des Nötigungsparagraphen zum Antragsdelikt, eine Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe und eine weitgehende Streichung des politischen Strafprozeßrechts, wie es in den 70er Jahren eingeführt wurde. Alles in allem werden hier keine revolutionären Vorschläge gemacht, selbst im Bereich des Btm-Rechts geht es um einen vorsichtigen Ausstieg aus der ohnehin undurchsetzbaren Prohibition. Im gegenwärtigen Rahmen der Kriminal- und Sicherheitspolitik sind die Vorschläge nichtsdestoweniger radikal. Da sie im Rahmen der Landespolitik und noch dazu von unabhängigen und daher einflußlosen Kommissionen formuliert wurden, kann kaum mit einer Durchsetzung gerechnet werden.

Kampmeyer, Eva/ Neumeyer, Jürgen (Hg.): Innere Unsicherheit. Eine kritische Bestandsaufnahme, München (AG SPAK) 1993, 211 S., DM 24,80 Die Beiträge in diesem Band sind von einer ähnlichen Perspektive bestimmt. In mehreren Aufsätzen (Cremer-Schäfer, Reuband, Lehne) wird die Umdefinition gesellschaftlicher zu Kriminalitätsproblemen kritisiert und damit zusammenhängend die These von der wachsenden Kriminalität hinterfragt. Seifert, Hassemer und Bachmaier warnen davor, den "Lauschangriff zu führen". Den HerausgeberInnen muß bescheinigt werden, daß sie mit ihrem Band alle wesentlichen aktuellen Fragen der Politik Innerer Sicherheit aufgegriffen haben. Dazu gehört auch die Frage der 'Organisierten Kriminalität'. Während Manns einen kurzen Abriß der OK-Diskussion und der Geschichte des OrgKG von 1992 gibt und Hess die allfälligen Warnungen vor der Mafia mit der Realität des "desorganisierten Verbrechens" konfrontiert, werden von Raith leider erneut acht Seiten für den x-ten Aufguß seiner Horrorszenarien über die Mafia und ihren Export nach Deutschland vergeudet. Schade.

(Heiner Busch)

'Organisierte Kriminalität'

Kaiser, Günther: Kriminologie, 9. Aufl., Heidelberg (UTB) 1993

Kerner, Hans-Jürgen: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Hei-

delberg (UTB) 1993

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie, 5. Aufl., Heidelberg (Kriminalistik Verlag) 1993

Schneider, Hans Joachim: Einführung in die Kriminologie, 3. Aufl., Berlin/ New York (de Gruyter) 1993

Lehrbücher und Fachlexika sollen den Stand einer Wissenschaftsdisziplin dokumentieren. Von kriminologischen Darstellungen werden Aufschlüsse über aktuelle kriminalpolitische Themen erwartet. Die 'OK'-Debatte stellt eines der prominentesten dieser Themen dar. Die 1993 in Neuauflage erschienenen kriminologischen Lehrbücher zeigen jedoch: Diese in Deutschland nach wie vor überwiegend als Anhängsel der Strafrechtsausbildung betriebene Disziplin übt sich hier weiterhin in Abstinenz, sie überläßt das Feld polizeilichen und journalistischen Alltagstheorien.

Die Quintessenz der genannten Publikationen lautet: 'OK' ist ein prgmatisches, polizeilichen Bedürfnissen entsprechendes Konzept (Kaiser), dessen begriffliche Schärfe an der Vielfalt der Erscheinungen leidet (Kaiser, Schwind), die am ehesten mit einer Reihe von Indikatoren zu erfassen sind (Kaiser, Schwind, Schneider). Gleichwohl soll das aus den USA übernommene (Kaiser, Kerner) 'OK'-Konzept heuristischen Wert haben (Schneider). Die vorliegenden Versuche lassen daran zweifeln.

Kaiser entwirft das Bild von "gewinnorientierten solidarischen Interessengemeinschaften", die sich durch Verwendung moderner Technik, Mobilität und Internationalität auszeichnen und sich von traditioneller Gruppenkriminalität dadurch unterscheiden, daß der Kunde die Tat bestimmt. Sowohl straff geführte Organisationen wie lockere Straftäterverflechtungen hält er für typisch, obgleich er verfestigte Strukturen als Abgrenzungskriterium gegenüber Banden verwendet.

Schwind übernimmt Kaisers Konzeption, dokumentiert jedoch gleichzeitig unkritisch die polizeiliche OK-Definition. Bei Schwind findet sich das klassische Verständnis des organisierten Verbrechens als von Sizilien nach Amerika exportierte Erscheinung, die nun auch in Deutschland ihre Stützpunkte bilde. Die breite Kritik an dieser "alien conspiracy"-Theorie bleibt unberücksichtigt. Bei der Beschreibung der Situation in Deutschland arbeitet Schwind nach dem gängigen Muster, bestimmte Kriminalitätsbereiche als Inbegriff

von OK zu behandeln, gleichzeitig das 'organisierte Verbrechen' als dunkle Macht hinter diesen Delikten darzustellen.

Schneider stützt seine Abhandlung auf eine breite Literaturauswertung, insbesondere amerikanischer Autoren. Für ihn ist das Konzept 'organisiertes Verbrechen' ein Idealtyp. Tatsächlich sei von einem Kontinuum der Organisiertheit, von gesellschaftlichen Lernprozessen von Berufsverbrechern auszugehen, die durch subkulturelle Normen auf Dauer miteinander verbunden sind. Wenn sich Schneider jedoch dem deuschen Lagebild zuwendet, taucht die Frage auf, inwieweit (illegale) Geschäftsbeziehungen noch mit dem Konzept einer ggf. nur "geringorganisierten" Gruppe sinnvoll erfaßt werden können. Nicht einleuchtend ist, wenn er z.B. von der internationalen Verbreitung gestohlener Waren auf die Urheberschaft "internationaler Verbrecherorganisationen" schließt.

Allein Kerner stellt das durch Al Capone-Klischees geprägte Verständnis von "organized crime" in Frage. Er betont stärker als andere die Erklärung von OK als Angebot von illegalen Gütern und Dienstleistungen. Er kommt zu dem Schluß, das Modell einer "militärisch organisierten Gewaltorganisation" sei nicht erforderlich, um ein "betriebswirtschaftlich straff organisiertes System örtlicher Niederlassungen, das durch ein Netzwerk informeller Bekanntschaften und persönlicher Geschäftsbeziehungen kanalisiert wird", zu begreifen.

(Klaus von Lampe, Dipl.-Pol. und Rechtsanwalt in Berlin, promoviert zum Thema 'OK')

Sonstige Neuerscheinungen

Gallwas, Hans-Ullrich: Polizei und Bürger. Rechtsfragen zu polizeilichem Handeln, München (Beck-Rechtberater im DTV) 1993, 149 S., DM 9,90 Verglichen mit den diversen Beratungsbroschüren, die in der Linken seit geraumer Zeit kursieren, ist das vorliegende Buch von geringem Wert. Wer wissen will, wie man sich z.B. bei einer Festnahme zu verhalten hat, benötigt nicht in erster Linie eine Darstellung über die verschiedenen rechtlichen Formen der Freiheitsentziehung oder -beschränkung, sondern klare auf die Situation zugeschnittene Rezepte. Daß der Autor den fundamentalen Hinweis vergißt, daß bei Festnahmen nur Angaben zur Person, aber nicht zur Sache gemacht werden müssen, zeigt den geringen praktischen Wert dieses Bandes. (Heiner Busch)

Murck, Manfred; Schmalzl, Hans Peter; Zimmermann, Hans-Martin (Hg.): Immer dazwischen: Fremdenfeindliche Gewalt und die Rolle der Poli-

zei. Hilden (Verlag Deutsche Polizeiliteratur) 1993, 256 S., DM 32,-

Der Titel des Buches macht neugierig, er läßt auf eine Diskussion über die Rolle der Polizei in der Auseinandersetzung mit fremdenfeindlicher Gewalt hoffen. Klärungsbedarf gibt es zuhauf - vom zögerlichen Einsatz gegen rassistische Gewalt (siehe Rostock) über den Vorwurf der Blindheit auf dem rechten Auge und rechtsextremistischen Strömungen innerhalb der Polizei bis hin zum polizeilichen Auftreten bei Konfrontationen zwischen rechten Veranstaltungen und linken Gegendemonstranten.

Ist 'immer dazwischen' dort, wo sich die Polizei gerne verortet: in der neutralen Vermittlerposition in gesellschaftlichen Konflikten, quasi über den politischen Dingen stehend, wie die Herausgeber im Einführungsaufsatz wünschen? (S. 36) Statt hierauf einzugehen, präsentiert der größte Teil des Buches sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze von Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung, von rechtsradikalem Protestpotential und seinen gesellschaftspolitischen Einschätzungen. Also Themen, die man auch in vielen anderen Veröffentlichungen finden kann. Zum anderen werden polizeiliche Strategien und operative Taktiken gegen fremdenfeindliche Kriminalität präsentiert.

Neben Sozialwissenschaftlern, Verfassungschützern und Polizisten kommen auch Ignatz Bubis (Zentralrat der Juden in Deutschland) und Herbert Leuninger ('Pro Asyl') zu Wort. Leuninger benennt dabei eines der Dilemmata: "Beamte schützen nachts Flüchtlinge vor Übergriffen, die am nächsten Morgen um 5.30 Uhr von den Kollegen zur Abschiebung festgenommen werden" (S. 202).

(Martin Winter, Sozialwissenschaftler in Halle)

Summaries

An Editorial Comment by Otto Diederichs

In May of 1951 the first 1800 members of the recently created Federal Border Protection entered their barracks at St. Hubertus in the state of Slesvig-Holstein. Initially planned as a paramilitary command designed to fill the gap of the then non-existent West German Army (Bundeswehr), the tasks and assignments of the command have changed over the years via becoming a paramilitary police reserve unit on constant alert status for civil unrest to a multi-purpose federal police command. The command has lost but little of its military character. Civil Liberties and Police has gone to great effort to catalogue the broad range of added tasks and the changes which have been placed over the years within and around the Federal Border Guard.

A Short History of the Federal Border Guard by Martin Winter

The history of the Federal Border Guard is characterized by its ambivalent status in the territory between a uniformed military unit and a police organization. Initially it was conceived as a paramilitary organization to be deployed against (communist directed) rebellions and partisan groups. The creation of the Federal Armed Forces (Bundeswehr) in 1955 and passage of the Emergency Acts of 1968 made it possible to structure the Federal Border Guard in the direction of a regular police organization. Its new tasks became highly linked with dealing with groups of protesters and protest movement, thus causing it to gradually become recognized as a 'protest police' force. It thus gradually became the regular chaperon of the New Social Movements. The unification of 1990 again opened a new chapter in the history of the organization. The author's article basically traces these developments in chronological order from the early days to the present.

FBG - The Federal Cops by Wolf-Dieter Narr

Although the reality of dangers to the 'domestic security' of the Federal

Republic has fundamentally changed, although the Federal Republic has and is re-arming, although the constitution has been changed to fit the needs of emergency laws, and although the Cold War has melted away and the two half-states have become united into a new Federal Republic - the FBG lives on despite all developments to the contrary. It grows with these changes to the same extent that its tasks change, shift and also grow and grow. The important steps, which took place in 1951, 1956, 1968/72 and now 1992-94 are examples of how often the FBG was threatened by having lost its 'raison d'etre' and yet still continued to exist and has gradually developed into a Federal Police Force with nearly omnipotent responsibilities.

Listening Post Federal Border Police

Documentation of § 9a of the New Federal Border Police Bill (concerning the support of the Federal Office for the Protection of the Constitution in the field of radio surveillance) including a comment by Heiner Busch.

What's The State of the Federal Border Guard? by Otto Diederichs

At the time the Federal Border Guard (FBG) was established in 1951 many former members of the Wehrmacht (the Armed Force of the Third Reich) found a new home and employment there. Although roughly 10.000 of the old soldiers moved over to the newly created Bundeswehr (the Armed forces of the FRG) five years later this had little effect on the basically military hierarchy structures within the FBG. The restructuralization undertaken in 1976 towards a more police task force oriented profile appears to have had little effect either. The article highlights some of the characteristics of the inner state of affairs within the FBG.

FBG Missions under International Command by Otto Diederichs

On May 15th 1989 the incumbent Secretary General of the United Nations, Perez de Cuellar, informed Germany's Undersecretary of State in the Foreign Ministry of his intention to deploy an international police contingent to Namibia. This contingent which was to be given the task of monitoring Namibia's peaceful transition into independence ought to include between 30 and 50 German members in its contingent. With the exception of the GREENS all of the parties in the Bundestag, Germany's federal parliament, were immediately willing to answer the UN call and send police forces into Namibia.

What was, back in 1989, to be a "one-time exception" began to be repeated with ever greater frequency despite the fact that to this day there is no legal foundation for such missions.

The Federal Border Guard at the Frankfurt Airport by Jürgen Korell

On April 1, 1952 the Federal Border Guard took over the task of passport control at Frankfurt Central Airport, thus positioning itself at Germany's central air-traffic crossroads. When the responsibility for air-traffic security was transferred to the FRG in January of 1993 the approximately 700 members of the organization assumed authority over those employees of Frankfurt Airport Corp. responsible for passenger and luggage control. Revision of refugee entrance and residence legislation which went into effect in January of 1993 has brought a lot of new work and considerable public scrutiny to the FBG (every month 1.000 aliens face deportation from the airport premises). The role of the FBG in this activity is the central point of focus in this article.

The Border Protection Group 9

by Otto Diederichs

Established in 1972/73 at estimated costs ranging between 5 and 15 million German marks the Border Protection Group 9 was organizationally attached to the Border Protection Command West and stationed at St. Augustine near Bonn. Since then little has changed in terms of the organizational structure of the 180-man unit. At the heart of each of the four BPG units, including 2 observation units 1 amphibious unit and 1 paratroops unit are the assault teams comprised of 30 members each which are further broken down into smaller 5-man 'special deployment teams' which are the smallest tactical entity within the command. Perhaps more interesting than the details of functions and armaments are the actual assignments which the units have been given in these years. Here, we discover a pattern quite different from that projected by their highly publicized liberation of hijacking hostages in Mogadischu (1977), the Red Army Faction arrests (1982) and the bloody confrontation in Bad Kleinen in 1993.

Border Police Support Forces

by Katina Schubert

Created in the spring of 1993, the Border Police Support Forces have been

deployed along Germany's eastern borders to assist Federal Border Protection officers in accordance with the Schengen Accords in sealing off Germany's eastern borders against refugees from the east, wholesale stolen car smuggling and professionalized smuggling of illegal border trespassers and petty crime being committed along these borders. A major personnel recruiting campaign staged in the border regions aimed at "duty-minded, action-oriented men and women committed to helping protect our borders" was staged by the Federal Border Protection administration. The result was the recruitment of a large group of young volunteers in the age group between 20 and 30, nearly 50% of whom are women and nearly all of who were previously unemployed. The BPSF are considered to be an important instrument in "diminishing the attractiveness" of attempting to trespass German borders for refugees and professional smuggling groups in an effort to increase the effectiveness of the Federal Border Guard.

Fatal Police Shootings in 1993

by Otto Diederichs

In the past year 15 persons died as a result of police use of firearms. This is the highest number in the past ten years. In 1983 CILIP registered a total of 24 fatal police shootings, the highest number recorded since CILIP began its counting procedures. The fatalities of Bad Kleinen were not included in these totals despite considerable reservations with respect to the exclusions. Officially, Wolfgang Grams' death has been declared a suicide. Numerous idiosyncrasies and curious coincidences which arose in conjunction with the investigation of the incident and the production of expert opinions give - at the very least - due cause for considerable doubts as to the reliability of the reporting of what really ensued. For this reason, the incident has been dealt with as a separate case. In addition, an additional police shooting fatality during 1992 is provided as an update to last year's statistics.

Constitutional Protection by Breach of the Law by Udo Kauß

In 1991 for the first time in history a data-protection commissioner was to be elected in the state of Brandenburg. Dr. Thilo Weichert, an expert in the field of data protection, ran for the office as a candidate for COALITION 90/GREENS. Weichert is a GREENS politician who served as a member of the GREENS state parliament group between 1982 and 1984 also serving in the capacity of penal affairs expert for his party during that time. At the same time he also participated in the activities of the peace movement, thus landing

on a collision course with the courts on several occasions. During his candidacy he was an employee of the state assembly of Baden-Württemberg on loan to the state of Saxony. In lose cooperation with Rosemarie Fuchs, an FDP representative in the state assembly of Brandenburg, the Federal Bureau of the Constitutional Guard, sabotaged his candidacy.

Racist Police Brutality in Berlin

by Hans-Joachim Ehrig

"In no case have past investigations of police officers supported claims of police racism and/or criminal brutality on the part of Berlin police officers" is the official response of Berlin's Senator of the Interior on February 2, 1993 to a parliamentary inquiry entertained by the COALITION '90/GREENS representative, Wolfgang Wieland. The author, a practicing attorney in Berlin, paints a somewhat different picture based upon his own day-to-day experiences in his own practice and other official data.

<u>ekduktak leitie</u>

margeni Ragani Politische Gefangene in der BRD: -Rs wird Zeit, daß sie rauskomment- lintaranda -Der Senat hat seinen Ansoruch verwirkt.... Kanne Autonome Frauenprojekte in Ex-Jugoslawien **Gamma ward** Interview mit einem Sekretär der Landarbeiterinnengewerkschaft ATC THE Neues Buchgeldexperiment in der Schweiz · Frauen: Diskussion über Staatsknete oder Soonsoren in Berlin (Referenti relegge Ein Wegwelser für Projekte Mazadamandiazannan Zwischen Hanshaltslöchern und Strukturwandel **Professor T**agungen u.v.m. SUMMERINE 5.000 Anschriften alternativer Projekte für 20 DM (bitte zusätzlich zum u.a. Betrag beliegen)

in CONTRASTE, für 10 Mark als Schnupperabo frei Haus!

Illich will ein Schnupperabo

Meine Anschrift:

10 DM in Briefmarken/Schein habe ich beigelegt.

Coupon bitte ausschneiden und einzenden an:

CONTRASTE, Postfach 1045 20, 69035 Heidelberg

Das Alles und noch viel mehr...

graswurzel revolution

Selt über 20 Jahren und jeden Monat neu Die Graswurzeirsvolution (GWR): anarchistisch, gewaltfrei, antisexistisch

Superqualjahr

In der GWR zu lesen: Wir haben keine Wahl / militärische und gewalffreie Interventionen in Bannien / Volker Rühe ist beleidigt / Antirastitische Telefone / Kurt Wafner erzählt von Querdenkern unterm Stohlhelm / Vergessene Kriege im Kaukasus / Mæxiko: Rebellion im *Lond des Frühlings* / Kompagne * Stoppt Nazi- Zeitungen* / Anarchismus und die Gewalfrage / Sexuelle Gewalf gegen Jungen / Die Anti- AKW- Bewegung ist wieder da: schlanker, iröhlicher und mit Mut zum Erfolg / Antifaschismus und die Rechle der Tiere: Wie eine Gesellschaft mit den Tieren umgeht, offenbart viel über ihr wahres Gesicht / u.v.a.m.

Schnupperabo (4 Ausgaben) gibt es gegen Einsendung eines 10 DM – Scheines an GWR, Kirchstr. 14, 29462 Wustrow

Für eine gewaltfreie und herrschaftslose Gesellschaft



ZEITUNG ANTIRASSISTISCHER GRUPPEN

ZEITUNG ANTIKAS	DIS HISCHER GRUPPEN
Schwerpunkte	
Nr. 6	Gleiche Rechte für alle
Nr. 7	Rassismus und Medien
Nr. 8Abs	chiebung und Ausweisung
Nr. 9Bleiberecht (ür VertragsarbeiterInnen
Nr. 10	Rassismus und Bildung
Nr. 11 [2/94]	Innere Sicherheit
im Abonnemen	ł
Abo: 4 Ausgaben/Jahr_	16 DM
	/Jahr24 DM
	4,-DM und Porto
Bestellungen a	n

ZAG / Antirassistische Initiative e.V. Yorckstr. 59, 10965 Berlin, fon/fax D30-786 99 84 Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abooder komplett zum Vorzugspreis von 215,- DM nachbezogen
(Gültig bis zum 31.12.94)

		(Outing bis Zum 31.12.74)
Absender		
Name		- Bürgerr
Vorname		
Straße		Das Einzelher Das Abonner
PLZ O	nt	a) für Institu b) für Pers
Γ		٦
	Verlag CILIP c/o FU Berlin Malteserstr. 74-100	D Mir ist bekannt, daß die nicht innerhalb einer
	D - 12249 Berlin	inerial cine
1		_l
_		

Seit 1978 dokumentiert und analysiert der Informationsdienst Bürgerrechte & Polizei/CILIP die gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik. Über diesen Schwerpunkt hinaus liefert Bürgerrechte & Polizei/CILIP Berichte, Nachrichten, Analysen zur

- Polizeientwicklung in den Ländern Westeuropas
- Polizeihilfe für Länder der Dritten Welt
- Arbeit von Bürgerrechtsgruppen

Bürgerrechte & Polizei/CILIP erscheint jährlich mit drei Ausgaben und einem Seitenumfang von ca. 100 Seiten.

Ich bestelle folgende Einzelhefte (Bei Einrichtung eines Abonnements können einmalig ältere Hefte zum Abo-Preis nachbezogen werden)

.... Expl. CILIP Nr.
(bis Nr. 37: Einzelpreis 9,--/Abo-Preis 7,--)
.... Expl. CILIP Nr. 9/10
(Einzelpreis 12,-/ Abo-Preis 8,-)
.... Expl. CILIP Nr.
(CILIP 38: Einzelpreis 10,--/Abo-Preis 8,--)

Komplettpaket zum Vorzugspreis von 215,- DM (enthält alle lieferbaren Exemplare)

Ich bestelle folgende Bücher

Expl. Busch u.a., Die Polizei in der BRD,	DM	27,
Expl. Kauß, Suspendierter Datenschutz,	DM	67,
Expl. "Die Bullen greifen nach den Sternen",	DM	8,50
Expl. "Mit tschekistischem Gruß" (Stasi-Dok.),	DM	18,
Expl. "Neue Soziale Bewegungen und Polizei"		
(Bibliographie)	DM	10,
Expl. "Europäisierung von Polizei und Innerer		-
Sicherheit (Bibliographie)	DM	10,
Expl. "Nicht dem Staate, sondern den Bürgern		
dienen" (Gutachten)	DM	10,

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, daß die Bestellung erst wirksam wird, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Verlag widerrufe.